

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg**

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

**Klöden, Karl Friedrich von**

**Berlin, 1845**

Zweiter Abschnitt. Chronik der Ereignisse in der Mark vom Jahre 1346 bis  
1348.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5337**

## Zweiter Abschnitt.

---

### Chronik der Ereignisse in der Mark

vom Jahre 1346 bis 1348.

---

Markgraf Ludwig hatte die Mark mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und seinem Bruder Ludwig dem Römer im letzten Drittel des Dezembers 1345 verlassen, um im südlichen Deutschland seine Länder in Bayern und Tyrol zu besuchen. Die Regierung hatte er dem vom Kaiser erwählten Statthalter, dem Burggrafen Johann von Nürnberg übergeben. Ohne Zweifel ging er nicht mit schwerem Herzen fort, denn noch hatte er in der Mark wenig Freude, wohl aber des Ungemachs genug genossen, und dies noch dazu so theuer bezahlen müssen, daß er trotz der großen Zuschüsse des Kaisers über und über verschuldet war. Noch weniger sahen ihn die Märker ungern scheiden, denn eine trübe Zeit war mit seiner Regierung für die Mark eingebrochen. Die Kriege mit den Nachbarn rissen nicht ab, und zehrten am Mark des Landes, im Innern herrschte Unfrieden und Partheiung, das Land seufzte schwer unter dem schon seit vielen Jahren fortdauernden Interdikte, der größte Theil der Geistlichkeit war dem Landesherrn feindlich gesinnt, die übrigen und auch viele der ersteren, waren ganz unwürdige Subjekte, die meisten Beamtenstellen waren durch Ausländer, nämlich Baiern, besetzt, die mit heimischer Sitte unbekannt, das Volk unnachsichtlich drückten, und nur das Interesse ihres Herrn und ihr eigenes, nie

das Interesse des Landes und Volks beachteten, die ganze Umgebung des Markgrafen bildeten Baiern und Tyroler, seine Gemahlin war im Lande als seine Concubine verachtet, er selber als ein für Weiber gefährlicher Verführer bekannt, der dabei durch stetes Schuldenmachen von den Unterthanen unerschwingliche Opfer verlangte, die jetzt schon sehr ernste Weigerungen veranlaßt hatten. Ob jetzt eine Zeit der Erholung eintreten würde? — Wer wußte es? Baiern regierten auch ferner das Land, und Ludwig kehrte wieder, in kürzerer oder längerer Zeit; viele hätten es wohl gern gesehen, wenn er nimmer wiedergekehrt wäre. Und doch war dieser Widerwille gegen ihn nur zum kleinsten Theile seine Schuld, weit überwiegend kam sie auf Rechnung der unglücklichen Umstände, denn Markgraf Ludwig war zwar mit manchen Fehlern behaftet, aber dennoch ein tüchtiger Fürst und Mann voll rühriger Thätigkeit, dem Friede, Sicherheit, Schutz, Recht und Gerechtigkeit am Herzen lagen.

In der Nachbarschaft der Mark war ein großer Streit ausgebrochen zwischen dem Erzbischof Otto von Magdeburg und dem Herzoge Magnus von Braunschweig. Beide Theile waren endlich überein gekommen, den Herzog Rudolf von Sachsen den ältern, den Grafen Albrecht von Anhalt, und den Grafen Albrecht von Reinstein zu Schiedsrichtern zu erwählen. Der Erzbischof verlangte von dem Herzoge Magnus, daß er ihm Hotensleben mit einer Anzahl Dörfer herausgeben, das Schloß Alerdorf abbrechen, die Linderburg ihm zurückgeben und das Dorf Bardorf niederreißen solle, das er auf Magdeburgischen Grund und Boden erbaut. Er soll ferner Borsfelde mit Zubehör und Rorsheim herausgeben. Außerdem hatte Herzog Magnus die Markgrafschaft Landsberg und diejenigen Lande, welche früher das Eigenthum des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg gewesen waren, und die er mit seiner Gemahlin Sophie erheirathet hatte, in Besitz genommen; Magdeburg aber machte jetzt Anspruch auf die Schlösser und Lande Reideburg, Schkopau, Lauchstädt, Schaafstädt, Sangerhausen, als Magdeburgischen Lehen. Der Ausspruch der Schiedsrichter erfolgte zu Calbe am 4. Januar 1346, wonach der größte Theil der Magdeburgischen Beschwerden theils als unrichtig, theils als nicht genug erwiesen erkannt wurde 1).

Markgraf Ludwig war am 15. Januar zu Nürnberg. Wenn

1) Gerken Cod. IV. 475. f.

er am 23. Januar die Stadt Kalis auf 6 Jahre von der Zahlung der Orbede befreiete, und die Urkunde zu Tankow ausgestellt ist, so kann dies der Burggraf von Nürnberg, der ausdrücklich als anwesend bezeichnet wird, nur in seinem Auftrage gethan haben, und Ludwig ist nicht anwesend gewesen. Von dieser Urkunde ist nur ein Auszug bekannt 1).

In Neapel war der junge König Andreas von Apulien erdroffelt worden. Man maasß seiner unzüchtigen Gemahlin, der Königin Johanna, die Schuld bei, viele aber hielten auch den Papst Clemens dabei theilhaftig, und dieser Verdacht erhielt dadurch Nahrung, daß er als anmaaslicher Oberherr die Krone von Apulien einem seiner nächsten Anverwandten in die Hände zu spielen suchte 2). Andreas war aber ein Bruder des Königs Ludwig von Ungarn gewesen, und dieser demnach dessen nächster Erbe. Ihm konnten daher die päpstlichen Absichten am wenigsten gleichgültig sein, und theils der Wunsch, seinen Bruder zu rächen, theils der, sich der Apulischen Krone zu bemächtigen, veranlaßten ihn zu den äußersten Anstrengungen. Die Angelegenheit setzte das ganze Reich in Bewegung. König Ludwig suchte Freunde und Bundesgenossen, welche ihm auf seinem Zuge nach Italien beiständen. Er verband sich deshalb aufs neue mit dem Kaiser, der sich ebenfalls über die Alpen wünschte, und zur festeren Besiegelung des Bündnisses verlobte sich der Bruder des Königs von Ungarn, Namens Stephan, mit Kaiser Ludwigs Tochter Elisabeth. Der Herzog von Oesterreich, Markgraf Ludwig von Brandenburg, und viele andere deutsche Fürsten, nahmen an diesem Bündnisse Theil. Auch mit dem Könige von Sicilien wurden die alten Verträge erneuert, und sämtliche Fürsten der Lombardei sagten ihre Hülfe zu.

Als der Papst diese Gewitterwolken über Italien aufsteigen sah, wurde ihm sehr bange, denn sowohl seine Aussichten auf Apulien, als das schon sehr erschütterte Ansehen des römischen Stuhls in ganz Welschland, stand auf dem Spiele. Alles kam darauf an, den Kaiser niederzudrücken, und vorläufig ergab sich kein ander Mittel, als daß er gleich nach dem neuen Jahre an alle Bischöfe der Christenheit die ernstlichsten Befehle erließ, Ludwig von Baiern nochmals als einen verdamnten Kexer und Abtrünnigen ausrufen zu lassen, der wegen seiner Uebelthaten alles Rechts

1) M. a. D. III. 251.

2) Rebdorff ap. Freher. ad ann. 1345 p. 629. Albert Argent. ap. Urstisii p. 130. Martinus Minorita col. 1635.

am Reiche, und aller seiner Erbländer durch den Ausspruch des heiligen Stuhls verlustig gegangen sei. Außerdem erneuerte er den Bann, mit welchem schon seine Vorfahren alle diejenigen belegt hatten, welche Apulien angreifen, oder dem Kaiser folgen würden. Ganz Italien aber rief er auf, sich dem Zuge des Kaisers zu widersetzen. In Avignon, dem damaligen Sitze des Papstes, beschloß man aber, diesmal die Absetzung des Kaisers mit aller Gewalt durchzusetzen, und es galt, ihm einen mächtigen Gegner zu schaffen. Niemand schien dazu geeigneter zu sein, als Markgraf Karl von Mähren. Erst dreißig Jahre alt, ruhm- und ehrbegierig, unterstützt von seinem Vater, und dem ihm ganz ergebenen Erzbischof Balduin von Trier, konnte er dem Kaiser viel zu schaffen machen, und der erst im vorigen Jahre zwischen ihm und dem Kaiser geschlossene Vergleich erschien als kein Hinderniß.

Sobald man in Avignon mit diesem Plane im Reinen war, erließ der Papst am 7. April einen Spruch gegen den Erzbischof Heinrich von Mainz, den Anhänger Kaiser Ludwigs, und entsetzte ihn seiner Würde, welche er an den 20 jährigen Grafen Gerlach von Nassau abtreten sollte. Darauf erließ er am 13. April, am grünen Donnerstage, gegen den Kaiser selber einen Bannfluch, der ihn gänzlich vernichten sollte, und wenn es mit Worten gethan gewesen wäre, gänzlich vernichtet hätte. Schon seit dem Bannspruche — sagte der Papst — den sein Vorfahr Johann XXII. gegen Ludwig von Baiern erlassen habe, sei derselbe infam und unfähig gewesen, ein öffentliches Amt zu bekleiden, noch ein solches durch einen Andern zu besetzen. Sein Zeugniß vor Gericht habe keine Gültigkeit gehabt, er habe keine Erbschaft antreten, noch letztwillig verordnen können. Nichts habe vor seinen Richterstuhl gebracht werden dürfen, da alle seine Verordnungen und Urtheile ungültig wären. Kein Sachwalter oder Schreiber habe seine Sache führen, noch für ihn Schriften ausfertigen können. Ihm dürfe kein Gehör gegeben werden, und jede Appellation sei ihm untersagt. Alle seine Güter seien für ewig verfallen, seine Söhne und Enkel seien aller geistlichen Pfründen und öffentlichen Aemter unfähig. Seiner Gemeinschaft hätten sich alle Gläubige sorgfältig zu enthalten, und wenn er stirbe, sollte ihm ein christliches Begräbniß versagt sein. Alle weltliche Fürsten seien schuldig und verbunden, mit der ganzen Macht der ihnen unterworfenen Länder Ludwig von Baiern auszurotten. „Damit aber“, fährt der Papst fort, „besagter Ludwig, der die göttliche Majestät, den apostolischen

Stuhl und die allgemeine Kirche so vielfach beleidigt, den christlichen Glauben geschändet, die christliche Freiheit mit Füßen getreten, und das Reich auf das Gefährlichste gemißhandelt hat, nicht bloß in die erwähnten Strafen verfallt, sondern auch die Rache Gottes und unsern Fluch vollkommen empfangt, so flehen wir die göttliche Allmacht an, seinen Wahnsinn zu Schanden zu machen, seinen Trotz und Hochmuth zu beugen, ihn durch die Kraft ihrer Rechten niederzuwerfen, und in seinem Falle den Händen seiner Feinde und Verfolger zu überliefern. Es komme über ihn unversehens ein Fallstrick, und er falle hinein! Verflucht sei er bei seinem Eingange, verflucht bei seinem Ausgange! Der Herr schlage ihn mit Wahnsinn, Blindheit und Tollheit, und der Himmel verzehre ihn durch seine Blitze. Der Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus entzünde sich gegen ihn in dieser und in jener Welt. Der Erdbreis kämpfe gegen ihn, der Abgrund thue sich auf, und verschlinge ihn lebendig! Sein Name müsse mit dem nächsten Gliede vergehen, und sein Andenken erlösche unter den Menschen. Alle Elemente seien ihm entgegen! Sein Haus müsse wüst gelassen, und seine Kinder aus ihren Wohnungen vertrieben werden, ja vor seinen Augen in die Hände derer fallen, die sie tödten! Damit aber das römische Reich nicht länger ohne Oberherrn, und die Kirche ohne Schutzherrn bleibe, ermahne er alle geistlichen und weltlichen Kurfürsten, sich ungesäumt zu einer neuen Wahl anzuschicken, widrigenfalls der apostolische Stuhl, von welchem das Recht und die Macht zu einer solchen Wahl auf sie gelangt sei, selber sein altes Recht zur Bestellung eines römischen Königs ausüben würde. Um seines brennenden Eifers zur Förderung der Sache wolle der Papst verstaten, daß auch diejenigen Kurfürsten, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig in die Strafe des Bannes verfallen wären, dafern sie nun von ihm abließen, vom Banne losgesprochen würden. Doch sollte nicht etwa der unrechtmäßige Besitzer der seit längerer Zeit erledigten Mark Brandenburg zu dieser Wahl berufen oder zugelassen werden."

Die Bannbulle wurde den Kurfürsten mit einem besondern Schreiben zugesandt, in welchem die letzterwähnten Vorschriften enthalten waren. Den Erzbischöfen von Trier und Köln, und dem Herzoge Rudolf von Sachsen, empfahl er den Markgrafen Karl von Mähren als den Geeignetesten und Tüchtigsten zum Reiche, und erließ an viele andere Fürsten und Städte Ermah-

nungsschreiben, dem Baier ferner nicht zu gehorchen, und bei Strafe des Bannes die Kurfürsten bei einer neuen Wahl nicht zu hindern.

Das Alles genügte dem Papste noch nicht. Er sandte einen eigenen Legaten nach Deutschland, mit der Vollmacht, Jeden von dem Banne für einen Gulden loszusprechen, der um Ludwig's willen darin verfallen war, wenn er schwor, fernerhin weder dem Ludwig, noch irgend einem anderen Kaiser oder Könige anzuhängen, den der Papst verwerfe. Um dem Kaiser das Volk abwendig zu machen, schilderte man ihn als einen Beschützer der Juden, der die ihnen schuldgegebenen Frevel veranstalte. Man machte seinen letzten Bußbrief bekannt, in welchem er sich für einen Ketzer und unrechtmäßigen Kaiser erklärt hatte, und schilderte ihn als einen Bedrücker des Adels, weil er Landfrieden geboten habe, als einen Feind der Städte, weil er hohe Steuern und Abgaben von ihnen erhoben hätte, und that alles Mögliche, um den Kaiser verhaßt zu machen.

So groß auch diese Anstrengungen waren, und so viele Helfershelfer der Papst durch ganz Deutschland fand, so war der Erfolg doch ein sehr geringer. Die Zeit war längst vorbei, wo das Wort des Papstes als ein Evangelium galt, man wußte, wie sehr die päpstliche Gewalt von Frankreich geknechtet wurde, man kannte ihre Anmaaßungen und Herrschsucht, und sah in der Bannbulle nur die Aeußerungen ohnmächtiger Wuth über fehlgeschlagene Pläne. Das Mittel des Bannes war bereits so abgenutzt, daß es nur noch auf schwache Gemüther Eindruck machte, und in seiner alles Maaß überschreitenden Hestigkeit, in dem lästerlichen Bestreben, den abscheulichsten Fluch mit einem Gebete zu beginnen, und in dessen Form zu kleiden, zerstörte es sich selbst, und wandte den Abscheu nicht auf den Verfluchten, sondern auf den Fluchenden. Die Herren und Städte, welche vorher an den Kaiser gehalten hatten, hielten auch ferner an ihn, trotz der päpstlichen Wuthentladung, die man richtig würdigte. Zwar schrieen die Geistlichen über den verloren gegangenen Glauben, und allerdings war der an die päpstliche Unfehlbarkeit, und selbst an die der Kirche, längst dahin, aber durch ihre eigene Schuld. Unwürdiger an Haupt und Gliedern wie damals, war sie nie gestaltet, weil man im ganzen geistlichen Stande die große Lehre vergessen hatte, daß nicht das Amt der Person, sondern diese dem Amte die Würde verleihen müsse, und demgemäß die geistlichen Aemter jedem

Zahlenden verkaufte. War es da ein Wunder, wenn der größere Theil der Laien mit Verachtung auf die Masse der Geistlichkeit hernieder sah? — Ludwig hatte in seinem Widerstande gegen die päpstliche Anmaßung viel geleistet; aber er würde noch mehr geleistet haben, wenn er den päpstlichen Drohungen und Verwünschungen nicht ein viel größeres Gewicht zugeschrieben hätte, als sie wirklich hatten.

Der Papst aber wußte recht wohl, daß seine geistlichen Mittel, allein angewandt, unwirksam sein würden. Darum griff er auch zu den weltlichen, und suchte sich der Lenkung der Stimmen bei der von ihm angeordneten Königswahl zu bemächtigen. Der Stimme des von ihm eingesetzten Erzbischofs Gerlach von Mainz war er gewiß. Balduin von Trier, ein Luxemburger, hatte die Parthei des Kaisers verlassen, zu welcher er sich eine Zeit lang bekannte, und hatte dem Kaiser Fehde angekündigt. Auf des Königs Johann von Böhmen Stimme konnte er sicher rechnen. Herzog Rudolf von Sachsen, zwar mit dem Kaiser ausgesöhnt, war bekanntlich wenig freundschaftlich gegen ihn gesinnt, und wurde, wie es heißt, durch Zahlung von 2000 Mark bestochen, sich abermals der päpstlichen Parthei anzuschließen; in gleicher Absicht soll der Erzbischof von Cöln 8000 Mark erhalten haben <sup>1)</sup>, und somit war der Papst des Erfolges der Wahl gewiß.

Deshalb berief Clemens seinen früheren Zögling und bisherigen Schützling Karl von Mähren nach Avignon, und bat zugleich seinen Vater, ihn zu begleiten. Beide reiseten dahin, und Clemens verlangte nun von Karl, daß er zuvor alle Bedingungen beschwöre, welche der Papst für die ihm zugedachte Kaiserkrone begehre. Es waren dies aber fast alle die Bedingungen, welche schon Ludwig von Baiern vorgelegt waren, und vermöge welcher Karl sich aller Vorrechte seines künftigen Reiches, noch ehe er die Krone desselben erlangte, begeben sollte. Karl sollte geloben, alle Versprechungen und Schenkungen seines Großvaters Heinrichs VII. und dessen Vorfahren, zu bestätigen und zu erfüllen, dagegen aber alle Handlungen Ludwigs des Baiern, als eines durch das gerechte Urtheil der Kirche verdamnten Ketzers und Abtrünnigen zu vernichten; Rom, Ferrara und den ganzen Kirchenstaat, nebst den beiden Sicilien, Sardinien und Corsica dem Apostolischen Stuhle gänzlich zu überlassen, diesem mit aller Macht jederzeit beizustehen, und

<sup>1)</sup> Albert. Argentin. p. 135. Schaten Annal. Paderborn. p. 310.



darin weder für sich noch durch Andere, von des Reichs wegen, sich irgend eines Rechtes anmaßen. Vor dem zu seiner künftigen Kaiserkrönung anzusehenden Tage sollte er nicht nach Rom kommen, dasselbe aber noch am Tage der Krönung mit den Seinigen verlassen, und sich so schnell als möglich aus dem Kirchenstaate zurückziehen. Was Heinrich VII. und Ludwig von Baiern jener Länder halber jemals verordnet und verfügt haben, soll er für nichtig erklären. Tusciens und die Lombardei sollte er niemals betreten, oder irgend etwas darin anordnen, bis er von dem Päpstlichen Stuhle die Bestätigung seiner Würde erhalten, und seine dahin zu sendenden Beamten dem Papste alle mögliche Hülfe zu leisten geschworen hätten. Endlich sollte er sich anheischig machen, alle Prälaten von ihren Stiftern und Pfründen zu vertreiben, welche gegen den Willen des Papstes dazu gelangt wären, dagegen diejenigen dazu verhelfen, welche der heilige Stuhl bestellt habe.

Es bleibt räthselhaft, wie Karl sich dazu verstehen konnte, diese entwürdigenden Bedingungen, durch welche alle Selbstständigkeit des Reiches aufgehoben wurde, zu beschwören. Allein nicht bloß er that es, sondern er verpflichtete sich auch mit seinem Vater, alle früheren Bündnisse mit Ludwig von Baiern aufzuheben, ihn mit den Waffen zu verfolgen, und nicht eher Frieden und Freundschaft mit ihm zu schließen, als bis er mit dem Papste ausgesöhnt sei. In einem besonderen Briefe mußte Johann noch Alles genehmigen, was sein Sohn dem Papste versprochen hatte, und zugleich, auch Namens desselben, auf jede Entschädigung für Kosten verzichten. — War Karl Willens, die beschworenen Punkte zu halten, so war er des Kaiserthrones unwürdig; wollte er sie nicht halten, so durfte er sie nicht annehmen und beschwören. Jedenfalls wirft die Annahme dieser Bedingungen einen Flecken auf seinen Character, der sich nicht wegwischen läßt, und von vorn herein erscheint er als arglistig, denn nur so konnte er sich solchen Bedingungen fügen.

Nun schrieb der Papst an alle Kurfürsten, und schilderte ihnen die Lage des Reichs. Die meisten Fürsten — sagte er, — seien mit einander in Krieg verwickelt, Ketzereien und Spaltungen nähmen überhand, die Religion ginge zu Grunde, die Ungläubigen würden täglich trotziger. Eine unzählige Menge von Christen liefen in ihr ewiges Verderben, weil sie, dem Kaiser treu, im Banne verharren. Um so vielen Nebeln zu steuern, müsse ein junger rechtgläubiger Fürst auf den Thron, und die Wahl nach dem Ausschreiben des neuen Erzbischofs von Mainz ohne Verzug vor

genommen werden. Die Brandenburgische Kurstimme aber sollte diesmal dabei ausgeschlossen bleiben, weil der Papst diese Kur für erledigt, und den jüngern Ludwig von Baiern für einen unrechtmäßigen Besitzer halte. Durch besondere Handschreiben an die Fürsten bemühte er sich, ihre Wahl auf Karl von Mähren zu lenken. Weil die Städte Frankfurt und Aachen dem Kaiser die geschworene Treue bewahrten, so wollte der Papst gestatten, daß diesmal die Wahl und Krönung anderswo stattfinden könnte. Der Erzbischof Gerlach von Mainz, als Deutscher Erzkanzler, schrieb deshalb einen Wahltag nach Rense aus. Dahin begaben sich nun Karl von Mähren nebst seinem Vater, dem Könige von Böhmen, die drei geistlichen Kurfürsten, und der Herzog Rudolf zu Sachsen. Die Pfalzgrafen vom Rheine fehlten, und hatten jeder Verführung, ihrem Oheim untreu zu werden, wacker widerstanden. Einige andere Bischöfe und Herren wurden bei den Berathungen in Rense zugezogen, damit es das Ansehen gewönne, als ob noch mehrere Reichsstände Ludwigs Verwerfung genehmigten. Die Verhandlungen begannen mit der Erklärung, daß das Reich schon lange erledigt gestanden, und daher eines neuen Oberhauptes bedürfe, ungeachtet alle diese Herren diesen Satz seit 22 Jahren bestritten hatten. Daß die Kurstimme der Pfalz hierbei fehlte, glaubte man durch die Erklärung zu beseitigen, daß diese Stimme zweifelhaft sei, das Brandenburgische Botum erklärte man für unterdrückt. Hierauf wurde nun am 11. Juli Karl von Luxemburg und Böhmen als römischer König und künftiger Kaiser erwählt, und in Ermangelung des zu dieser Feier bestimmten hohen Altars zu Frankfurt, auf dem vor Rense gelegenen Königsstuhl gehoben, um ihn allem Volke zu zeigen. Als das Vivat Rex gerufen wurde, fiel die Stange, an welcher das Reichsbanner am Ufer des Rheins befestigt war, in das Wasser, und ging trotz aller Mühe unter. Man hielt dies für ein sehr übles, dem neuen Regenten Unglück verkündendes Zeichen. — Karl erließ nun Schreiben an die wichtigsten Städte des Reichs, durch welche er ihnen seine Wahl anzeigte. Dasselbe thaten die Kurfürsten des Reichs. Ein solches Schreiben des Herzogs Rudolf zu Sachsen an die Stadt Nordhausen, lautet folgendermaassen:

Wisset, daß uns der Papst Briefe gesandt hat, betreffend den, den man Kaiser nennt, daß wir verderbet werden möchten und zu Banne kommen. Der Briefe Abschrift haben wir ihm und seinen Städten gesandt, und geschrieben, daß wir von ihm entbrochen

wollen sein um der vorbenannten Sache. Auch thun wir euch kund, daß wir von der Zeit, da wir koren Herzogen Friedrich von Oesterreich, unsern Oheim, zum römischen König, unsere Kur auf Niemanden gewandt haben, und daß der, den man Kaiser nennt, mit uns nicht geredt hat, um die Kur auf ihn zu wenden. Auch sollt ihr wissen, daß die Kurfürsten zu Rense am Rhein, da man vor Alters hat römische Könige erkoren, zusammen gekommen sind, daß wir auch entboten sind, zu reden um einen römischen König, der der Christenheit und dem Reiche nütze sei. Des sind wir übereingekommen, und haben einträchtiglich erkoren zum Römischen Könige und zum künftigen Kaiser den Herrn Karl, des Königs zu Böhmen Sohn, der fromm und aller Tugend voll ist. Vermahnen und bitten euch fleißig, daß ihr euch an den vorbenannten Herrn Karl, den wir einträchtiglich erkoren haben zum römischen König, getreulich haltet, als ihr von Rechts wegen sollet. Gegeben in den Obstgärten bei Rense, den 11. Juli 1346 D.

Trotz alle dem war Karls Lage noch immer eine sehr mißliche. Die Kurfürsten begaben sich nach Hause, und kein anderer Fürst trat ihm bei. Die Krönungsstadt Aachen verschloß ihm ihre Thore, ohne Krönung am herkömmlichen Orte blieb aber die Erwählung nach allgemeinem Glauben ein ganz unvollständiges Werk, und so mochte Karl nun sehen, was er mit seinem Muth und seinen Mitteln auszurichten im Stande war. Beide waren unbedeutend, denn Karl war kein Held. Als er von Aachen unverrichteter Sache abziehen mußte, zog er sich mit dem zahlreichen Schwarme seiner Ritter nach Lüttich zu dessen Bischof, der gegen die unruhigen Lütticher zu Felde lag. Allein noch ehe Karl mit seinem Vater ankam, hatten die Lütticher ihren Bischof aus dem Felde geschlagen, und nun wandten sich beide nach Trier zu ihrem Oheim, wo Karl einstweilen eine Zuflucht fand.

In Trier vernahmen beide die Bedrängniß, in welche sich ihr Freund und Bundesgenosse, König Philipp von Frankreich, befand, in dessen Lande die Engländer überaus glückliche Fortschritte machten. Beide hätten sich dieser Bedrängnisse freuen können, denn nur diesen war es zuzuschreiben, daß König Philipp seine eigenen Pläne auf die deutsche Kaiserkrone nicht hatte verfolgen können, und den Papst gewähren ließ, unter günstigeren Umständen würde er nie in die Erwählung Karls gewilligt haben. Dennoch stiegen

bei dem Könige Johann seine Vorliebe für Frankreich, und seine Kriegslust, Karl aber fand sich durch Geldmangel veranlaßt, die Anerbietungen ansehnlicher Hülfsgelder des Königs Philipp anzunehmen, und beide zogen mit ihren deutschen und böhmischen Rittern über Luxemburg nach Paris, dem Könige zu Hülfe, und begaben sich zum Heere. Sie fanden dasselbe mit der Verfolgung der Engländer beschäftigt, welche sie über die Somme zurückgedrängt hatten. Am 26. August aber machte König Eduard bei Cressy, einem Orte in der Pikardie unweit Abbeville Halt, und bot den Franzosen die Spitze. Durch die Ungeduld, mit welcher Philipps Bruder, der Prinz von Alençon, das Treffen übereilte, erlitt das französische Heer eine der größten Niederlagen, welche die Geschichte kennt. Zum erstenmale wurde in dieser Schlacht großes Geschütz angewendet. Achtzig Bannerherren, 1200 Ritter, 1500 Mannen, 4000 schwer gerüstete Reiter und 30000 Mann Fußvolk fielen in dieser Schlacht. Der blinde König Johann von Böhmen, als er hörte, daß die Franzosen sich matt bezeigten, bat seine Freunde, ihn so weit vorwärts zu führen, daß er einen tüchtigen Schwertstreich thun könne. Man erfüllte seinen Wunsch, koppelte aber die Zügel seines Rosses mit denen seiner Freunde zusammen, damit sie ihn nicht aus den Augen verlören, und stellte ihn vorn hin. Sein Sohn Karl kam in die Nähe, als er aber hörte, daß es schlecht stände, machte er sich davon. Sein Vater jedoch eilte auf die Feinde, und hieb mit seinen Gefährten muthig, und ohne zu sehen, auf sie ein. Allein Johann wurde mit allen Gefährten niedergeworfen, und am anderen Tage fand man ihre Leichen auf der Wahlstatt, die Pferde zusammen gekoppelt. Als König Eduard Johanns Leiche erblickte, rief er: der hätte auch ein anderes Sterbebette verdient. Er ließ sie nach Luxemburg bringen, wo sie sein dahin geflohener Sohn Karl in der Marienkirche beizusetzen befahl.

Wir kehren nun nach der Mark zurück, um die dortige Lage der Angelegenheiten ins Auge zu fassen. Markgraf Ludwigs Vorhaben, einen neuen Schosß von der Mark zu erheben, war, wie wir oben gesehen haben, durch den Widerstand der Mannen und Städte gescheitert.

In Berlin lebte ein reicher höchst angesehener Mann, Otto von Buch, der im Jahre 1331 Bürgermeister zu Berlin war. Nachher, von 1340 an, war er Münzmeister des Markgrafen zu Berlin, und bei demselben höchst beliebt. In Nothfällen schosß er nicht bloß dem Markgrafen, sondern auch dem Rathe von Berlin

Gelder vor. So glänzend auch Otto von Buchs äußere Lage hiernach gewesen zu sein scheint, so hatte er doch das Unglück, in des Markgrafen Ungnade zu fallen. Was die Veranlassung gegeben hat, liegt völlig im Dunkeln, allein ein Vergehen nicht kleiner Art muß statt gefunden haben, das vielleicht mit den politischen Partheiungen jener Zeit zusammenhing. Die Sache machte in Berlin großes Aufsehen, man nahm für und gegen Otto von Buch Parthei, und selbst der Rath von Berlin schritt auf eine dem Markgrafen sehr mißfällige Art ein. Das Alles half indessen nichts; Otto von Buch wurde vom Markgrafen zur Zahlung einer sehr bedeutenden Summe verurtheilt, und, wie sich aus einer späteren Urkunde ergibt, wahrscheinlich schon jetzt aus Berlin vertrieben, ungeachtet der Rath vermuthlich Gegenvorstellungen machte, denn der Markgraf erzürnte sich sehr über den Rath. Otto von Buch vermochte die Summe, welche der Markgraf ihm auferlegt hatte, nicht zu zahlen. Er sah sich genöthigt, mit dem Rathe von Berlin darüber zu unterhandeln, damit dieser das Geld vorschösse, und er es demselben allmählig abtragen könnte. Dies geschah; der Rath von Berlin bezahlte die Summe an den Markgrafen; Otto von Buch aber übergab zu Spandau zur Sicherheit gerichtlich vor dem Bogte von Spandau, Marquard von Loterpeck, alle seine Güter zu Handen und zum Gebrauche des Raths von Berlin und Kölln auf so lange, bis er ihnen für allen aus der bezahlten Summe erwachsenen Schaden vollständig genug gethan haben würde).

In diese Zeit fällt die Beendigung einer Angelegenheit, welche den Städten Berlin und Kölln übermäßige Summen gekostet, und sie auf viele Jahre in große Verlegenheit gestürzt hatte. Es fehlt noch gänzlich an einer authentischen Erzählung derselben, und so möge man ihr hier einen Platz vergönnen.

Papst Johann hatte sich nicht begnügt, den König Ludwig und alle seine Angehörigen in den Bann zu thun, die Unterthanen des Markgrafen Ludwig anzuweisen, ihm nicht zu gehorsamen, sondern er erweckte ihm auch im Jahre 1325 einen mächtigen Feind in dem Könige Wladislaw Loktief von Polen, den er aufforderte, in der Mark die Unterthanen fühlen zu lassen, wie gefährlich es sei, die päpstlichen Befehle nicht zu achten. Den Bischof Stephan von Lebus, seinen treuen Anhänger, forderte er auf, sich nach Polen zu begeben, um den Einfall der Polen in die Mark zu

beschleunigen 1). Dieser richtete seine Mission aus, und gereizt von der zu hoffenden reichen Beute verband sich Wladislaw mit dem Könige Gedimin von Litthauen, der ihm eine Schaar von 1200 Litthauischen Reitern, angeführt von dem kriegerischen Hauptmanne David von Garthen, sandte. Mit diesem damals noch heidnischen Volke vereint, brach das polnische Heer gegen die Mitte des Juni 1325 in die Neumark ein 2), und verübte die schauderhaftesten Gräuel und Unmenschlichkeiten, die sich kaum beschreiben lassen, und welche selbst die polnischen Schriftsteller nicht zu entschuldigen wagen. Auch die Herzoge von Masovien und Schlesien sollen daran Theil genommen haben, wenigstens waren sie von dem Papste dazu aufgefordert. Dem deutschen Orden hatte der Papst bei allen Strafen der Kirche geboten, mit den Litthauern einen Waffenstillstand zu machen, und die Polen in Ruhe zu lassen, damit sie ihren Zug in die Mark ungestört vornehmen könnten. Es sollen an demselben auch Russen und Wallachen Theil genommen haben, lauter Völker, welche damals wegen ihrer Grausamkeiten sehr gefürchtet waren. Kaiser Ludwig selber schildert in einer Urkunde von 1328 die verübten Gräuel, und sagt: „O Jammer! der, welcher sich jetzt lügenhafter Weise Papst Johann XXII. nennt, hat, was menschliche Ohren kaum zu vernehmen wagen, dem Ordensgebietiger des deutschen Hauses der heiligen Maria in Preußen die Beobachtung eines Landfriedens mit den Ungläubigen an den Grenzen streng anbefohlen, damit sie zum Vortheil des christlichen Glaubens handeln, von welchem er lügenhafter Weise vorschützt, daß er dessen augenscheinlichen Verfall wahrnähme. Wie viele Todschläge der Gläubigen sind durch diese gefährliche Erdichtung veranlaßt an wimmernden Kindern in der Wiege, an Männern und Weibern, die durch das Schwert der Ungläubigen niedergemetzelt wurden, wie viele sind zu ewiger Gefangenschaft fortgeführt, welche ein Wehklagen hat sich erhoben von Nonnen und Gott geweihten Jungfrauen, von Wittwen und Ehefrauen, die mit auf den Rücken gebundenen Händen gewaltsam an Bäume gefesselt, genothzüchtigt wurden, welche Entweihungen wurden begangen an Kirchen und Sacramenten, besonders aber an dem köstlichsten und verehrungswürdigen heiligen Leibe Christi, den sie mit Lanzen durchstachen, in die Höhe hoben, und Christo und allen Christgläubigen zum

1) Nicol. Burgundus 95. Aventinus Annal. Boj. 473. Bekmann Frankfurt 49.

2) Ueber die Zeitbestimmung siehe Beilage II.

Mergerniß und zur Gottelästerung ausriefen: Sehet hier den Gott der Christen. Wie ist die um ihre Söhne und Töchter klagende Mark Brandenburg mit Trauer und Jammer erfüllt! So hat sich dieser schändliche Verfolger gemacht zum Räuber der Familien, zum Verderber des Volks, zum Todschläger der Söhne 1).“ Gewiß ein schauderhaftes Bild, und doch scheint es leider nicht übertrieben, denn alle gleichzeitigen Schriftsteller sagen, daß solche Grausamkeiten bis dahin unerhört gewesen seien, und einer derselben äußert geradehin, die Feinde hätten sich wie toll gewordene Hunde benommen. Es sollen bei diesem Ueberfalle 140 Dörfer mit ihren Kirchen, auch zwei Mönchs- und zwei Nonnenklöster in die Asche gelegt, und über 6000 Männer in ewige Gefangenschaft fortgeführt sein 2). In einem dieser Nonnenklöster soll bei diesem Einfall sich die bekannte Geschichte ereignet haben, daß eine tugendhafte Nonne, um der Schändung zu entgehen, vorgab, sie wolle ihrem Räuber einen Zauberspruch lehren, der ihn unverwundbar mache, und der nun auf ihr Verlangen, an ihr selber die Probe zu machen, ihr das Haupt abhieb, wodurch sie der Entehrung entging 3). Solche Ereignisse pflegten damals gewöhnlich in Reime gebracht zu werden, um sie dem Gedächtnisse besser anvertrauen zu können, und solch einem alten Liede ist die Erzählung der Chronisten wahrscheinlich entnommen. Da die Motive der Erzählung oft von anderen Dichtern benutzt wurden, so kehrt dieselbe Erzählung mehrfach und an verschiedenen Orten wieder, wie es mit allen Anekdoten zu gehen pflegt, woraus aber keinesweges folgt, daß sie bloße Erdichtungen sind, und namentlich hat die erste Erzählung immer den meisten Anspruch auf Wahrheit.

Ueber den Gang des feindlichen Einfalls sind die Nachrichten sehr mangelhaft. Nach Detmar zogen die Feinde aus der Neumark über die Oder bis Prenzlau, verheerten dort das Land, und trieben viele gute Leute, d. h. von Adel, sowohl Männer als Frauen daraus 4). Auch begleiteten, nach ihm, päpstliche Boten den König von Polen auf seinem Zuge. Des Zuges nach Prenzlau gedenkt auch noch eine andere Nachricht, und spricht sogar von einer Belagerung, wahrscheinlich war es nur ein versuchter Sturm 5). Die

1) Olfenschläger, Urkunde 58. S. 168. Baluzii Vitae Papat. Avenionensium II. col. 515.

2) Dlugossi Hist. Polon. lib. IX. col. 989. sq. ad a. 1325. Alberti Crantzii Wandalia, lib. VIII. cap. X.

3) Cromerus ap. Raynaldum ad ann. 1326 n. 9.

4) Detmars Chronik bei Grotuff I. 222.

5) Alb. Crantzii Vandalia. Lib. VIII. c. X Poloni abducti uiri mulieres, juuenes,

Litthauer sollen auf ihrem Zuge in das Innere des Landes, den Propst von Bernau, einen dicken und fetten Mann, gebunden, den Hals umgedreht, und ihm den Rücken mit einem Schwert geöffnet haben, um aus der Art, wie das Blut hervorspringen würde, den Ausgang des Krieges zu prophezeihen <sup>1)</sup>, was bei ihnen alte Sitte war. Man könnte hiernach wohl glauben, die Litthauer wären bis Bernau vorgeedrungen, allein wir wissen, daß der Propst von Bernau auf andere Weise starb. Nur an Bernau in der Neumark wäre zu denken, doch wissen wir nicht, daß dort ein Propst war. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß der Chronist sich in der Bezeichnung der Person geirrt habe. Er erfuhr, daß der Propst von Bernau getödtet worden sei, und daß dieser in Veranlassung dieses Einfalls getödtet wurde, werden wir sehen. Er hörte außerdem von einem Geistlichen zu Bernau in der Neumark, der das oben bezeichnete Schicksal hatte, und nahm beide Personen für eine und dieselbe. Für den Gang des Heereszuges ist demnach aus dieser Nachricht nichts zu nehmen.

Es müssen zwei Heere in die Brandenburgischen Lande eingebrochen sein, das eine durch die Neumark nach Prenzlau und zurückziehend, das zweite in das Land Sternberg einbrechend, und von da gegen Frankfurt vorrückend. In der That erzählt auch ein Chronist, daß zwei Heereszüge ins Brandenburgische gegangen seien <sup>2)</sup>, den zweiten habe Gedimins Sohn, Olgerd, angeführt. Dem gegen Frankfurt vorrückenden Haufen warfen sich die Brandenburgischen aufgebotenen Vasallen und Städter, ohne Zweifel unter Anführung des Bogts Erich von Wulkow, entgegen, und brachten ihm bei Tzschetsnow, unweit Frankfurt, eine Niederlage bei, in Folge deren die Feinde die Mark verließen, die überhaupt nicht die Absicht hatten, darin zu verweilen, sondern wie es damals üblich war, nur zu rauben und zu zerstören, und auch wirklich mit unermeslichem Raube an Gefangenen, Männern, Weibern und Kindern, Vieh, Kostbarkeiten und Hausgeräth aller Art beladen, abzogen. Unterweges geriethen zwei Litthauische Große über eine sehr schöne Gefangene in großen Streit, weil jeder sie besitzen wollte. Der grimmige David von Garthen (Grodno) schlichtete ihn auf der Stelle, indem er die Gefangene vor ihren Augen in

uirgines, senes cum iunioribus, sine numero, pecora cum omni suppellectili. Obsessa ab illis urbs Prinslauiā, et aliquamdiu oppugnata.

1) Herm. Corner Chron. p. 937.

2) Kojalowiez p. 275.



Stücke hieb, sagend: es sei unrecht, daß zwei Tapfere sich wegen einer solchen Kleinigkeit entzweien sollten. Allein auch ihn erreichte sein Geschick auf diesem Zuge. Ein vornehmer verwegener Pole, schon längst Davids Feind, folgte dem Litthauischen Zuge, und suchte eine Gelegenheit, an ihn zu kommen. Sie fand sich, und er erschlug ihn, darauf sprengte er mit verhängtem Zügel, des Pfades wohl kundig, davon, und entkam glücklich seinen Verfolgern. So endete einer der grimmigsten Feinde der Christen, der ihnen besonders in Preußen, seit langen Jahren unermesslichen Schaden zugefügt hatte 1).

Ein Schrei des Entsetzens ertönte durch die ganze Mark als das grenzenlose Unglück des Landes über der Oder bekannt wurde, und wüthender als je entbrannten die Gemüther der schon einander so feindlich gegenüberstehenden Partheien. Noch hatte Herzog Rudolf von Sachsen, der bis zu Ende des Jahres 1323 die Mittelmark regiert, und sie demnach erst vor zwei Jahren verlassen hatte, eine mächtige Parthei im Lande, zu welcher alle Anhänger der früheren Askaniischen Regentenlinie gehörten. Diese Parthei stand den Baiern und allen denen, welche es mit dem Markgrafen Ludwig hielten, feindlich gegenüber. Mit ihr waren vereinigt alle vormaligen und noch jetzigen Anhänger König Friedrichs von Oesterreich, der eben jetzt mit Ludwig gemeinschaftlich regieren wollte, was aber zu keiner Vereinigung ihrer Partheien führte. Auch alle päpstlich Gesinnte, wenn gleich in ihrem Wollen und ihren Absichten von den vorigen mannigfach verschieden, hatten sich diesen Partheien beigefellt, zu welcher ein großer Theil der Geistlichkeit, theils heimlich theils offen, vor allen aber der Bischof Stephan von Lebus mit seiner Geistlichkeit gehörte. Diese Parthei führte den Namen der Guelphen. Sie war in sich wenig einig, und nur in ihrem Hasse gegen die Baiern fand sich das gemeinschaftliche Band.

Ihr gegenüber war die Parthei derer, welche es mit dem Markgrafen Ludwig und mit dem Kaiser Ludwig hielten, im Besitze der weltlichen Macht, und durch größere Einmüthigkeit im Denken und Wollen, stark. Anhänglichkeit an die genannte Fürsten, Haß gegen den Papst, charakterisirte sie. Es war die Parthei der Ghibellinen, und auch sie zählte unter der Geistlichkeit offene und geheime Anhänger. Zu ihr gehörten alle Franziskaner, denen

1) Detmars Chronik bei Grotuff I. 222. Dusbürg c. 354. Schüz p. 60.

Ludwig Schutz gegen den auf sie erbitterten Papst verliehen hatte, und welche die eifrigsten Lobredner seines Thuns, die hartnäckigsten und — ganz gegen die Bestimmung des Ordens — zugleich gelehrtesten Bekämpfer der päpstlichen Anmaßung geworden waren. Das hatte die Dominikaner der entgegenstehenden Parthei zugewandt, und beide, damals sehr mächtige Bettelorden, waren bemüht, das Feuer immer mehr anzuschüren, und ihre Partheien zu verstärken.

Furchtbar regte nun das Unglück des polnischen Ueberfalls die Leidenschaften auf. Die Ghibellinen schriean laut, daß die Guelfen die ganze Schuld dieser entsetzlichen Sünde trügen, und das Benehmen des Bischofs Stephan von Lebus, der dazu den König von Polen in Auftrag des Papstes persönlich aufgefordert, vielleicht ihn gar dabei begleitet hatte, lieh der Erbitterung nur zu viel Grund, und machte selbst die Guelfen verstummen, denn die Thatsachen waren nicht abzuleugnen, und auch sie konnten sich nicht verhehlen, daß furchtbares Unheil das Land betroffen. Um so lauter tobten die Ghibellinen, und manches bis dahin schwankende Gemüth wandte sich ihnen zu, und von einer Parthei ab, welche das Vaterland zu opfern, keinen Anstand nahm, dafern es galt, ihre Pläne durchzusetzen.

Mitten in diese gewaltige Aufregung fiel ein Jahrmarkt zu Berlin. Es war unstreitig der, welcher acht Tage nach dem Fronleichnamsfeste abgehalten wurde. Schon im 14. Jahrhundert hatte Berlin drei Jahrmärkte, 1) jeden von einem Tage, mit vor- ausgehendem Abendmarkte. Der erste wurde auf Laetare gehalten, der zweite acht Tage nach dem Fronleichnamsfeste oder dritthalb Wochen nach Pfingsten, der dritte auf Kreuzerhöhung oder Crucis 2). Der zweite fiel im Jahre 1325 auf den 13. Juni, also gerade in die Zeit, in welcher die Feinde jenseit der Oder ein so namenloses Unglück anrichteten. An diesem Jahrmarktstage, oder am Tage vorher, trafen nun die ersten Flüchtlinge in großer Anzahl aus jenem Lande weinend und schreiend in Berlin ein, und lagerten sich auf dem Marienkirchhofe, denn die Kirchhöfe waren in jenen Zeiten stets der Aufenthalt der Heimathlosen. Dinehin bestand auf dem neuen Markte, zur Marienkirche gehörig, eine Elendsgilde zur Unterstützung der Vertriebenen. Zugleich lag er dem lebhaftesten Tummelplatze des Marktgewühles ganz nahe, und

1) Fidelein Beiträge I. 17. Stedegeld tu den dryen jaremarkten nemmet man aldus.  
2) Rüster's Berlin IV. 146—150.

das zum Markte auch von auswärts her zahlreich versammelte Volk erhielt hier die erste Kunde von dem namenlosen Unheile aus dem Munde der dabei Betheiligten und Verletzten, und diese unmittelbare Mittheilung an Augen und Ohren des schon durch die Partheiungen aufgeregten, und von den Feinden und der Zukunft das Schlimmste besorgenden Volkes machte einen furchtbaren Eindruck. Die Ghibellinen erhoben ein Rachegeschrei gegen die Guelfen, besonders gegen den Bischof von Lebus und seine Helfer, denen man vorzugsweise das Unglück zuschrieb. In Berlin scheint es nicht viele Guelfen gegeben zu haben, wenigstens mögen sich die vorhandenen klüglicher Weise, und selber betreten über die entsetzlichen Folgen des polnischen Einfalls, still zurück gezogen, und verborgen gehalten haben.

Unglücklicher Weise verlautete, einer der angesehensten Geistlichen der Mark, der Propst Nikolaus von Bernau, der getreueste Anhänger des Herzogs Rudolf zu Sachsen, und deshalb als eifriger Guelfe bekannt, sei in Berlin anwesend, und beim Propste von Berlin abgetreten. Daß er mit dem Bischöfe Stephan von Lebus in Verbindung stehe, machte seine Partheigefinnung wahrscheinlich, daß er mit dazu beigetragen habe, die Feinde ins Land zu führen, war eine Folgerung, welche der Partheihaß leicht machte, vielleicht wurde sie selber von den Flüchtlingen als vermeinte Wahrheit ausgesprochen, und ihm ein Theil des entsetzlichen Unglücks zugeschoben, an welchem er nur mittelbar schuldig war. Schnell aber verbreitete sich die Nachricht unter der bewegten Menge, daß einer der entschiedensten Guelfen, der den Einfall der Polen mit veranlaßt habe, der Propst von Bernau, im Hause des Berlinischen Propstes Eberhard zu finden sei, und mit Geschrei und Loben stürzte man nach der Propstei. Hier verlangte man den Propst Nikolaus, stürmte die Thüre, ergriff ihn, und schleppte ihn hinaus. Geschrei, Beschimpfungen und Drohungen empfangen ihn, er wurde fortgerissen, und nach dem Marienkirchhofe geführt zu den Flüchtlingen, um dort mit eigenen Augen zu sehen, welches Unglück er, wie man meinte, angerichtet habe. Wie er dort empfangen wurde von denen, welche ihm ihr Unglück zum Theil zuschrieben, wie hier beim unmittelbaren Anblick des schrecklichen Elends die brausenden Leidenschaften der Menge gesteigert wurden, kann man sich denken. Der Zorn wurde zur Wuth, es trat jener furchtbare Moment ein, wo die Besinnung im Rausche der Leidenschaft untergeht, die Drohungen wurden zum Mordgeschrei, Steine flogen

gegen den unglücklichen Prälaten, und mit Knütteln wurde er unweit der vorderen Thüre der Marienkirche, auf der Stelle des jetzigen Küsterhauses niedergeschlagen, wo er unter den Mißhandlungen der Wüthenden den Geist aufgab. Aber noch war der brennende Rachedurst nicht gelöscht, noch die Wuth nicht gezügelt. Jetzt glaubte man, erst den Unglücklichen auf dem Kirchhofe Genugthuung verschafft zu haben, noch tobte die Menge auf dem Markte, und auch ihr mußte eine Genugthuung werden. Man schleppte den todten Körper unter wüthendem Geschrei auf den neuen Markt, errichtete schnell von zusammen geholten Holz einen Scheiterhaufen, und verbrannte den Körper unter lautem Freudengeschrei der Menge, und Verwünschungen gegen alle Guelphen. Mit dem letzten Funken erlosch auch die Wuth, und als der Rauch abzog, sahen die Augen klar, was angerichtet war. Beschämt und voll bangen Entsetzens verzogen sich die dabei Betheiligten. Solch ein entsetzliches Gepräge nimmt in Zeiten allgemeiner Aufregung selbst das edle Gefühl des Mitleids an <sup>1)</sup>.

Als man zur Besinnung gekommen war, gerieth die ganze Stadt in die höchste Bestürzung, oder vielmehr beide Städte Berlin und Köln, denn es stellte sich bald heraus, daß eben sowohl Köllner als Berliner dabei thätig gewesen waren. Ohne Zweifel hätte nun der Propst Eberhard von Berlin, früher Propst zu Stolpe und ein Liebling des Markgrafen Waldemar, auf dessen Betrieb er die Stelle zu Berlin erhalten hatte, eben darum ein Guelphe und Freund des erschlagenen Propstes, sofort eine Erzählung des Vorganges an den Bischof von Brandenburg gelangen lassen sollen, auch der Rath hätte vielleicht eine Anzeige machen

1) Man vergleiche mit dieser Darstellung die Angaben in der Bulle des Papstes Clemens VI. von 18. Juni 1345. Simonettis Samml. vermisch. Beiträge II. 414. Fidei in Beiträge IV. 23: — Exhibita nobis pro parte universitatum hominum et mulierum Berlin et Colne opidorum tue Brandenburgensis dioecesis petitio continebat, quod cum olim ipsi graves guerras, et discordias cum nonnullis principibus, et aliis nobilibus partium illarum haberent, ac quidam Nicolaus presbyter Prepositus Ecclesie in Bernowe prefate dioecesis, hospitium Prepositi opidi Berlin predicti intrasset, multi ex dictis universitatibus et nonnulli alii homines extranei, qui ibidem propter forensem diem convenerant, cum eundem Nicolaum prepositum de hujusmodi guerris et discordiis nimium suspectum haberent, dubitantes, ne saueret inimicis eorum, diabolico spiritu instigati, ad dictum hospitium armata manu hostiliter accesserunt, ac prefatum Nicolaum violenter ex inde extrahentes ipsum in impetu furoris publice ignis incendio concremarunt. Wenn der Papst der Unglücklichen auf dem Kirchhofe nicht gedenkt, so geschah es wohl, weil er dies für unwesentlich hielt, und auch vielleicht, weil er sich der Veranlassung zu ihrem Unglück in der Seele seines Vorgängers schämte. In allem übrigen hält sich unsere Erzählung genau an die Urkunde. Daß der Propst erschlagen, dann verbrannt wurde, ergeben andere Urkunden.

müssen. Allein der Bischöfliche Stuhl von Brandenburg war seit dem August 1324 erledigt, und noch nicht wieder besetzt, wahrscheinlich, weil das Stift nur einen Guelfen wählen, der Markgraf einen solchen aber nicht dulden wollte. Dinehin lag das Stift Brandenburg unter der Suspension, Excommunication und dem Interdikt, womit es im Jahre 1320 von dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg belegt worden war, und die Sentenzen waren noch nicht aufgehoben, so daß auch der Dompropst Heinrich nicht fungiren konnte. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Propst Eberhard sich an den Erzbischof Burchard von Magdeburg gewendet hat, dem, als Ludwigs Feinde, die Sache willkommen gewesen sein mag. Er war ein Mann von der schlechtesten Gesinnung und einem verworfenen Charakter; allein er konnte in dieser Sache wenig thun, denn er wurde zu Magdeburg von den über seine Niederträchtigkeit empörten Bürgern bereits am 21. September 1325 erschlagen. Wohin Eberhard nun seine Klage gerichtet hat, ist unbekannt. Wir müssen uns aber zunächst mit dem erschlagenen Propste näher bekannt machen.

Propst Nikolaus von Bernau zeigt sich zum erstenmale am 5. April 1317 als Hofkapellan Waldemars zu Spandau bei dem Begräbnisse des Markgrafen Johann, und von da ab bis zu Markgraf Waldemars Tode öfter in dessen Begleitung. Vielleicht ist er mit dem am 15. Mai 1298 zu Soldin am Hofe Markgraf Albrechts und nach einer ungedruckten Urkunde am 16. Februar 1340 zu Spandau beim Bischofe Ludwig von Brandenburg befindlichen Nikolaus, Propst des Nonnenklosters zu Friedland, eine und dieselbe Person. Nach Waldemars Tode schloß er sich sehr eng an den Herzog Rudolf zu Sachsen, und begleitete ihn als sein vertrauter Rath überall, bis dieser vor zwei Jahren die Mark verlassen hatte. Natürlich war er ein Gegner der jetzigen Regierung, und von mächtigem Einfluß; dennoch muß er auffallende Schritte vermieden haben, weil Ludwig oder seine Vormünder ihn sonst wohl vertrieben hätten, vielleicht aber wagte man dies auch nicht, denn eine Art Partheihaupt war er ohne Zweifel. Es scheint, daß er einer edlen Familie angehört habe. Einer seiner Brüder Heinrich, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, ein dritter Bruder, der Albrecht, Adelholds Sohn genannt wird, ist nach seinen Verhältnissen nicht näher bekannt, scheint aber auch Geistlicher gewesen zu sein. Der ältere Bruder, welcher fest und sicher stand, hatte sich entschieden als Guelfe bekannt, die beiden

anderen waren es wohl auch, und rechneten ohne Zweifel auf schnelle Beförderung durch den Einfluß ihres Bruders auf den Herzog Rudolf zu Sachsen, besonders, so lange dieser noch Aussicht hatte, in den Besitz der Mark zu kommen. Diese Hoffnung scheiterte, als Ludwig die Mark erhielt. Der ältere Bruder blieb seiner Ansicht getreu, die beiden anderen aber hielten es für gerathener, die Farbe zu wechseln, sich für die bairische Parthei zu erklären, und sich als Anhänger des Kaisers Ludwigs und seines Sohnes des Markgrafen zu zeigen: Beide Brüder besaßen Güter; hätten sie sich geweigert, dem Markgrafen zu huldigen, und ihm den Vasalleneid zu leisten, wie es der Papst von allen Markfern verlangte, so hätten sie ihre Güter verloren, und zu diesem Opfer mochten sie sich nicht bequemen. Als nun der Papst den Bann über alle Anhänger des Markgrafen aussprach, traf er auch sie. Heinrich verstand sich an den Markgrafen zu drängen, und ihm zu zeigen, wie sehr alle seine Aussichten auf Beförderung im geistlichen Stande durch seine Anhänglichkeit an ihn, und dadurch, daß er den Bann auf sich geladen, getrübt seien. Dem Markgrafen und seinen Räten lag daran, Geistliche zu finden, welche es mit ihnen treu meinten, und sich über den päpstlichen Bann, und die päpstlichen Befehle hinwegsetzten. Heinrich schien ihnen der Mann dazu, und wenn gleich der Fürst eigentlich keine geistliche Stelle besetzen durfte, so hatte man doch so viele dem Papste gehorsame Geistliche vertrieben, und mit den Bischöfen so viele Noth, die Stellen anders zu besetzen, daß sich jetzt die weltliche Macht herausnahm, geistliche Stellen zu verleihen. Der Markgraf verlieh dem Heinrich die Pfarrstelle zu Eberswalde in der Hoffnung, daß er dort den Gottesdienst trotz des Bannes regelmäßig fortsetzen werde. Dies scheint er auch gethan zu haben, denn er nahm öffentlich den Schein an, als verachte er die päpstlichen Befehle. Sein Bruder Albrecht, der ebenfalls ein Amt erhalten haben muß, half ihm getreulich dabei. Heinrich scheint ein listiger und sehr gefährlicher Mann gewesen zu sein. Sein Bruder der Propst verhehlte dagegen seine Gesinnungen nicht, und stand mit dem Herzoge Rudolf im Briefwechsel; ob auch mit dem, seit der Sendung nach Polen in der Mark sehr gehassten Bischof Stephan von Lebus, wissen wir nicht.

Mit Entsetzen vernahm der Pfarrer Heinrich zu Eberswalde das tragische Geschick seines zu Berlin erschlagenen Bruders. Der wüthendste Rachedurst erwachte in ihm, und ließ ihm alles Andere

vergessen, Himmel und Erde beschloß er in Bewegung zu setzen, ihn zu befriedigen. Ohne Rücksicht auf seine bisher öffentlich gespielte Rolle wandte er sich an den Papst, schilderte ihm das himmelschreiende Verhalten der Berliner und Köllner, und forderte im Namen der beleidigten Kirche die schwerste Rache. Bei dem Markgrafen Ludwig muß er indessen sich noch als treuen Anhänger desselben dargestellt haben, denn dieser erlaubte ihm ausnahmsweise am 14. August 1325 aus besonderer Gnade, daß er in allen seinen Wäldern und Heiden Holz schneiden und fortführen lassen könne, so viel ihm zum Brennen und Bauen nöthig scheinen würde, ohne irgend eine Abgabe oder Widerspruch von irgend einer Seite <sup>1)</sup>.

Am 21. September 1325 wurde wie schon erwähnt, der Erzbischof Burchard von Magdeburg erschlagen, und dies unglückliche Ereigniß trug dazu bei, das Verbrechen der Berliner in noch schwärzerem Lichte erscheinen zu lassen, weil eines den Eindruck des andern verstärkte. Beide Fälle machten ein ungewöhnliches Aufsehn, und das Gerücht davon überschritt weit die Grenzen Deutschlands, und selbst das Concilium zu Vienne in Frankreich nahm davon Notiz.

Im März des Jahres 1326 sollen die Polen einen zweiten Einfall in das Land Sternberg gemacht haben. Sie schlichen sich auf geheimen Wege bis in die Gegend von Frankfurt, und sollen die noch vom vorigen Jahre übrig gebliebene Beute geschwind weggeholt haben <sup>2)</sup>. Nur unvollständige Nachrichten sind über diesen Zug vorhanden, aber es scheint, als ob der Bischof Stephan von Lebus wieder die Hand im Spiele gehabt hatte. Markgraf Ludwig wurde seiner Intriguen müde, und gab dem Bogte und Hauptmann zu Lebus, Erich von Wulkow den Befehl, ihn zu züchtigen. Dieser benutzte das gegen die Polen aufgebotene Heer, bei welchem sich auch die Mannschaften der Städte Brandenburg und Frankfurt befanden, gegen den Bischof, und man scheint diesen Krieg mit großer Lust geführt zu haben. Wulkow eroberte mit dem Heere die Stadt Göritz, wo der Bischof mit dem Stifte residirte, legte die Stiftskirche, bei welcher ein wunderthätiges Marienbild, in Asche, so wie die Häuser der Stifths herrn. Die dem Bisthume angehörigen Bewohner, so wie die Einwohner des Städtchens

1) v. d. Hagen Neustadt Oberwalde Urk. No. IX. p. 250.

2) Dushurg, 406. Dluguss 925. Kajalowicz, 265.

Seelow und der benachbarten Stiftsdörfer wurden gemißhandelt, und in Frankfurt diejenigen Pfarrer verjagt, welche es mit dem Bischof hielten, und durch solche ersetzt, die dem Markgrafen zugehan waren, und den Gottesdienst auch während des Interdicts fortsetzten. Der Bischof war von den Frankfurtern gefangen genommen worden, und blieb über ein Jahr lang gefangen, bis er sich zu einem Vergleich bequeme, die Domherren wurden so verfolgt, daß sie es vorzogen, das Land zu verlassen, und als Vertriebene in der Fremde ein Unterkommen zu suchen. Der Bischof folgte ihnen späterhin nach. Der Markgraf ließ durch seine Beamten die Städte Göritz, Seelow, Drossen und Fürstensele, und alle Stiftsdörfer in seinem Lande einziehen, selbst die frommen Gaben, welche der heiligen Jungfrau vor ihrem wunderthätigen Bilde in Göritz von andächtigen Wallfahrern geopfert wurden, ließ der Markgraf durch seinen Beamten wegnehmen, und zu weltlichen Zwecken verwenden. Bei Lebensstrafe wurde Laien und Geistlichen untersagt, irgend einen päpstlichen oder bischöflichen Befehl zur Vollziehung zu bringen 1).

Bischof Otto von Hildesheim ließ im Juli 1326 an den Abt des Klosters Berge Befehl ergehen, die gegen das Stift Brandenburg erlassenen Sentenzen des erschlagenen Erzbischofs von Magdeburg wieder aufzuheben, was der Abt Bodo am 2. August that 2). Nunmehr wurde auch, sicherlich nicht ohne den Einfluß des Markgrafen, ein ihm annehmlicher Bischof gewählt, Heinrich von Barby, der eine sehr schwierige Stellung bekam. Das Domkapitel war ihm nicht günstig, weil es schwerlich frei wählen konnte, mit dem Markgrafen durfte er es nicht verderben, so lange er aber dessen Anhänger war, durfte er auf keine päpstliche Bestätigung rechnen, und so lange diese fehlte, war er nicht anerkannter Bischof. Gewiß war dies eine trostlose Lage.

Sobald er indessen gewählt war, wandte sich der Propst Eberhard zu Berlin an ihn, und verklagte die Städte Berlin und Kölln wegen des begangenen Kirchenfrevels, damit er vorläufig den Bann über beide Städte verhängte. Dies setzte den Bischof in Verlegenheit, denn es blieb die Frage, wie der Markgraf es

1) Die Urkunden in Wohlbrücks Geschichte von Lebus I. 445—449. Die Urkunde vom 18. Mai 1342 sagt, daß es vor 14 Jahren geschehen sei. Die vom 2. September 1346 sagt vor 20 Jahren. Erstere setzt also den Vorgang in das Jahr 1328 letztere in das Jahr 1326, und dies scheint richtig zu sein.

2) Gerken Stiftshistorie 149. 538. 540.



aufnehmen würde. Er scheint sich damit entschuldigt zu haben, daß er, als noch nicht bestätigter Bischof, den Bann nicht verhängen könne. Dabei scheint sich aber weder Eberhard noch die übrige Geistlichkeit beruhigt zu haben. Propst Eberhard und andere Geistliche wurden dringender, und endlich beleidigend, ohne daß es half.

Anderß handelte Papst Johann XXII. Ihm kam die Aufforderung des Pfarrers Heinrich zu Eberswalde ohne Zweifel sehr erwünscht. Ludwig und seine Anhänger hatte er ohnehin schon in den Bann gethan, und wenn auch der Markgraf durch energische Maaßregeln die Folgen theilweise verhütet hatte, so ergab sich nun die Gelegenheit, zwei der bedeutendsten Städte des Markgrafen mit dem Interdicte zu belegen unter Umständen, wo die Geistlichkeit des Landes, ihres eigenen Interesses halber nothwendig die Hand dazu bieten mußte. Außerdem lernte er in Heinrich einen Mann kennen, wie er ihn in diesen Gegenden brauchen konnte, und ein Mann ist unter gewissen Umständen viel werth. Die ganze Angelegenheit der Guelfen mußte durch die Unbesonnenheit des Berlinischen Jahrmachts-Volks, wenn sie gut geleitet wurde, ein großes Gewicht erlangen.

Papst Johann, der den inzwischen gewählten Brandenburgischen Bischof Heinrich ganz ignorirte, ernannte sofort zu Richtern in dieser Sache den Bischof Marquard von Raseburg, den Bischof von Verden, und den Bischof von Camin, und instruirte sie, wie sie zu verfahren hätten. Beide Städte Berlin und Kölln sollten so gleich mit dem Banne belegt werden. Die Hauptuntersuchung war dem Bischöfe von Raseburg (Schwerin) übertragen. Dieser delegirte den Propst des Schwerinschen Domkapitels, um in der Sache nach geistlichem Rechte vorzuschreiten.

Raum hatte der Pfarrer Heinrich erfahren, wer mit seiner Sache beauftragt war, als er sich mit seinem Bruder Albert aufmachte, und zum Bischöfe Marquard reisete. Hier wußten beide sowohl dem Bischöfe, als auch dem Propste ihre Angelegenheit so vorzustellen, daß man, auch bevor die andere Parthei gehört war, mit den nothwendig scheinenden Maaßregeln vorschreiten zu können meinte, da die Thatsachen laut genug sprachen. Der Bann gegen die Städte wurde ausgesprochen, und beide Brüder wußten es dahin zu bringen, daß ihnen ein ihrer Sache sehr günstiges Rescript ausgefertigt wurde, das aber natürlich um so ungünstiger für die Städte lautete. Der Inhalt desselben ist aber

bis jetzt nicht näher bekannt. Zugleich aber wurde ein Citations-Instrument ausgefertigt, durch welches der Rath von Berlin und Kölln aufgefordert wurde, in Person vor dem Propste des Schwerinschen Domkapitels in Lübeck zu erscheinen, und Rede und Antwort zu geben, denn erst viel später erhielten Berlin und Kölln das Recht, daß dessen Einwohner nicht vor auswärtige geistliche Gerichte sich zu stellen brauchten. Das Citations-Instrument wurde an den Propst des Nonnenklosters zu Friedland, und an die Pfarrherren der Kirchen zu Alt-Landsberg und zu Blumberg, welches jezige Dorf damals eine Stadt war, gerichtet, um es zur Ausführung zu bringen. 1) Ohne Zweifel waren diese Geistliche gute Guelfen.

Der Pfarrer Heinrich kam zurück und triumphirte wegen des mitgebrachten Rescripts. Er kündigte sich sofort als offenen Feind beider Städte an, ja er scheint sogar, in Vereinigung mit seinem Bruder, Gewaltmittel gegen sie gebraucht, und ihnen bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, wahrscheinlich, indem er seine Freunde unter dem landgefessenen Adel zu etner Fehde gegen die Städte ermüthigte. Der Bann wurde öffentlich bekannt gemacht, und der Rath beider Städte citirt. In dieser Verlegenheit ließ der Rath durch einen dazu angenommenen Rechtsgelehrten in Lübeck, den Procurator Jacob Junge, anfragen, ob diejenigen bei der Sache Betheiligten, welche außer Stande seien, nach Lübeck zu kommen, durch gehörig legitimirte Personen vertreten werden könnten. Dies schlug jedoch der Propst des Schwerinschen Domkapitels als subdelegirter Richter gänzlich ab.

Am 4. April 1327 war ein Termin zu Lübeck in dieser Sache anberaumt, auf welchem der Procurator, oder wie er sich auch nennt, Excusator des Raths der Städte Berlin und Kölln und aller ihrer Mitbetheiligten, Jacob Junge einen Protest einlegte gegen das Rescript, welches der Pfarrer Heinrich zu Eberswalde und sein Bruder Albrecht, Adelolds Sohn, wie er behauptete, auf heimlichem Wege erlangt, und durch falsche Einflüsterungen erschlichen, dergestalt, daß wenn sie solche Falschheiten verschwiegen hätten, wie sie sie ausgedruckt haben, sie nimmermehr ein so gnädiges Rescript, wenigstens nicht in solcher Form erhalten haben würden. Er behauptete, sie hätten sich bei dem Propste von Schwerin fälschlicher Weise für Gegner Ludwigs von Baiern ausgegeben,

1) Alle diese Thatfachen sind der gerichtlichen Urkunde entnommen in Gerken Cod. IV. 373.

den sie doch als König erkannt hätten, so wie für Gegner Ludwigs, dessen Erstgeborenen, während sie doch treue Vasallen des Markgrafen gewesen seien, sowohl wegen des von ihren Gütern geleisteten Lehneides, der geleisteten Huldigung, als auch des Schwurs der Treue, und der Darreichung von Geschenken, ganz gegen die Vorschrift oder Sentenz des Papstes Johannis XXII., wie er in den Einwendungen nachgewiesen, sie hätten sich als Guelfen gebärdet, da sie doch Ghibellinen seien<sup>1)</sup>, sich treu der römischen Kirche gestellt, während sie sich den apostolischen Befehlen widersetzt hätten, wie er dies bereits bewiesen. Wegen dieser angegebenen Ursachen seien sie Erschleicher, und da sie zur Zeit der Erschleichung von den Banden des großen Kirchenbannes umstrickt waren auf Befehl des heiligsten Vaters, so sei das Rescript an und für sich nichtig, wie er auf sich genommen habe und sich erbielte, jederzeit geeigneten Ortes gesetzlich zu beweisen. — Diese Einwendung bezog sich darauf, daß weder Geistliche noch Laien, wenn sie sich im Kirchenbann befanden, als Ankläger, oder zur Führung irgend eines Prozesses vor Gericht erscheinen konnten, sondern nur, wenn sie verklagt waren<sup>2)</sup>.

Der anderen Einwendung, daß, ungeachtet eine andere Subdelegation durch den vorgedachten Bischof von Raseburg auf den Propst Ehard ergangen sei, und dieser doch das Citationsedikt abgesandt habe, durch welches er seine Herren vor sich forderte, fügt er hinzu: auch wenn diese Einwendungen wegfielen, wie sie dem Rechte nach nicht wegfallen, soll ihm daraus kein Vorwurf erwachsen, dafern nicht die Citation, welche in einfach zu entscheidenden Verhandlungen nicht ausgeschlossen wird, den anderen Handlungen vorausgeht, welche gerichtlicher Untersuchung zu unterwerfen sind, wie solches im Citations-Instrument deutlicher angegeben, welches der Propst dem Nonnenpropst in Friedland und den Pfarrern der Kirchen in Landsberg und Blumenberg bestimmt hat. Darauf aber protestirt er gegen den Ort des Gerichts, wohin seine Herren gefordert worden seien, da Lübeck ihnen eine sehr geringe Sicherheit biete, und ihnen zum Prozesse und zum Gerichtstage zu ungünstig gelegen sei, theils wegen der Menge der Widersacher, da der größte Theil von deren Freunden dort wohne, welche ihre Hauptfeinde sind, und deren Macht und Nachstellungen sie

1) Dies sind ausdrückliche Worte der Urkunde.

2) de Ludwig Rel. VII. 270.

mit Recht verabscheuten, theils auch, weil sie wegen der öffentlichen Kriege der Fürsten und der Unsicherheit der Wege in Lübeck nicht sicher erscheinen könnten, und doch die Sache so schwer, so intricat und verwickelt sei, daß sie die Gegenwart der vorzüglichsten Partheien fordere, und durch Procuratoren nicht abgemacht werden könne. Er, Jacob Junge, habe diese Einwendungen vorlegen müssen, und gebeten, daß sowohl die Legitimierten, als dazu Gehörigen zugelassen, und ein Termin zum Beweise anberaunt würde. Der Propst als Richter habe darauf durch einen falschen und ungerechten richterlichen Zwischenspruch erklärt, daß sie nicht zugelassen seien. Aber er sage, dieser Zwischenspruch sei nichtig, und wenn ihm oder seinen Herrn aus dieser Beschwerde irgend etwas Nachtheiliges erwachsen würde, so werde er sich auf diese Schriften beziehen, und an den ehrwürdigen Vater, Herrn Bischof Marquard von Rakeburg appelliren, welcher sich den Widerruf der Sache nöthigen Falls vorbehalten hat. Er bitte die Beauftragten inständigst, daß ihm die Erlaubniß gegeben werde, indem er sich, seine Herren, und alle ihnen Anhängende der Protektion des Bischofs unterwerfe, diese Appellation zu erneuern, so oft es nöthig sei. Er werde sich nicht anstrengen, alles oben Genannte zu beweisen, sondern nur das, was zur Legitimierung seiner Appellation zu genügen scheine. — Am 4. Mai wurde der Procurator Junge mit seiner Appellation jedoch von dem Propste abgewiesen, der seine Gründe so wenig gesetzmäßig fand, daß er es abschlug, sie weiterer Erwägung zu unterwerfen. Der Bischof Marquard recognoscirte diesen Bescheid am 30. Juni 1327 1).

Wenn in der Darstellung des Procurators auch die Macht und die Zahl der Freunde des Propstes Nikolaus in der Gegend von Lübeck übertrieben angegeben sein mag, so bleibt doch so viel stehen, daß er deren, und zwar solche, die zu fürchten waren, dort hatte, und das führt wieder auf den Schluß, daß er einer mächtigen Familie, vielleicht aus dortiger Gegend, angehört habe.

Den Berliner Rathsherren ist ohne Zweifel nach dem erhaltenen Bescheide nichts weiter übrig geblieben, als sich zum Termin

1) Gerken Cod. IV. 375. Die Urkunde ist so schlecht abgedruckt, daß der Sinn oft verloren geht. Ich habe sie mit dem Originale verglichen. S. 372 ist in der Lücke qui zu ergänzen; das erste Wort der darauf folgenden Zeile heißt: subdelegatum. Das letzte Wort dieser und der Anfang der folgenden Seite: expresserant falsitates, quas, si subticuisent, 3. 7. munerum statt muneris, 3. 13. excommunicacionis statt excusationis, 3. 17. Item et aliam exceptionem, 3. 22. eciam statt et, 3. 18. compelli nisi citatio, 3. 19 und 20. prederet statt procederet. Das letzte Wort heißt parochialium.

in Lübeck einzufinden. Leider fehlen aber darüber alle Nachrichten. So viel scheint sich jedoch zu ergeben, daß der Bann auf die eigentlich bei der That betheiligten, unbekanntenen Personen beschränkt wurde, wobei auch einige außerhalb Berlin wohnende waren. Das Interdikt wurde nicht aufgehoben, ungeachtet der Rath sich erbot, dem Pfarrer Heinrich die für einen Todtschlag gesetzlich bestimmte Buße zu zahlen. Dieser wollte von der Annahme einer solchen Buße nichts wissen; er verlangte eine ausgezeichnetere Strafe, und da gläubige Gemüther gegen einen Ort, der unter dem Interdikt stand, der gewöhnlichen Rücksichten entbunden zu sein glaubten, und es für verdienstlich hielten, ihn durch Fehdeankündigungen dahin zu bringen, daß er zur Aufhebung des Interdikts alles Mögliche thue, so haben der Pfarrer Heinrich und sein Bruder gewiß nicht gesäumt, ihre in hiesiger Gegend wohl noch zahlreicheren Freunde, als in Lübeck, anzureizen, Berlin und Kölln zu besetzen, wie es in solchen Fällen häufig statt fand, die Güter der Bürger zu überfallen, ihren Waarensendungen aufzupassen und sie wegzunehmen, ihre Einwohner, wo sie sich einzeln auf den Landstraßen betreten ließen, zu Gefangenen zu machen, und ihnen allen ersinnlichen Schaden zu thun. Es muß ihnen dies ziemlich gut gelungen sein, denn Markgraf Ludwig fand sich dadurch veranlaßt, dem Pfarrer Heinrich zur Strafe die Güter zu nehmen, und am 15. Juli 1327 den Rathmannen der Städte Berlin und Kölln die ganze Pacht in den Dörfern Lindenberg (bei Berlin auf dem Barnim) und Schmiedestorf (jetzt Schmezdorf, Schmidtdorf bei Bernau), so wie alles, was dem Heinrich zu Eberswalde in dem Dorfe Sommerfeld bei Eberswalde gehört, und ferner 23 Pfund, in der markgräflichen Münze zu Berlin, auf so lange anzuweisen, als besagter Heinrich im Streite mit den genannten Rathmannen verharren würde<sup>1)</sup>. Offenbar war diese Beschlagnahme seiner Einkünfte nur eine Entschädigung für den Schaden, den er den Städten bereits gethan hatte, und noch ferner zu thun willens war.

An demselben Tage schloß der erwählte Bischof von Brandenburg Heinrich von Barby unter Vermittelung des Markgrafen Ludwig ein Abkommen mit dem ihm feindlich gesinnten Domkapitel. Der Bischof versprach dem Propste und dem Kapitel ihre Schulden zu bezahlen, ihre Privilegien und Statuten genau zu beobachten, und alle Beleidigungen, welche die Geistlichkeit, besonders der Propst

1) Küster Berlin IV. 13.

von Berlin, ihm zugefügt hatten, gänzlich vergessen zu wollen. — Diese Beleidigungen standen ohne Zweifel mit dem Todtschlage des Propstes von Bernau in Verbindung, denn noch hatte der Bischof von Brandenburg in dieser Beziehung nicht das Mindeste gethan. An demselben Tage erließ Markgraf Ludwig zu Brandenburg ein Schreiben an den Propst und das Kapitel, in welchem er ihnen auf das Schärfste gebietet, daß sie keine Sentenzen oder Schreiben des Herrn Johann, der sich Papst nennt, welche den Kaiser, den Markgrafen oder seine Brüder, Anhänger und Unterthanen beschuldigen, bei seiner Gunst, Gnade und Beschützung bekannt machen, bei Strafe, sofort aus dem Markgrafthum und über die Grenze gewiesen zu werden, und bei Confiscation aller Güter der Brandenburgischen Kirche. Ebenowenig sollen sie den päpstlichen Befehlen Folge leisten. Der Markgraf hat sich mit ihnen darüber geeinigt, und nimmt sie in seinen Schutz, will sie und ihre Güter gegen jeden Bischof, der sie anfechten möchte, bei allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten erhalten, und gegen jede Inconvenienzen vollständig vertheidigen, welche vielleicht der ehrwürdige Herr Heinrich von Barby, Erwählter der Brandenburgischen Kirche, oder irgend ein Anderer, gegen sie oder ihre Güter herbeiführen könnte. Propst und Kapitel wollen dem Markgrafen und der Mark in allen Ansprüchen, gegen wem sie auch erhoben werden mögen, anhängen, und er will sie für alle daraus entstehenden Unkosten und Mühen entschädigen. Der Markgraf in Verein mit dem Grafen Berthold von Henneberg (Ludwigs Vormund) hat dem Propste und Kapitel die Briefe seines Vaters, des Königs, eingehändigt, in welchen sich dieser verpflichtet, daß, wenn er jemals sich mit dem Herrn Johann, der sich Papst nennt, oder seinen Nachfolgern einigen sollte, Propst und Kapitel in diese Einigung ausdrücklich eingeschlossen sein, und von allen Unschicklichkeiten, Sentenzen und Fallstricken befreit werden sollen. — Diese Uebereinkunft wurde als sehr wichtig betrachtet, und es waren als Zeugen zugegen der Graf Bussó von Mansfeld, und die Grafen Günther und Ulrich von Lindow. Graf Berthold von Henneberg erklärte noch besonders, daß er zur Beglaubigung sein Siegel anhängen ließe <sup>1)</sup>. Auch war es in der That von Wichtigkeit, wenigstens in einer bischöflichen Diöcese die Wirkungen der päpstlichen Bannbriefe unwirksam zu machen, obgleich der Bischof Heinrich von Barby eine klägliche

1) Gerken Stifftshistorie, 149. 150. 542.

Rolle dabei spielte, denn an die päpstliche Bestätigung war nicht zu denken.

Berlin und Köln befanden sich eigentlich unter einem doppelten Interdikte, einmal mit der ganzen Mark wegen der Baierschen Herrschaft, dann wegen des Mordes des Bernauschen Propstes. Manches von dem Folgenden möchte nicht erklärlich erscheinen, wenn wir nicht die Wirkungen eines solchen Interdikts etwas genauer betrachteten, als es gewöhnlich geschieht.

Bei einem allgemeinen Interdikte sind weder der Bischof noch die Klerisei mit inbegriffen, allein alle Religiösen sind gehalten, es zu beobachten, wenn sie auch sonst unmittelbar unter dem Papste stehen. Die Sakramente dürfen weder ausgespendet noch empfangen werden, der gewöhnliche Gottesdienst wird ausgesetzt, außer, so weit die Rechte es zulassen. Sind die Einwohner allein in dem Interdikte begriffen, so erstreckt es sich nicht auf die Kirchen. Schon Innocenz III. hatte festgesetzt, daß zur Zeit des Interdikts einmal in der Woche gepredigt werden könnte, wenn nur sonst der Gottesdienst eingestellt bliebe, auch könne die Firmelung mitgetheilt, Sterbende zur Buße zugelassen, und ihnen das Viaticum gereicht werden. Kirchliche Begräbnisse und Salbungen seien aber zu verweigern. Doch könnten die Geistlichen, welche das Interdikt beobachtet hätten, auf dem Kirchhofe, aber ohne Läutung der Glocken und andere gebräuchliche Ceremonien beerdigt werden. In den Klosterkirchen könnten zwei und zwei, oder auch drei, die kanonischen Stunden mit Lesen abhalten, sollten jedoch nicht singen, die Thüren zuschließen, und weder mit dem Interdikte belegte noch gebannte Personen zulassen. Sie müßten so leise reden, daß man außer der Kirche nichts hören könnte. Das Zeichen des Kreuzes könne mitgetheilt werden, auch sei es bei einem allgemeinen Interdikte erlaubt, zuweilen, aber ohne zu läuten, bei verschlossenen Kirchthüren mit leiser Stimme den Gottesdienst zu verrichten, wenn dies im Interdikte nicht ausdrücklich untersagt sei. Ausgenommen bleiben stets diejenigen, welche das Interdikt veranlaßt haben. In Gregor IX. erlaubte sogar, mit Beobachtung der angegebenen Vorsichtsregeln, einmal in der Woche Messe zu halten. Auch an einigen Festtagen konnte in Kirchen, die nicht unter dem Interdikte begriffen waren, öffentlicher Gottesdienst gehalten, und das Allerheiligste in Prozession zu den Kranken getragen werden.

Zur Zeit eines Interdikts verstummte daher das sonst nie endende Glockengeläut, die Messe; die kanonischen Stunden, außer

privatim in Klöstern, und die Segnungen wurden eingestellt. Auf den Kirchhöfen wurden nur Geistliche beerdigt, alle andern kamen in ungeweihte Erde, wurden aber nach aufgehobenem Interdikte wieder aufgegraben, und mit den gewöhnlichen Ceremonien zur Erde bestattet, wenn sie das Interdikt nicht veranlaßt hatten. Taufe, Firmelung und Buße durfte vorgenommen werden, wenn es nicht die letztgenannten Personen betraf, denn mit diesen durfte man in göttlichen und geistlichen Sachen keine Gemeinschaft pflegen, und diese konnten höchstens auf dem Sterbebette die Sacramente empfangen. Der Chrisam konnte am guten Donnerstage geweiht werden. Außerdem war es schon jetzt Gebrauch, daß an den hohen Festen Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, von der Vesper des Tages zuvor bis zur Vesper des Festes selbst, die Glocken geläutet, und bei geöffneten Thüren der Gottesdienst abgehalten werden durfte, aber mit Ausschluß der Gebannten; die Indicirten konnten zugelassen werden, durften aber nicht dem Altare nahen. Aber auch an solchen Tagen konnte den Gesunden das Abendmahl nicht gereicht werden. Dieser Gebrauch wurde später auf dem Concile zu Freisingen sanctionirt. Die Wöchnerinnen durften mit sonst gebräuchlichen Ceremonien zur Kirche geführt, die Hochzeiten nicht mit Gepränge gehalten werden <sup>1)</sup>.

Man sieht hieraus, daß es in einem unter dem Interdikte stehenden Orte zwar schlimm ausah, aber doch nicht so schlimm, als es nach den gewöhnlichen Darstellungen scheint. Die Kirche selbst war, ihres eigenen Interesses wegen, genöthigt, von der äußersten Strenge abzulassen, da ihr nicht entgangen war, welche Verwilderung der Gemüther, welche Entwöhnung von allem kirchlichen Leben Platz griff, wenn ein Interdikt mehrere Jahrzehende lang dauerte. In kleinen Orten und auf dem Lande hing dabei freilich noch viel von der größeren oder geringeren Strenge des Pfarrers ab; in größeren milderte noch mancher andere Umstand die Strenge. So hatten die Franziskaner das Vorrecht, zur Zeit eines Interdikts, wenn es nicht durch den Papst geboten war, davon keine Kenntniß zu nehmen. Bei jedem Interdikte nahmen sie sich jedoch in der Regel die Freiheit, daran zu zweifeln, daß es durch den Papst verhängt sei, und setzten die gottesdienstlichen Uebungen nach wie vor fort. Ganz besonders ist dies aber jetzt der Fall gewesen, wo sie mit dem Papste in offenem Hader lebten.

<sup>1)</sup> Bertsch Recht des Kirchenbannes, 3. Aufl. 634—653.



So haben namentlich während dieser Zeit die Franziskaner in Frankfurt an der Oder, ungeachtet die Stadt auch unter einem doppelten Interdikte, dem päpstlichen und bischöflichen lag, den Gottesdienst nicht ausgefetzt, und es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Franziskaner in Berlin dasselbe gethan, und ein so schönes Mittel, sich bei dem Volke beliebt zu machen, und die Macht und Kraft ihres Ordens darzulegen, nicht aus den Händen gegeben haben werden. Die Dominikaner dagegen haben das Interdikt ohne Zweifel beachtet, demnächst auch wohl ein Theil der Weltgeistlichen, wogegen solche, welche es mit dem Markgrafen hielten, den Gottesdienst fortsetzten, oder wie ihre Gegner sagten, prophazirten. Der Kaland in Spandau und auch andere Kalandsgesellschaften hatten das Recht, dreimal im Jahre, auch während eines Interdikts bei geöffneten Thüren Gottesdienst zu halten, und selbst die Indicirten zuzulassen.

Am 17. Januar 1328 ließ sich Kaiser Ludwig zu Rom mit seiner Gemahlin durch die schismatischen Bischöfe von Venedig und von Meria krönen. Am 27. Januar und 8. Februar belehnte er den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit den dem Reiche entzogenen Distrikten Polens, welche er oder seine Nachfolger erobern werden.

Dagegen beauftragte der Papst den Bischof von Bremen, am 31. Januar 1328, die von Ludwigs Sohn occupirte Mark Brandenburg nochmals mit dem Interdikte zu belegen <sup>1)</sup>. Der Kaiser aber sprach am 28. April zu Rom das Todesurtheil gegen den Papst Johann XXII. aus, weil er erstens ein Ketzer sei, wegen der in der Streitsache der Minoriten von ihm gegebenen Entscheidung, und weil er zweitens ein Hochverräther sei wegen der Reichsverwaltung, die er sich in Folge der zwiespältigen Kaiserwahl angemast habe. Das Bildniß des Papstes wurde bei der Verkündigung des Urtheils verbrannt <sup>2)</sup>. Am 13. Mai ließ der Kaiser den Minoriten, Peter von Corvara, als Nikolaus V. vom römischen Volke zum Gegenpapst erwählen, der ihn am 22. Mai in der kaiserlichen Würde bestätigte <sup>3)</sup>.

Bischof Stephan von Lebus scheint sich unterdessen am Hofe des Königs von Polen aufgehalten zu haben. Am 25. Mai erging von Krafau aus eine offene Bekanntmachung an alle Beamten

1) Raynaldus § 41.

2) Vergl. Böhmer Regesten p. 60. Nr. 995.

3) A. a. D. Nr. 995. 997.

des Reichs, daß der König auf wiederholten Befehl des Papstes dem Bischöfe Stephan und seinem Bisthume den wirklichen Besitz aller diesem letzteren zukommenden, im Polnischen Reiche gelegenen Güter zugesprochen habe, und indem den Beamten der Befehl ertheilt ward, sich hiernach strenge zu achten <sup>1)</sup>.

In der Mark scheinen übrigens selbst die Klöster den Gegenpapst Nicolaus V. als rechten Papst anerkannt zu haben, wenigstens finden wir von ihm eine Urkunde, in welcher er dem Kloster Chorin am 15. Dezember 1329 ein Privilegium ertheilt <sup>2)</sup>.

Im Jahre 1330 starb Ludwigs Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich. Sofort erließ Papst Johann XXII. eine neue fürchterliche Bulle gegen Ludwig, in welcher er alle früheren Verwünschungen wiederholte, und ihm neue Feinde zu erwecken bemüht war. Namentlich suchte er die Herzoge von Pommern zu einem Kriege aufzureizen.

Berlin muß unterdessen Schritte gethan haben, damit das Interdikt wieder aufgehoben werde. Der Prozeß gegen Berlin und Köln wurde nicht mehr bei den päpstlichen Commissarien, sondern nun in dem päpstlichen Gerichtshofe zu Avignon geführt. Ohne Zweifel hatte Berlin einen Bevollmächtigten dahin gesendet, von welchem wir aber noch nichts erfahren, als daß es ihm gelang, zehn Kardinäle daselbst zu bewegen, einen Ablassbrief für die Kirche des St. Georgen-Hospitals zu Berlin auszustellen. Jeder einzelne von ihnen verließ aus großem Mitleiden 40 Tage Ablass. Der Brief ist am 12. Mai 1330 zu Avignon ausgestellt, und erhielt am 30. August 1332 die Bestätigung des Bischofs Ludwigs von Brandenburg als des Diöcesans <sup>3)</sup>. Seit dem Jahre 1329 hatte Brandenburg einen anderen Bischof erhalten, wo Heinrich geblieben, ergiebt sich nicht. — In dem Briefe wird auch der Wallfahrten nach der, damals außerhalb der Stadt gelegenen Georgenkirche gedacht, und es zeigen sich auch anderweitig Spuren, daß Wallfahrten dahin angestellt wurden, was übrigens bei mehreren Georgenkirchen der Fall war.

Den 5. April 1332 ertheilte die Königin Hedwig von Polen, Wladislavs Gemahlin, von Sandomir aus, dem Bischöfe von Lebus in Rücksicht seiner, ihr und den Ihrigen gewidmeten frommen

1) Bekmann Frankfurt 9. Wohlbrück Lebus I. 449.

2) Gerken Cod. II. 468.

3) Küster Berlin II. 685. Langbecker Georgenkirche 90. Schmidt Reformations-Geschichte 241.

und eifrigen Gebete, und in Erinnerung der mit ihm gehaltenen andächtigen Unterhaltungen, eine Verſicherung ihrer Wohlgevoogenheit, und das Verſprechen, ihn und ſeine in Polen gelegene biſchöflichen Güter gegen jede Beeinträchtigung ſchützen zu wollen 1). Es zeigt dies, daß er ſich in Polen aufgehalten hat.

Der Bevollmächtigte der Städte Berlin und Kölln zu Avignon, muß ſehr thätig geweſen ſein. Wenn es ihm auch nicht gelang, bei dem Papſte ſelber etwas auszurichten, und das über beide Städte ausgeſprochene Interdikt aufzuheben, ſo wußte er dagegen doch von zwölf Kardinälen einen Ablasßbrief für die St. Nikolaiſkirche zu Berlin zu erwirken, in welchem jeder der gedachten Kardinäle einen 40tägigen Ablasß verleiht. Der Brief iſt vom 6. Mai 1332 datirt 2). Man muß ja nicht glauben, daß dieſe Ablasßbriefe unentgeltlich ertheilt wurden; ſie koſteten ein ſchweres Geld, denn am päpſtlichen Hofe wurde nichts umſonſt gegeben. In jener Zeit aber waren ſie von großer Bedeutung, und wenn der Rath ein großes Geld dafür opferte, ſo wußte er wohl, was er that.

Markgraf Ludwig fand ſich bewogen, am 25. November 1333 von Templin aus, mit Einwilligung des Kaiſers, in der St. Marienkirche auf dem neuen Markte zu Berlin einen neuen Altar zu ſtiften, zu Ehren der heiligen Jungfrauen Katharine und Margarethe, zu ewigem Gedächtniſſe und zum Seelenheil aller Markgrafen von Brandenburg, ſeiner Vorgänger, und zum Gedächtniſſe des edeln Mannes Grafen Heinrichs von Schwarzburg, ſeligen Gedächtniſſes, zu deſſen Gründung und Erbauung er 30 Pfund Brandenburgiſch aus der Münze zu Berlin beſtimmt 3). Dieſe Urkunde iſt wichtig, weil ſie mit Beſtimmtheit zeigt, daß der Propſt Nicolaus nicht, wie Manche vorgegeben haben, in der Marienkirche erſchlagen worden iſt; denn wäre dieſes geſchehen, ſo wäre die Kirche entweiht geweſen, ſie hätte während des Interdikts nicht wieder eingeweiht werden, und in einer entweihten Kirche hätte man keinen neuen Altar ſtiften können.

Der von Berlin nach Avignon geſandte, und dort ſchon langjährig unterhaltene Bevollmächtigte, wahrſcheinlich ein Doktor des geiſtlichen Rechts, und wie es ſcheint, der auch nachher zu gleichem Zwecke gebrauchte Heinrich von Zuden, war von dort im Jahre 1334 unverrichteter Sache zurückgekehrt, und auf der Rückreiſe zum

1) Bohlsbrück Rebus I. 451. Bekmann Rebus II.

2) Küſter Berlin I. 221.

3) Gerken Cod. IV. 535.

Kaiser gegangen. Noch immer war Berlin im Banne, und alle Anerbietungen des Raths von Berlin und Kölln gegen den erbitterten Pfarrer Heinrich in Eberswalde, für seinen erschlagenen Bruder das gesetzliche Bergeld zu bezahlen, hatte dieser mit großer Hartnäckigkeit ausgeschlagen. Für jeden Todtschlag konnten die Verwandten des Getödteten nicht nur ein Bergeld nehmen, sondern sie waren gesetzlich dazu verpflichtet, und durften sich dessen nicht weigern 1), wonach dann von ihrer Seite jede Rache gegen den Todtschläger als beseitigt betrachtet wurde. Dazu war der Pfarrer Heinrich indessen nicht zu bewegen gewesen, und noch immer ließ er seiner Rache gegen Berlin und Kölln freien Lauf, wahrscheinlich kräftig unterstützt von seinen Freunden, und dies um so mehr, als der Rath von Berlin auf Ludwigs Anordnung die Einkünfte seiner Güter bezog, und demnach auf seine Kosten, wenigstens zum Theil, operirte.

Kaiser Ludwig glaubte, das Unwesen des Pfarrers Heinrich zu Eberswalde nicht mehr ruhig mit ansehen zu dürfen. Er erließ an den Markgrafen einen Befehl, und gab diesen an Heinrich von Zuden, der ihn bei seiner Rückkunft dem Markgrafen überlieferte. Er ist aus Nürnberg den 16. März 1334 datirt, und folgenden Inhalts:

Seine Majestät sei schon oft benachrichtigt worden, daß die Städte Berlin und Kölln, und die ganze Gemeinheit daselbst von Seiten Heinrichs, Pfarrers der Kirche in Eberswalde, wegen eines an dessen Bruder von Jemandem daselbst verübten Todtschlages durch hinterwärts von ihm angestiftete Interdikte und mehrfache Sentenzen seit langer Zeit in nicht geringen Verfall des Seelenheils aller daselbst Wohnenden, und in ein gefährliches Verderben gerathen seien, und noch jetzt durch Entziehung des göttlichen Dienstes und der Ausspendung der göttlichen Geheimnisse vielfach leiden, weil besagter Heinrich das Bergeld, welches sie ihm wegen des erwähnten Todtschlages immer zu geben bereit waren und sind, bis dahin anzunehmen, beständig verweigert habe. Da es nun weder mit dem Rechte noch mit der Vernunft übereinstimmt, daß wegen einer Privatsache, noch dazu, wenn durch die Schuldigen eine solche Strafe und Genugthuung angeboten ist, welche nach dem Rechte oder dem Uebereinkommen wackerer Männer von Allen für genügend anerkannt wird, die Getreuen Christi während eines so langen Zeit-

1) Gerken Cod. IV. 456.

raums in solchen Irrthümern der Finsterniß verharren sollen, so ersucht und ermahnt der Kaiser den Markgrafen dringend, daß er den besagten Heinrich durch Schreiben vor sich lade, und ihm dann einen Termin von zweien Monaten gestatte, oder einen anderen geringeren und ausreichenden Zeitraum, innerhalb welchem er das Berggeld annehmen soll, welches ihm die Städte wegen des Todtschlages angeboten haben. Sollte er sich dennoch dessen weigern, so soll der Markgraf, ohne etwas Anderes zu berücksichtigen, sofort ihn seines Dienstes entsetzen, und diesen dem Heinrich von Zuden übertragen. Bestimmt aber fordert der Kaiser, daß der Bischof von Brandenburg aufgefordert werde, sowohl die Absetzung des Heinrich, als die Einsetzung des Heinrich von Zuden zu vollziehen <sup>1)</sup>. An demselben Tage und Orte erließ der Kaiser noch ein ähnliches nur kürzeres Schreiben an den Bischof Ludwig von Brandenburg mit derselben Aufforderung, das Heinrich von Zuden ebenfalls mitnahm <sup>2)</sup>.

Heinrich von Zuden, oder wie der Name auch geschrieben ist, — Zuden, — gehörte einer angesehenen Familie zu Berlin an. Im Jahre 1326 war Nikolaus von Zuden Rathmann zu Berlin <sup>3)</sup>. Heinrich war Geistlicher, und wahrscheinlich war es sein Verwandter oder Bruder Bernhard (Bernd) gleichfalls. Im Jahre 1396 gehörten die Dörfer Pechüle und Barnitz bei Zinna den Zuden <sup>4)</sup>.

So kräftig auch die Absicht des Kaisers war, so wenig entsprach der Erfolg seinen Erwartungen. Zwar wurde dem Pfarrer Heinrich der Termin gesetzt, allein er ließ ihn verstreichen, ohne sich im mindesten zu bequemen, und als er nun seines Dienstes entsetzt werden sollte, weigerte sich der Bischof Ludwig von Brandenburg, die Absetzung zu vollziehen, weil er dazu vom Papste nicht autorisirt sei, und dies nicht thun würde, als bis eine solche Autorisation beigebracht wäre. Es blieb daher nichts übrig, als abermals von Seiten der beiden Städte einen Beglaubigten an den Papst zu senden, und da Heinrich von Zuden auf die Stelle in Eberswalde warten mußte, wurde diesmal Bernd von Zuden erwählt, damit er von dem Papste die Bulle zur Absetzung des Pfarrers Heinrich, und demnächst die Aufhebung des Bannes aus-

1) Gerken Cod. III. 94.

2) Hübner Beiträge IV. 15.

3) N. a. D. II. 24. Küster Berlin I. 336.

4) Schardts Wendische Kirchenhistorie, 162.

wirke. Die Städte gaben ihm an 2000 Goldgulden mit, und ohne Zweifel viele gute Wünsche und Hoffnungen 1).

Das Schreiben des Kaisers zeigt, daß der Gottesdienst in Berlin und Kölln doch größtentheils eingestellt gewesen sein muß, und der Vorgang mit dem Pfarrer Heinrich lehrt, wie schwer es selbst bei den durchgreifenden Maßregeln des Kaisers war, einen Geistlichen von seiner Stelle zu entfernen. Eben deshalb darf man wohl annehmen, daß nur ein kleiner Theil der Pfarrer das Interdikt nicht beobachtete. Einstweilen blieben die Thüren der zwei Pfarrkirchen in Berlin, und die der Pfarrkirche zu Kölln noch verschlossen. Wahrscheinlich sind auch alle geistlichen Lehen und Benefizien, welche den Städten von den Bischöfen und Prälaten verliehen waren, sofort von diesen eingezogen worden.

In Folge der polnischen Kriege war, wie oben erzählt, aus Rache gegen den Bischof Stephan von Lebus, dessen Domkirche zu Göritz niedergebrannt worden. Bischof Stephan hielt es nun für das Beste, die St. Marienkirche in Frankfurt zur Domkirche zu erheben, und diesem Plane, wonach Frankfurt der Sitz des Bischofs und seines Kapitels geworden wäre, zeigte sich die Stadt wegen der ihr daraus entspringenden Vortheile nicht abgeneigt. Allein Kaiser Ludwig, der da wußte, daß Stephan zu seinen ergrimmtesten, und in dieser Gegend auch mächtigsten Gegnern gehörte, verbot dies, als dem heiligen Reiche und seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sehr nachtheilig, dem das Patronat der Kirche gebühre, welches ihm dadurch entzogen würde, und gebot den Frankfurtern bei Vermeidung seiner höchsten Ungnade, diese Veränderung auf keine Weise zuzugeben. Dies war am 10. Mai 1330 geschehen 2). Im folgenden Jahre wiederholte Markgraf Ludwig diesen Befehl, ein Beweis, daß der Bischof seinen Plan noch nicht aufgegeben hatte, was auch jetzt noch nicht geschah. Mit der Bürgerschaft von Frankfurt muß der Bischof um diese Zeit gut gestanden haben, ungeachtet die Stadt im Banne war. Im Jahre 1333 hob er den Rath und die Bürgerschaft zu Müncheberg aus dem geistlichen Banne, und im Juli 1334 vermittelten einige der vornehmsten Räte und Hofleute des Markgrafen während dessen Abwesenheit aus der Mark zwischen dem Bischofe und der Stadt Frankfurt einen Vergleich, wonach für die Freiebung

1) Posthius (ungedruckte) Chronik von Berlin beim Jahre 1334. Es ist diese Chronik das von Reinbeck bei dieser Geschichte im Petri-Thurmbrand S. 35 erwähnte Berlinische Tagebuch.

2) Bekmann Frankfurt 57. Buchholz V. Anhang 56. Wohlbrück Lebus I. 450.

des lange Zeit von ihm in Frankfurt untersagt gewesenen Gottesdienstes, von jedem Hause der Stadt ein Prager Groschen, und von jeder Person ohne Unterschied ein Pfennig üblicher Münze zehn Jahre lang dem Bischöfe und seinem Domkapitel gezahlt werden sollte <sup>1)</sup>, ein Beweis, daß er, um seine Pläne durchzusetzen, geneigt war, nachzugeben, und sich popular zu machen.

Bernd von Zuden hätte wahrscheinlich in Avignon noch lange Zeit, Geld und Mühe umsonst verschwenden, und höchstens noch einige Ablassbriefe erwirken können, wäre nicht ein Höherer dazwischen getreten, dem auch der Papst sich beugen muß. Papst Johann XXII., der unversöhnliche Feind des Kaisers wie des Markgrafen, die Hauptstütze der Parthei der Guelfen, starb am 4. Dezember 1334. Schon am 20. Dezember wurde Benedikt XII. gewählt, und am 8. Januar 1335 gekrönt. Es verlautete, daß er mit dem Könige von Frankreich nicht günstig stehe, und sich, da er in Avignon in des Königs Hand sei, nach einem Beschützer umsehe, und sehnlichst wünsche, die Streitigkeiten beizulegen, welche zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem deutschen Kaiser bestanden. Wirklich schickte Kaiser Ludwig im Monat April eine Gesandtschaft nach Avignon, um die Bedingungen zu erfahren, unter welchen eine Versöhnung möglich sei.

So wie die Nachricht von dem Ableben Papst Johanns und der Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls nach Berlin kam, sandte der Rath einen Gesandten, in der Person eines Geistlichen, Nikolaus von Breslau mit Instruktionen nach Rom an den Gegenpapst. In Avignon hatte Bernd von Zuden die Angelegenheiten Berlins und Kölns bei dem neuen Papst Benedikt so eifrig betrieben, daß dieser schon in den ersten Monaten des Jahres 1335 den Bischof von Margara, Cuno, nach Berlin sandte, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Die Kosten dieser Reise, wie der Mühwaltung des Prälaten, haben beide Städte ohne Zweifel tragen müssen, wahrscheinlich hat man ihm auch, nach damaliger Sitte, ansehnliche Geschenke gemacht, wenigstens ergiebt sich, daß er günstig für Berlin gestimmt war. Auch der Bischof Stephan von Lebus mußte nach Berlin kommen, und hielt es jetzt an der Zeit, nicht mehr zu eigenfönnig auf seinen Forderungen zu bestehen. Im Laufe des Monats März 1335 haben hier, wahrscheinlich in Gemeinschaft mit dem Bischöfe Ludwig von Brandenburg, Verhandlungen

1) Wohlbrück Lebus I. 452. Spiter Marienkirche 106.

statt gefunden, durch welche indessen Berlin noch nicht aus dem Banne gehoben wurde. Als erste Frucht derselben sehen wir einen Ablassbrief, welchen der Bischof Cuno, getrieben von dem Wunsche, daß die Parochialkirche in Berlin, welche dem heiligen Nikolaus und Martinus nebst der heiligen Katharina geweiht, so wie die Kirche der heiligen Maria, und die Parochialkirche St. Peter zu Köln, von allen Christgläubigen recht fleißig besucht werden möge. Deshalb verleiht er allen, welche ihnen hülfreiche Hand bieten, oder den Altären, welche durch seine Hand daselbst geweiht wurden, mit Almosen Hülfe leisten, auch an den Festen der Kirchen- und Altarpatronen sich daselbst einfinden, den Leib Christi zur letzten Delung bei Krankenbesuchen begleiten, den Kirchhof umgehen, und für die verstorbenen Gläubigen beten, so wie allen wahrhaft Besseren und Büßenden 40 Tage Ablass. Geschehen zu Berlin am 29. März 1335 1). Welche Altäre der Bischof geweiht hat, ist nicht aufzufinden.

Als eine zweite Folge jener Verhandlungen erließ der Bischof Stephan von Lebus am 1. April zu Berlin ein Schreiben an den Bischof von Brandenburg, worin er ihm meldet, daß er sich mit dem Rathe und der Bürgerschaft der Städte Alt- und Neu-Brandenburg wegen des ihm und seinem Stifte von den Einwohnern dieser Städte zugefügten Schadens gütlich verglichen, daß er die letztern von dem Interdikte, womit sie belegt worden waren, befreiet, und die Pfarrer in Brandenburg angewiesen habe, die Kirchen zum Gottesdienst wieder zu öffnen, diejenigen aber, welche an dem, seinem Stifte zugefügten Schaden persönlich Antheil genommen hatten, nach erlittener Büßung mit Auflegung der Hände wieder einzusegnen 2). Wahrscheinlich hatten beide Städte Brandenburg, wie Müncheberg, sich jene geistliche Strafe dadurch zugezogen, daß ihre Bürger an der Zerstörung der Kathedralkirche zu Göritz, und an der Aufhebung des Bischofes Theil genommen hatten 3). Wie wunderbarlich aber haben sich hier die Bannbriefe durchkreuzt! —

Nikolaus von Breslau unterhandelte zu Rom, und bewog daselbst drei Bischöfe, einen Ablassbrief für die Kirche St. Peters zu Köln auszustellen. Unter den gewöhnlichen Bedingungen ertheilen sie allen Besuchern oder Unterstützern der Kirche, auch denen, welche bei den drei Schlägen der Glocke drei Ave Maria andächtig beten

1) Reinbeck Petri-Thurimbrand, 23 Küster Berlin I. 221.

2) Gerken Stiftshistorie 550. Michaelis Stiftshistorie von Lebus 19.

3) Wohlbrück Lebus I. 453.



würden, jeder einen 40tägigen Ablass. Der Brief ist zu Rom am 20. Mai 1334 ausgestellt <sup>1)</sup>. Er zeigt uns, daß das Anschlagen der sogenannten Betglocke nicht erst zur Zeit der Türkengefahren eingeführt wurde, sondern ein alter Gebrauch ist.

Der Pfarrer Heinrich in Eberswalde hatte jetzt, wo sein Beschützer, der Papst Johann, todt war, und sich die Sachen für den Kaiser günstiger anließen, es für das Rathsamste gehalten, seine Angelegenheit förmlich dem Bischöfe Ludwig von Brandenburg zu übergeben, und sie zu dessen Sache zu machen. Markgraf Ludwig ernannte nun eine Commission, bestehend aus dem Hofmeister des Markgrafen, Ritter Dippolt Guffe, seinem Kammermeister, Ritter Altmann von dem Degenberge, und seinem Hofrichter, dem Ritter Johann von Buch, um auf rechtllichem Wege die Städte Berlin und Kölln mit dem Bischöfe zu vertragen. Offenbar hatten die Weisungen des Bischöfs Cuno auch diesen nachgiebiger gestimmt. Nach manchen Unterhandlungen entschied die gedachte Commission die Partheien am 1. Juli 1335 folgendermaßen:

1) Die Bürger beider Städte sollen für des Propstes Seele einen Altar mit 12 Stücken Geldes in der Pfarrkirche errichten, da er getödtet wurde.

2) Sie sollen ein steinernes Kreuz, zweier Faden hoch, auf die Stelle setzen, wo er getödtet ward, und sollen darauf ein ewiges Licht halten, bis zu der Zeit, wo sie es nach des Bischöfes Rathe, in ein besseres verwandeln.

3) Sie sollen schaffen, daß der Altar, das Kreuz und das Licht bereit sei des anderen Tages nach unserer Frauentag Wurzmesse (Mariä Himmelfahrt, also am 16. August), und sollen an demselben Tage das Andenken des Propstes begehn überall in Berlin und Kölln mit Vigilien und Seelenmessen.

4) Der Bischof soll die ganze Angelegenheit, den Propst betreffend, auf sich nehmen, und die Bürger gegen alle weitere Anforderungen schadlos halten. Dafür sollen sie dem Bischöfe geben 750 Mark, und zwar 100 Mark sogleich; 100 Mark auf bevorstehende Unser Frauentag Wurzmesse; 250 Mark auf Martini; 300 Mark auf Walpurgis.

5) Als Pfand für die von ihm übernommenen Verpflichtungen setzt der Bischof den Bürgern Scrapestorf, (Schrapstorf auch

<sup>1)</sup> Reinbeck Petri-Thurmbrand 32. Küster Alt- und Neu-Berlin II. 408. Diese drei Schläge der Glocke erfolgten Abends nach Sonnenuntergang und nach der Complete. Sie beschloffen den Tag, und hießen die letzten Glocken.

Grabsdorf bei Dranienburg, nicht mehr vorhanden), mit 75 Stücken Geldes, und wird das überantworten zu seiner und ihrer Hand an Otto von Dstheren. Stürbe Otto, so sollen die Bürger einen andern von des Bischofs Mannen erwählen, der soll den Bürgern geloben, und wenn sie es so gelobt haben wollen, zu ihrer Hand.

6) Geschähe es, daß es dem Bischofe nicht gelänge, die Bürger von dem Banne zu entlasten, sondern ihnen der Gefang gelegt (d. h. der öffentliche Gottesdienst untersagt) würde von irgend einem Richter um dieser Sache willen, so soll nach einem Vierteljahr derjenige, der Scrapestorf inne hat, es mit dem Gelde den Bürgern überantworten, das sollen sie halten oder versetzen, als ihr Geld. —

7) Als Sicherheit für das Geld soll der Bischof den Bürgern zehn Bürgen setzen, nämlich Grafen Günther von Lindow, Herrn Johann von Buch, Herrn Henning von Jagow, Peter und Coppelin von Bredow, Peter und Georg von Kerkow, Hasse von Wedel, Otto von Dstheren, Johann von Bobingen, und der Bischof selber. Ginge von den Bürgen einer ab, so soll man einen andern eben so guten ernennen. Diese Bürgen sollen den Bürgern für jeden Schaden am Gelde stehen. Die Bürger sollen auch nach der Bürgen Rath thun, wenn sie das Geld verleihen wollen, insofern man mehr durch das Verleihen kriegen kann.

8) Alles dies soll das Kapitel von Brandenburg mit dem Bischofe geloben, und ihre Vollmacht, Willen und Briefe darüber geben. Der Bischof soll auch das Kapitel mit Berlin und Kölln versöhnen, wenn das nöthig ist, und soll Niemanden insbesondere des Rathes oder der That an dem Tode des Propstes zeihen. Kommt aber Jemand zu ihm wegen Gewissensbisse, den soll er fördern mit guten Treuen, daß ihm Lösung werde von dem Papste.

9) Er soll auch den Bürgern treulich helfen mit Rath und mit Gunst in diesen und in andern Sachen, wie ein Bischof mit Recht seinen Pfarrleuten thun soll.

10) Ereignete es sich, daß der Bote, den die Bürger jetzt an den Papst gesendet haben, von dort eine Berichtigung mitbrächte, die ihnen besser gefiele, als diese, so sollen diese Festsetzungen null und nichtig sein. Geschehen zu Berlin etc. 1).

Man sieht aus dem letzten Artikel, daß abermals ein Bote nach Avignon gesandt war, um mit dem Papste zu unterhandeln.

1) Gerken Cod. III. 96.

Bedenkt man nun, wie viel diese oftmaligen Reisen und ein jahrelanger Aufenthalt am päpstlichen Hofe, ja sogar an zwei päpstlichen Höfen, in Avignon und Rom, kosteten, wie dort ohne ansehnliche Summen nichts auszurichten war, wie viel die Reise des Bischofs Cuno und der Prozeß in Lübeck gekostet haben mag, ungerechnet den Schaden, welchen der Pfarrer Heinrich und seine Freunde beiden Städten gethan hatten, bedenkt man, daß in der vorigen Urkunde allein dem Bischöfe von Brandenburg 750 Mark Silbers, nach jetzigem Werthe 16312½ Thaler bezahlt wurden, daß hierzu noch die Stiftung eines Altars mit 12 Stücken oder 180 Thalern jährlicher Einkünfte, und die Aufstellung des steinernen Kreuzes mit einer ewigen Lampe, so wie die nicht wohlfeile Feier seines Gedächtnisses mit Vigilien und Seelmessen kam, so zeigt sich, wie kostbar dieser böse Handel der Stadt zu stehen gekommen ist.

An demselben Tage, den 1. Juli 1335, stellte der Bischof von Brandenburg zu Berlin eine Urkunde aus, in welcher er allem Vorstehenden beitrifft, und die Artikel wörtlich darin aufnimmt 1). Am 8. September traten auch der Propst, Prior und das ganze Kapitel zu Brandenburg dem Vergleiche ihres Bischofs mit den Bürgern von Köln und Berlin bei, und wiederholen in der Urkunde die sämtlichen Artikel, denen ihre Bestätigung beigefügt ist 2). — Mit alle dem waren die Städte noch nicht aus dem päpstlichen Banne. Zwar wurden die Kirchen geöffnet, und mit Mariä Himmelfahrt begann der öffentliche Gottesdienst wieder, aber nur interimsistisch, und mit manchen Auslassungen, denn noch war der Bann von dem Papste nicht zurückgenommen.

Der 16. August war nun der Tag, an welchem das Gedächtniß des Bernauschen Propstes Nikolaus in Berlin und Köln feierlich begangen wurde. An der Stelle, wo der Propst erschlagen war, wurde ein zwei Faden hohes steinernes Kreuz auf der Stelle des jetzigen, damals nicht vorhandenen Küsterhauses auf den Kirchhof gesetzt, und erst, als dieses Haus erbaut worden, ist es auf seine jetzige Stelle neben der Kirchthüre zu stehen gekommen, auch ist es dabei bedeutend verkürzt. Diese Nachrichten von der Versetzung des Kreuzes beruhen jedoch auf Angaben unzuverlässiger Berichterstatter, und wir müssen ihre Richtigkeit dahingestellt sein

1) Von v. Sichmann ist die Urkunde mitgetheilt in Simonetti Sammlung vermischter Beiträge zum Dienste der Wahrheit 2c. II. 402., doch ist die Abschrift nicht ganz richtig gewesen, hier aber berichtigt.

2) Simonetti a. a. O. 405. (Hochdeutsch). Ibidem Beiträge II. 29. (Niederdeutsch).

lassen. Noch sind aber die Löcher zu sehen, in welchen die ewige Lampe befestigt war. Dies uralte, unscheinbare Denkmal einer sturmbewegten Vergangenheit, welches am 16. August 1835 fünf- hundert Jahre alt gewesen ist, und jetzt kaum die Blicke des Wan- derers auf sich zieht, läßt nicht errathen, daß es durch die damit verknüpften Umstände der Stadt viel theurer zu stehen gekommen ist, als die ganze daneben stehende Kirche, ungeachtet sie die schönste und größte in Berlin ist.

Ein sehr unzuverlässiger Erzähler Berlinischer Merk- und Denk- würdigkeiten aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, Jakob Schmid, behauptet, daß vor dem Eckhause der Spandauerstraße Nr. 70, aber in der Papenstraße selber, in welchem später ein Schmid wohnte, eine ewige Lampe gebrannt habe, von welcher er den Namen der Lampenschmid, geführt, und bringt diese Lampe mit dem Gedäch- nisse des Propstes in Verbindung. Wir wollen nicht bezweifeln, daß dort irgend ein Heiligenbild mit einer ewigen Lampe vorhanden gewesen, wie sie in katholischen Orten nicht selten sind. Daß diese Lampe aber mit dem Tode des Propstes irgend einen Zusammen- hang gehabt habe, ergibt sich durchaus nicht. Selbst wenn man annehmen wollte, daß sie auf der Stelle angebracht gewesen, wo der Propst verbrannt worden, so widersprechen die Umstände. Man wird einen Scheiterhaufen gewiß nicht zwischen Häusern und dicht an denselben errichten, wenn man einen Platz, wie den neuen Markt, dicht daneben hat, über den man noch dazu die Leiche schleppen mußte, und da es darauf ankam, die Verbrennung recht öffentlich zu machen, so wählte man gewiß den Markt, und nicht die Straße. Was Jacob Schmid außerdem über diesen Gegen- stand sagt, ist eine so von aller Kenntniß des Gegenstandes ent- blößte Fabel, daß man sie nicht ohne Unwillen lesen kann 1). Leider hat sie der Verfasser der Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit schlechthin wiederholt, und nichts darin verbessert.

Auch der Altar für den erschlagenen Propst in der Marien- kirche war errichtet und eingeweiht worden. Markgraf Ludwig stellte darüber am 7. Dezember 1335 folgende Urkunde aus. Er genehmigt die Schenkung von 12 Pfund Einkünften aus der Münze zu Berlin, welche die vorsichtigen Rathmannen und Bürger von Berlin und Köln dem Altare der Heiligen, Matthias, Stephan und Hypolit in der St. Marienkirche zu Berlin gewidmet haben,

1) Sammlung Berlinischer Merk- und Denkwürdigkeiten, 1. 22. 23.

welchen Altar sie als ein heilsames Gegengift und zu ewigem Gedächtniß der Seele des ehrwürdigen Nikolaus, ehemaligen Propstes zu Bernau, gesegneten Andenkens, der in derselben Stadt Berlin auf dem neuen Markte einem elenden Tode erlag, und auf beklagenswerthe Weise unterging, auf eigene Kosten errichtet, und reichlich ausgestattet haben, was der Markgraf bestätigt, und diese Einkünfte dem Altare für immer vereignet. Vorgedachte Einkünfte soll der ehrwürdige Herr Ewer (hard), vorgedachter Städte Propst und Markgräflicher Kapellan, so lange er lebt, besitzen und jährlich erheben, und darauf sehen, daß besagtem Altare nichts entzogen werde. Das Präsentationsrecht soll Herr Ewer (Eberhard), als den Rathmannen von Berlin und Kölln zustehend betrachten, bei denen es auch für immer unwiderruflich verbleiben soll. Der Propst Gerwin von Bernau, der Nachfolger des Nikolaus war Zeuge. Die Urkunde ist zu Berlin ausgestellt 1).

Die Heiligen, denen der Altar gewidmet war, starben sämmtlich den Märtyrertod, der heilige Matthias wurde nach der Legende gesteinigt und mit einer Art getödtet, St. Stephan gesteinigt, St. Hypolit wurde getödtet, und sein Leib den wilden Thieren vorgeworfen. Diese Verhältnisse waren in jener Zeit allen bekannt, und somit erschien die Widmung dieses Altars bedeutungsvoll, erhielt das Andenken an die Todesart des Betraueren, und dasselbe verknüpfte sich mit dem der Märtyrer. Der Pfarrer Heinrich wird nirgend mehr erwähnt, was bei einem so unruhigen Manne vermuthen läßt, daß er gestorben sei.

Die Wiedereröffnung des Gottesdienstes und die wenn auch einstweilige Aufhebung des Interdiktes, war in beiden Städten mit höchster Freude aufgenommen worden. Es gab jetzt Hochzeiten im Uebermaasse, und man wollte einholen, was man seit so langer Zeit hatte entbehren müssen. Festlichkeiten häuften sich auf Festlichkeiten, und jene Zeit, die in ihrer Trauer wie in ihrer Freude selten ein Maass finden konnte, glaubte nun zeigen zu müssen, daß man durch die seit sieben Jahren stattgefundene Unterdrückung aller Festlichkeiten nicht gesonnen gewesen sei, etwas zu ersparen. Bei jeder Veranlassung entwickelte man einen solchen Glanz in der Kleidung, ein solches Uebermaass in der Bewirthung der Gäste, eine solche Fülle sinnlicher Genüsse, Brunksucht und Brasserei, daß der Rath,

1) Gerken Cod. III. 99. Hiernach fällt das, was Küster im Alten- und Neuen-Berlin II. 444. §. 14 sagt, als unbegründet fort.

der diese Städter kannte, und vorausah, wie viele Nachhochzeiten, Nachbegräbnisse und Nachkindtaufen 2c. gefeiert werden würden, vor allen Dingen Vorschriften in Bezug auf Luxus und Aufwand erließ, um das Uebermaß möglichst zu verhüten. Diese Vorschriften wurden erlassen am Sabbath in der Octave des Friedens der Stadt, also am 20. August 1335, drei Tage nach der Einweihung des Kreuzes vor der Marienkirche. Sie sind sehr merkwürdig, und lassen auf einen großen Reichthum beider Städte schließen. Was der Rath beschränkend als erlaubt gestattet, verbietet sich jetzt in den meisten Verhältnissen ganz von selbst, weil die Mittel nicht zu reichen. Dieser ungezügelter Hang zur Verschwendung und zum Prassen charakterisirt das ganze Zeitalter. Ueberall versuchte der Rath den Kampf damit, besonders mit der übermäßigen Puzliebe des weiblichen Geschlechts, und überall vergebens, denn es gehörte nun zum Luxus, das Gesetz zu übertreten, und die darauf gesetzte Strafe zu bezahlen. Man zeigte damit noch mehr, daß es gar nicht auf die Kosten ankam. Einzelheiten jenes merkwürdigen Gesetzes, das durch die eigenthümliche Art der Datirung der Urkunde deutlich zeigt, in welchem Zusammenhange es aufgefaßt sein will, und was man befürchtet, müssen wir hier übergehen 1). Die Städte hatten übrigens die Zahlungen an den Bischof von Brandenburg pünktlich geleistet. Am 15. Mai 1336 quittirte er über die von den Rathmannen von Berlin und Kölln auf Walpurgis erhaltenen 300 Mark Silbers wegen des Vergleichs zwischen ihnen und ihm, den Propst von Bernau betreffend, und bekennt darin, daß er nun die ganze Summe von 750 Mark vollständig erhalten habe 2).

Der Propst Eberhard von Berlin starb zu Ende des Jahres 1336. An seine Stelle wurde Siffridus erwählt, der sich bereits am 16. Januar 1337 schrieb: Wir Siffridus von Gottes Gnaden, Propst der Berlinischen Kirche 3). Um Ostern 1336 war er Markgraf Ludwigs Kapellan geworden, der ihm eine jährliche Rente von 13 Pfund Pfennigen auf Lebenszeit aus der Münze zu Prenzlau verschrieben hatte 4).

Uebrigens ergab es sich bald, daß Kaiser Ludwig mit dem

1) Küster Berlin IV. 351. Vollständiger bei Wilken im Historischen Kalender v. Berlin, f. 1820. S. 48.

2) Simonetti a. a. D. II. 410. Daraus in Fidiuin Beiträge IV. 16.

3) Fidiuin Beiträge II. 32.

4) Gerken Cod. II. 541.

Papste nicht besser stand, als mit dem alten, da Frankreich sich einer Ausföhnung bei dem Papste aus allen Kräften widersetzte. Dies war auch der Grund, weshalb der in Avignon noch immer anwesende Gesandte der Städte Berlin und Köln durchaus nicht zum Ziele kam, und von einer Zeit zur andern hingehalten wurde. Indessen wollte er doch nicht ohne alle Frucht dort verweilen, und es gelang ihm, noch einen Ablassbrief für die Nikolaikirche zu Berlin von einem Erzbischofe und acht Bischöfen am 20. Juli 1341, zu Avignon ausgestellt, zu erhalten, deren jeder unter den gewöhnlichen Bedingungen 40 Tage Ablass versprach <sup>1)</sup>. Papst Benedikt XII. starb zu Ende des April 1342, und schon am 19. Mai wurde sein Nachfolger Clemens VI. gekrönt, ein Mann, der ganz die harten unduldsamen Gesinnungen Johannis XXII. theilte, und den Kaiser Ludwig auf das Furchtbarste haßte. Bernd von Zuden gab nun in Avignon alle Hoffnung auf, Berlin aus dem päpstlichen Banne zu befreien, und reisete nach Hause, nachdem er noch am 10. Mai 1342 einen Ablassbrief für die Nikolaikirche zu Berlin erwirkt hatte den 12 Bischöfe ausstellten, davon jeder 40 Tage Ablass versprach <sup>2)</sup>. So standen die Sachen, als das Jahr zu Ende ging, und das folgende, 1343 begann. Der Stadt lag zu viel daran, endlich aus dem Banne zu kommen, und sich die Lossprechungsbulle vom Papste zu verschaffen, durch welche der Bischof von Brandenburg bevollmächtigt wurde, ihn aufzuheben. Sie glaubte den Versuch bei dem Gegen-Papste machen zu dürfen, und Bernd von Zuden mußte sich daher entschließen, nach Rom zu reisen. Beider Städte Vollmacht vom 25. März 1343 ist uns erhalten, und lautet folgendermaßen: Wir Rethmanne von Berlin und von Köln bekennen offenbar in dieser Briese, daß wir Herrn Bernd von Zuden <sup>3)</sup> unsere Sache besorgen haben zu verebenen am Hofe zu Rom um das Verbrechen um den Tod des Propstes von Bernau, der zu Berlin verbrannt ward, daß er uns und unsern Bürgern, die es bedürfen, schaffe eine Lösung, oder einen Befehl, uns zu lösen von dem Banne, entweder von dem Papste oder von dem Kardinal, der da ist oberster Poenitenziar des Papstes, also, daß wir daran bewahrt sind an der Lösung des Bannes, und soll uns das werben, als er bestens mag, um hundert oder anderthalbhundert Gold-

1) Küster Berlin I. 221.

2) Sibicin Beiträge IV. 19.

3) Die Bezeichnung mit Herr zeigt, daß er ein Geistlicher war. Nur die Ritter erhielten außerdem dies Prädikat.

gulden; und das Geld geloben wir ihm zu geben, oder dem, der uns die Lösung oder die Briefe bringt, von seinetwegen, ohne Arglist und Verzug. Auch geloben wir, ihn schadlos zu halten an den Dingen, die hier vorbeschrieben stehen. Zeugen dieses Bekenntnisses sind die Rathmannen und Gemeine von beiden Städten 1).

Daß in Berlin eine Elendengilde bestand, welche insonderheit der von den Polen aus der Neumark vertriebenen Unglücklichen so viel möglich Hülfe und Trost gebracht hatte, haben wir oben angedeutet. Es waren zu gleicher Zeit an vielen anderen Orten dergleichen Gilden entstanden. Allein noch hörten bei dem gegenseitigen Haffe der Partheien die Unglücklichen nicht auf, die Hülfe in Anspruch zu nehmen, und namentlich war das Schicksal vieler Priester ein höchst trostloses. Das Verhältniß des Kaisers zum Papste Clemens war schlechter denn je, dieser hatte den Kaiser mit allen seinen Anhängern von neuem in den Bann gethan. Auch nach der Mark kamen die päpstlichen Briefe, und diejenigen Geistlichen, welche zu den Guelfen gehörten, verkündigten die Bannbullen und ließen sie anschlagen, trotz der Verbote der weltlichen Macht. Von den höheren Geistlichen, oder von denen, welche einen großen Anhang hatten, mußte man das dulden; von den geringeren, welche wenig zu fürchten waren, ließ man es sich nicht gefallen, und vertrieb sie von ihren Stellen. Diese Unglücklichen trieben sich nun im äußersten Elende umher, und wußten kaum das Dasein zu fristen, kein Ghibelline gab ihnen etwas, und die Guelfen waren fast nicht minder hart gegen sie, denn die Zeit war eine erbarmungslose. Dennoch fühlten sich mehrere Berlinische Geistliche von dem Elende ihrer Mitbrüder ergriffen, und stifteten eine Gesellschaft oder Gilde zur Unterstützung der elenden Priester. Wir lernen Veranlassung, Zweck und Einrichtung am Besten aus dem Bestätigungsbriefe des Bischofs von Brandenburg vom 18. März 1344 kennen. Er sagt: da verschiedene ausgewanderte und unvermögende Priester von allen Lebensnothwendigkeiten und fast jeder menschlichen Unterstützung entblößt, der Herberge beraubt, innerhalb der Städte Berlin und Kölln sich auf den Kirchhöfen aufgehalten, wo sie, alles Nöthigen entbehrend, von Hunger, Durst und Kälte so anhaltend haben leiden müssen, daß sie sichtlich ver-schmachtet, und dann nach ärmlichen Exequien, als wären sie niemals mit dem heiligen Oele gesalbet gewesen, ohne alle Feierlich-

1) v. Eichmann in Simonetti Sammlung II. 412. Daraus in Sibicin Beiträge IV. 22.



keiten zur Erde bestattet worden sind, so haben sich einige Priester besagter Städte, keine Brüder, über sie erbarmet, und wollen künftig den Elenden beistehen, so viel sie vermögen, sei es im Leben oder im Sterben, und Eifer der Menschlichkeit daran setzen, wenn es ihnen gestattet würde, eine Einigung der Brüderschaft unter gewissen Bedingungen zur Ausübung jener Pflichten zu Stande zu bringen, welche sie nennen wollen die Brüderschaft der verwiesenen Priester der Berlinischen Praepositur. Da sie uns nun demüthig ersucht und gebeten haben, wir auch ihr frommes und andächtiges Begehren erwogen, so ertheilen wir dazu durch Gegenwärtiges unsere Genehmigung, und approbiren ihre Constitution. Und da in einer nicht geordneten Menge leicht Verwirrungen und Spaltungen entstehen, denen wir zu begegnen wünschen, so gestatten wir im Namen Gottes ihrem Dekan volle Gewalt, alle Fehler und Irrungen seiner Mitbrüder, mit fünf ihm zugesellten Männern guten Zeugnisses, welche alle Jahre dazu gewählt werden, zu verbessern und zu strafen, so wie auch die Störer und Widersprecher, wenn sich deren finden sollten, welche nach einer dreimaligen kanonischen Ermahnung sich nicht besserten, aus der Gemeinschaft zu verweisen. Damit aber die Folgen des göttlichen Dienstes, welchen sie in Vigilien, Lesung des Psalters, Messen, und anderen dem Andenken der Verstorbenen geweihten Andachten zu halten Veranstaltungen treffen, die Andacht der gedachten Brüder um so mehr entzünden mögen, und von dem gläubigen Volke andächtigst und fleißigst besucht werden mögen, so verleihen wir allen obgedachten, als auch andern zur Brüderschaft gehörigen Fremden, welche wahrhaft bereuend, beichtend und zerknirscht dabei gegenwärtig oder behülflich sein werden, und Gott für alle gläubig Verstorbenen Gebete weihen werden, aus Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes von den ihnen auferlegten Büßungen 40 Tage Ablass. Damit diese fromme Institution nicht aufhöre, oder in Verfall gerathe, haben wir diesen Brief ic. 1). Daß es um diese Zeit auch in Alt-Landsberg eine Kalandsgilde der elenden Priester gab, zeigt eine andere Urkunde 2).

Wie so ganz anders ist das Bild der Zeit, das uns in diesen Urkunden entgegentritt, als das, welches sich ein großer Theil unserer Zeitgenossen von ihr macht! Während viele glauben, daß

1) Kuster Berlin II. 445.

2) Gerken Cod. VI. 446.

damals die ganze Geistlichkeit in Herrlichkeit und Freude geschwommen habe, daß alle Laien sich beeiferten, jeden Geistlichen über alle irdische Noth hinwegzuhelfen, und Niemanden es leichter geworden sei, ohne Sorgen für den Leib durch das Leben zu gehen, sehen wir hier Priester auf den Kirchhöfen in der Mitte volkreicher Städte, vor Hunger, Kälte und Glend aller Art, obdachlos umkommen, und sie ohne Umstände da, wo sie starben, in die Grube versenken! Das waren die Folgen jener unseligen Partheiungen, jenes furchtbaren politischen und religiösen Meinungskampfes, der Menschen gegen einander hezte, als wären sie wilde Thiere, und Mitleid und Erbarmen in Todesschlaf wiegte. Was hatten diese Unglücklichen gethan, als daß sie, getreu ihrer Ueberzeugung und dem bei der Priesterweihe abgelegten Eide, die Vorschriften des Oberhauptes der Kirche befolgten, nicht wie viele andere den Mantel nach dem Winde dreheten, sondern als Märtyrer für das von ihnen erkannte Recht in die Gruft sanken? Warlich, es wären die schlechtesten nicht, die in diesem Partheikampfe als Opfer fielen. Sie duldeten um ihrer Ueberzeugung willen Glend und Noth, sie gaben selbst das Leben dafür hin, und wußten, daß ihres Namens Gedächtniß erloschen war, so wie die Erde sie deckte, und Niemand ihren Heroismus bewunderte! Unglücklich ist, wer in solcher Zeit der Partheikämpfe lebt, wo das Recht auf beiden Seiten zum Unrecht wird, wo der, welcher sein Gewissen bewahren will, in Glend und Jammer versinkt, und nur die Gewissenlosigkeit sich durchzuschlagen weiß, weil sie allen Partheien gerecht ist. — Darum Wehe den Unverständigen, welche das Wort Parthei, Parthei zu ihrem Lösungsworte machen wollen! — Sie wissen nicht, was sie thun, und Gott mag es ihnen vergeben! —

Ging es nun so, wie das erschütternde Gemälde des Bischofs uns verkündet, den Priestern, wie mag es den Laien ergangen sein! Es war warlich eine mitleids- und erbarmungslose Zeit, die neben der übermüthigen Prasserei ungerührt das höchste Glend sah. Das ist denn doch besser geworden in der Menschheit, und dessen mögen wir uns wohl erfreuen.

Endlich war es denn auch den Bemühungen des Bernd von Zuden oder desjenigen Abgeordneten, der nach Avignon gesandt war und den von ihm gezahlten Summen gelungen, den Papst in Avignon zu erweichen, und er stellte nun die nachfolgende Bulle an den Bischof von Brandenburg aus, die wir ausführlich mit-

theilen müssen, da sie für den in Rede stehenden Gegenstand sehr wichtig ist.

Clemens, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, Bischöfe von Brandenburg, heiligen und apostolischen Segen! Es ist uns von Seiten der Gemeinheit aller Männer und Weiber der Städte Berlin und Kölln Deiner Brandenburgischen Diöcese eine Bittschrift überreicht worden, enthaltend, daß, da sie weiland schwere Kriege und Zwietracht mit verschiedenen Fürsten und anderen Edlen von deren Parthei gehabt haben, auch ein gewisser Priester Nikolaus, Propst der Kirche in Bernau, besagter Dioecese, in die Wohnung des Propstes der vorgenannten Stadt Berlin gekommen sei. Viele aus besagter Gemeinheit, und einige andere fremde Menschen, welche daselbst wegen des Jahrmarttages zusammen gekommen waren, da sie den Propst Nikolaus wegen dieser Kriege und Zwietrachten gar sehr in Verdacht hatten, daß er ihre Feinde begünstige<sup>1)</sup>, wälzten sich anschwellend, von einem teuflischen Geiste beseuert, mit gewaffneter Hand feindlich gegen die besagte Wohnung, zogen den genannten Nikolaus gewaltsam daraus hervor, und verbrannten ihn im Ungestüm der Wuth öffentlich in der Brunst des Feuers. Wenn aber besagte Gemeinden, wie ihre Bitte hinzufügt, Dir nach Deinem Willen und Deiner Anordnung für dieses Verbrechen vollständig genug gethan haben, und Andere, welche es angeht, nach ihrem Dafehalten, welches wir dahin gestellt sein lassen, zur Genugthuung bereit sind, Andere von ihnen wegen Hauptfeindschaften, die sie haben, Viele derselben auch wegen des bösen Zustandes des Landes und die Gefahr der Wege, noch Andere wegen kanonischer Behinderungen, und wiederum Andere von ihnen wegen der Vielheit und Unsicherheit des apostolischen Sitzes nicht haben kommen können, um die Wohlthat der Absolution zu erhalten, uns aber demüthig bitten, daß wir ihr Seelenheil betrachten, und sie an unserm Theile der apostolischen Wohlthat würdigen mögen, wenn wir ferner erwägen, daß, wo eine Mehrheit im Falle ist, von der Strenge etwas abgezogen werden muß, so befehlen wir sie Deiner Brüderschaft, zu welcher wir volles Vertrauen im Herrn tragen, und beauftragen dich damit, durch apostolische Schriften, dafern es ist, wie vorgedacht, und nachdem diese Männer und Weiber der Kirche,

1) Es ist daher von keinem Peterspfennige, wie gewöhnlich vorgegeben wird, die Rede. Das Vergehen war rein politischer Natur.

welcher besagter Propst Nikolaus gedient hat, und anderen, welche es angeht, nach Deinem Dafürhalten vollständig genug gethan haben. Doch des Patronatrechtes, wenn sie es von besagter Kirche erhalten haben, sind sie und ihre Erben für immer beraubt. Von der Excommunication, in welche sie verfallen wegen des be-  
reuten Mordes, absolviren wir sie durch unsere Autorität in ge-  
wohnter Form der Kirche, und jedem von ihnen legen wir statt der  
Strafe auf heilsame Buße und andere, welche ihnen vom Rechte  
auferlegt werden. Gegeben zu Avignon, den 6. Juli, unseres Pon-  
tificats im dritten 1). (1344).

Bernd von Zuden eilte mit dieser Bulle nach Hause, aus  
welcher sich ergiebt, daß der Papst bis dahin darauf bestanden  
hatte, die Thäter sollten nach Avignon kommen, und sich dort, —  
versteht sich, nach erlittener Strafe, — Absolution holen. Dies  
hatte der Rath verweigert, denn wahrscheinlich war nur ein kleiner  
Theil der Thäter bekannt, oder er wollte sie nicht kennen. Ehe  
indessen diese Bulle publicirt werden konnte, mußte der Bedingung  
genügt werden, die Kirche von Bernau zu entschädigen, und die  
Höhe des Schadenersatzes zu ermitteln; dies gab noch lange Ver-  
handlungen zwischen dem Bischofe, dem Rathe von Berlin und  
Köln, und dem Propste Gerwin zu Bernau, worüber das Jahr  
verging.

Am 1. Februar 1345 schenkte Markgraf Ludwig dem in der  
Marienkirche gegründeten Altare des heiligen Andreas 8 Pfund  
Brandenburgischer Münze jährlicher Einkünfte aus der Bede des  
Dorfes Wedegendorf, welches der Altar der Glenden oder Ber-  
wiesenen war. Das Präsentationsrecht erhielten die Vorsteher der  
Glendengilde 2).

Am 18. Juni 1345 theilte nun der Bischof Ludwig von Bran-  
denburg die letzte päpstliche Bulle dem Prior des Dominikanerklosters  
zu Köln an der Spree mit, und befahl ihm, an dreien auf ein-  
ander folgenden Sonntagen nach einander in den drei Pfarr-  
kirchen von Berlin und Köln die päpstliche Bulle zu veröffentlichen,  
und die anwesenden Gemeinden aufzufordern, wenn unter ihnen  
sich solche fänden, die ihr Gewissen beschwert fühlten, so möchten  
sie sich an den Bischof wenden, der ihnen im Namen des Papstes  
die Wohlthat der Absolution und Dispensation ertheilen würde,

1) Simonetti a. a. D. II. 414. Daraus in Sibicin Beiträge IV. 23.

2) Sibicin Beiträge II. 38.

dafern er von ihnen oder von Jemand anderem darum ersucht werden sollte 1).

Nun ließ der Prior des Dominikanerklosters, Gerhard von Königsberg, bekannt machen, daß er die päpstliche Gnade und Losprechung vom Banne an den von ihm bestimmten Sonntagen in den einzelnen Kirchen verkündigen würde, eine Nachricht, die große Freude erregte. Am 26. Juni 1345 that er dies in der Nikolai-Kirche, am 3. Juli in der Marienkirche, am 10. Juli in der Petri-Kirche. Der Ablass wurde daher nicht, wie anderwärts angegeben ist, aus dem Predigerkloster geholt. Am 15. Juli erließ der Prior folgende Bekanntmachung, welche, wie es scheint öffentlich angeschlagen wurde.

Ich Gerhard von Königsberg, Prior des Klosters der Brüder vom Predigerorden in Kölln bei Berlin, bekenne öffentlich allen, die meine Briefe sehen, daß ich im Jahre 1345 am nächsten Sonntage nach dem Feste der Geburt St. Johannes des Täufers, und an den beiden unmittelbar darauf folgenden Sonntagen auf Befehl des ehrwürdigsten Vaters, meines Herrn Ludwigs, Bischofs von Brandenburg, den er mir in einem offenen Briefe mit seinem großen Siegel versehen zu wissen gethan hat, in den drei Parochialkirchen der vorgedachten Städte Berlin und Kölln, vor dem Volke unter der solennen Masse öffentlich bekannt gemacht habe, daß der allerheiligste Vater in Christo, Herr Clemens VI., Papst, meinem heiligen Herrn dem Bischofe geschrieben, befohlen, und gnädigst bevollmächtigt hat, in voller Macht, alle und jede, sowohl Männer als Weiber in besagten Städten Berlin und Kölln zu absolviren, welche den Sentenzen der Excommunication unterlagen, insofern sie Theil hatten an dem Tode des Herrn Nikolaus, weiland Propstes in Bernau, der in besagter Stadt Berlin vorlängst verbrannt wurde, und an dem Verbrechen des Todtschlages, das daraus erfolgt ist. Und weil besagter mein Herr der Bischof bereit war und ist, in Form der Kirche jeden zu absolviren, der aus den genannten Städten der Absolution wegen zu ihm kommt, so habe ich allen und jeden bekannt gemacht, gesagt, und in gewöhnlicher Sprache erklärt, an dreien Sonntagen und in den drei obbesagten Parochialkirchen, was sowohl in dem apostolischen, als in dem Briefe meines Herrn des Bischofs enthalten war 2). Gegeben in meinem Kloster zu Kölln 2c. 2).

1) Simonetti a. a. D. II. 415. Fibiain Beiträge IV. 24.

2) Simonetti a. a. D. II. 418. Daraus in Fibiain Beiträge IV. 25.

Mit alle dem waren nur die freigesprochen, welche sich an dem Tode des Propstes unschuldig fühlten. In Bezug auf die Schuldigen war nur die Bereitschaft erklärt, den Bann aufzuheben, der Bann selber aber war für sie noch nicht aufgehoben, denn dazu war nöthig, daß sie sich bei dem Bischöfe einfanden; auch war die Entschädigung an die Kirche in Bernau noch nicht in Richtigkeit, und somit waren nur die, deren Gewissen sie von aller Theilnahme frei sprach, aus dem Banne.

Mit dem Propste von Bernau, muß es noch besondere Schwierigkeiten gegeben haben, sich zu einigen, und es scheint, als habe der Markgraf für nöthig gehalten, ihm seinen Unwillen fühlen zu lassen. In einem Erlasse aus Frankfurt vom 26. Februar 1345 vereignet der Markgraf dem Cisterzienskloster Heilsbrunn im Eichstädtchen die Propstei und die Kirche zu Bernau mit allem Zubehör, und begiebt sich aller ihm daran zustehenden Rechte. Er sagt, daß dies in seinem geheimen Rathe beschlossen worden sei, und gebraucht im Eingange die gewiß nicht beziehungslose Phrase: daß im Himmel das Verdienst nicht unbelohnt, das Böse nicht unbestraft bleibe <sup>1)</sup>. Dem Propste ist es schwerlich lieb gewesen, an eine gar nicht nothwendige und noch dazu so weit entfernte Mittelinstanz zwischen sich und dem Bischöfe gewiesen zu sein.

Endlich waren im Jahre 1346 die Verhandlungen so weit gediehen, daß eine bestimmte Zeit zur Lossprechung der schuldigen Berliner und Köllner vom päpstlichen Banne anberaumt werden konnte. Am 20. Mai erließ der Bischof Ludwig zu Brandenburg ein Schreiben an den Prior des Dominikanerklosters zu Kölln und an den Guardian der Minoriten zu Berlin, worin er ihnen anzeigt, daß er auf Grund des obigen päpstlichen Schreibens ihnen befehle bekannt zu machen, daß am folgenden Sonntage vor dem versammelten Volke in den Kirchen beider Städte Brandenburg alle diejenigen aufgefördert würden, an einem bestimmten Tage entweder vor ihm oder vor dem Propste des Brandenburgischen Domkapitels zu erscheinen, welche bei dem in dem päpstlichen Schreiben enthaltenen Falle theilhaftig zu sein glaubten, um die Absolution zu empfangen. Ein gleiches Schreiben erließ er auch an die Pfarrer der Brandenburgischen Kirchen <sup>2)</sup>.

Am folgenden Tage den 21. Mai, einem Sonntage, verkün-

1) Gerken Cod. VI. 450

2) Sibicin Beiträge IV. 28.

digte nun zu Brandenburg in der Parochialkirche der Altstadt vor den Notarien und einer Unzahl von Männern und Weibern während einer feierlichen Messe, der Kapellan Matthias als Vicegerens des Dompropstes von Brandenburg öffentlich auf Befehl des Bischofs von Brandenburg und in Auftrag des Papstes: daß alle, welche glaubten bei dem Tode des ehemaligen Propstes von Bernau, Nikolaus, der vorlängst in Berlin getödtet worden, theiligt zu sein, erscheinen sollten am Freitage nach dem Fronleichnamsfeste (16. Juni), entweder vor dem Bischofe, oder dem Propste, oder dem Priester besagter Parochialkirche, und anzugeben, was zu ihrem Besten gereichen könne, und inwiefern sie bei dem Tode des ehemaligen Propstes theiligt seien, weil er bereit sei, sie zu hören, und ihnen zu thun, was von Rechtswegen zu thun sei. Darauf wolle dann der Bischof zur Absolution schreiten, sowohl der Männer als der Weiber aus den Städten Berlin und Kölln, und wolle sie von der Excommunication losprechen, in welche sie wegen des Todes des obengenannten Propstes Nikolaus verfallen wären, auf diese Weise die Gerechtigkeit vermittelnd, und den Befehlen genugsthuend, welche er vom apostolischen Stuhle empfangen habe. Darauf wurde nun die päpstliche Bulle und das Schreiben des Bischofs verlesen, und der ganze Vorgang von dem kaiserlichen öffentlichen Notar Johann Barldeshausen von Gimbeck, Cleriker zu Mainz, zu Protokoll genommen und unterschrieben. Nun begab er sich mit dem Berlinischen Notar nach der Parochialkirche der Neustadt Brandenburg. Hier wurde in ganz gleicher Weise verfahren, nur daß der Kapellan Amelung, Vicegerens des eigentlichen Pfarrers der Kirche, Johannes von Magdeburg, hier die Citation während der feierlichen Messe abkündigte. Das Protokoll des Vorganges wurde dem Berlinischen Notar Herrn Johann, einem Geistlichen, übergeben, um es in Berlin bekannt machen zu lassen <sup>1)</sup>, wo übrigens der Prior des Dominikanerklosters in Kölln, und der Guardian der Minoriten zu Berlin in gleicher Weise verfahren.

An dem anberaumten Tage, den 16. Juni, hatte sich das geistliche Gericht zu Brandenburg versammelt, bestehend aus dem Propste Dietrich von Köthen, dem Pfarrer der Altstadt, Dietrich und ihren Besitzern und Beiständen, und warteten auf die vorgeladenen reinigen Berliner und Köllner. Es erschien aber Niemand, außer dem Notarius des Rathes und der Gemeinheit beider Städte,

1) Urkunden bei Simonetti a. a. O. II. 421. Daraus in Fiedlein Beiträge IV. 29.

Herrn Johann, der im Namen und von Seiten der Rathmannen und der Gemeinheit fleißig vorstellte und zu erwägen gab, daß, wenn von Berlinischer und Kölnischer Seite Leute erschienen wären, welche dafür hielten, daß sie bei dem Tode des Propstes theilhaftig seien, sie wohl etwas anführen könnten, was da verhinderte, daß sie absolvirt würden, und da nun endlich Niemand vor ihnen erschienen sei, der da sagte, daß er Theil habe am Tode des Propstes, so trüge er darauf an, daß sie, wenn es deren gäbe, als Contumacirende betrachtet werden möchten. Als nun die geistlichen Herren lange genug gewartet hatten, und Niemand von den Vorgesforderten erschien, aber auch keiner, der da behauptet hätte, daß etwas der Absolution besagter Menschen entgegenstehe, so wurden alle und jede Citirte aber Ausgebliebene für ungehorsam Ausgebliebene erklärt, und dem Notar darüber eine Ausfertigung ertheilt, womit die Sache in Brandenburg, aber noch nicht in Bernau zu Ende war 1). Erst im Jahre 1347 wurde sie, wie wir weiterhin sehen werden, gänzlich beendigt, und abermals mit bedeutender Geldopferung, nachdem sie 22 Jahre gewährt hatte. Es wäre wohl interessant, die ganze Summe zu kennen, welche dieser schwere Proceß beiden Städten gekostet hat. Darüber fehlen aber alle Nachweisungen, obgleich sonst dieser Fall zu den wenigen gehört, welche sich vollständig durch echte Urkunden darstellen lassen, die aber bisher zur Darstellung dieser Begebenheit niemals vollständig benutzt sind. Wenn übrigens viele neuere Geschichtschreiber den erschlagenen Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus nennen, so ist das ein Irrthum, der bloß einem Lesefehler sein Dasein zu verdanken hat. Er hat niemals anders als Nikolaus geheißt 2).

Während die letzt erwähnten Vorgänge in der Mark stattfanden, und Kaiser Ludwig durch die Schlacht von Greycy einen seiner mächtigsten Feinde, den König Johann von Böhmen verlor, befand sich Markgraf Ludwig von Brandenburg bei ihm. Noch beschäftigte beide der bevorstehende Feldzug in Italien, und um sich mit dem Könige von Ungarn und Mastin della Scala darüber zu besprechen, waren sie nach Trident gegangen, als sie mit Erstaunen die Wahl des Markgrafen Karl zum König vernahmen. Jetzt mußte die Unternehmung auf Italien aufgegeben werden,

1) Simonetti a. a. D. II. 425. Daraus in Fidelein Beiträge IV. 31.

2) Vergleiche die Beilage III.



da ein persönliches Einwirken auf die deutschen Fürsten nothwendig wurde. Der Kaiser ging in größter Eile nach dem Reiche zurück, fand aber hier zu seiner Freude, daß die meisten Fürsten und Städte noch eben so treu an ihn hielten, wie zuvor. Markgraf Ludwig aber hielt es für nöthig, nach der Mark zurückzukehren, um hier, wo Herzog Rudolf von Sachsen noch immer eine Parthei hatte, das aufsteigende Gewitter zu beschwichtigen.

In der Mark hatte unterdessen der Burggraf Johann von Nürnberg die Regierung geführt. Kaiser Ludwig hatte ihm am 22. Mai 1346 von Nürnberg aus, die Versicherung erteilt, daß er ihm für allen Schaden stehen wolle, den er in dieser Stellung etwa erleiden möchte, und wie ihn Friedrich der Mautner, Albrecht von Wolfstein, und Johann der Hausner ermitteln würden. Auch will er ihn von der Pflege der Mark nicht eher entsetzen, als bis ihm Kosten und Schaden vergütigt sein würden 1).

Am 2. September erließ Papst Clemens VI. von Avignon aus an den Bischof Stephan von Lebus eine Bulle, in welcher er ihm Erlaubniß giebt, den bischöflichen Sitz und die Kathedralekirche an irgend einen anderen geeigneten Ort zu verlegen, weil vor 20 Jahren beides in Öbriz von dem Ritter Heinrich von Bulkow elender Weise verbrannt worden sei, weshalb der Bischof und sein Kapitel genöthigt gewesen waren in's Ausland zu flüchten 2).

Ludwig fand in der Mark die Stimmung ungeändert. Die Städte hielten an ihm, und nach einer mit den Städten Berlin und Köln gepflogenen Unterhandlung stellten ihm diese folgende Urkunde aus: die Rathmänner, die Gemeinheit und die Gewerke der Städte Berlin und Köln geloben dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinen Erben, ihm getreu zu sein, ihm allenthalben beizustehen, und ohne sein Wissen, oder seines Hauptmannes, kein Bündniß einzugehen. Der Markgraf oder sein Hauptmann mag noch für das laufende Jahr vier Männer aus den Gewerken von Berlin, und zwei aus den Gewerken von Köln in den Rath ernennen, so daß diese für das folgende Jahr ihre Nachfolger zu erwählen haben, welche jedoch dem Markgrafen genehm sein müssen. Wenn sich ein Individuum aus des Markgrafen Gefinde an einem Einwohner vergreift, so sollen sie (die Rathmänner) den Thäter gefangen nehmen. Dem Markgrafen bleibt

1) Gerken Cod. V. 340.

2) Wohlbrück Lebus I. 448.

vorbehalten, die Angelegenheit auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu schlichten. Alle alten Schuldbriefe, welche sie vom Markgrafen in Händen haben, sollen kraftlos sein 1).

Wir entnehmen aus dieser Urkunde, daß beide Städte dem Markgrafen die Treue bewahrten, und sich verpflichteten, keinem anderen Herren anzuhängen. Bei dem großen Einflusse, den beide auf alle Landesangelegenheiten ausübten, war dies ein Gegenstand von Wichtigkeit. Daß man aber dem Markgrafen erlaubte, sechs Rathsstellen durch seine Anhänger zu besetzen, ist ein Beweis von seltener Nachgiebigkeit von Seiten beider Städte gegen die Wünsche des Landesherrn, denn ihre Rathsstellen besetzte jede Stadt sonst völlig unabhängig von irgend einer äußeren Einwirkung. Ohne Zweifel hat der Markgraf irgend ein Opfer gebracht, das in der Urkunde nicht erwähnt ist, denn das Recht, Hofleute die sich vergingen, einzuziehen, besaß die Stadt schon. Auch daß die Städte alle Schuldbriefe des Markgrafen für ungültig erklärten, deutet auf anderweitige Verhandlungen und Bewilligungen, denn schwerlich erließ man ihm die Schulden ohne Compensation. Vielleicht steht dies mit der Auflassung aller Güter des Münzmeisters Otto von Buch an den Rath von Berlin für dessen Zahlung an den Markgrafen, welche am 12. Mai zu Spandau vor dem Vogte Marquard von Loterpek statt gefunden hatte 2), in Verbindung.

Markgraf Ludwig befand sich am 6. September zu Spandau mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, Johann von Buch und seinen übrigen Hofbeamten, und überwies hier dem Kloster Chorin für ewige Zeiten sieben Stück Einkünfte jährlich aus dem Dorfe Boldefendorf 3).

Was bisher dem Markgrafen Ludwig nicht gelungen war, nämlich mit den Nachbarn der Mark im Süden und Westen in einem Zustande der Verträglichkeit zu leben, das gelang dem Burggrafen Johann von Nürnberg als Hauptmann der Mark. Es bestand zwar zwischen ihnen und der Mark kein Krieg, aber der Friede wurde durch gegenseitige Neckerereien der Mannen, die in den verschiedenen Ländern verschiedenen Partheien angehörten, so oft unterbrochen, daß es oft zweifelhaft war, ob man im Frieden oder im Kriege lebte. Burggraf Johann hatte es endlich dahin gebracht, daß der Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf

1) v. Freyberg Markgraf Ludwig 144.

2) Gerken Cod. III. 378.

3) Gerken Cod. II. 481. IV.

von Sachsen der ältere und seine Söhne, und die Fürsten Albrecht und Bernhard von Anhalt mit ihm zu Tangermünde am 17. September ein Bündniß schlossen, welches er in folgender Weise aussprach:

Wir Johann von Gottes Gnaden, Burggraf zu Nürnberg, Hauptmann der Mark zu Brandenburg, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir um mehrerer Sicherheit willen geteibngt haben, von unserm Herrn, des Markgrafen zu Brandenburg und von unserm selbst wegen, mit den hochwürdigen Fürsten, Herrn Otto, Erzbischof zu Magdeburg, Herrn Rudolf, dem ältern, Herzog zu Sachsen und seinen Söhnen, mit dem Grafen Albrecht von Anhalt und Grafen Bernhard, seinen Vettern, also, daß sie ihres Landes und ihrer Leute von unserm obgenannten Herrn und uns, und von allen denen, die durch unsern Willen thun und lassen wollen, ohne Gefährde sollen sicher sein so lange, bis unser vorgenannter Herr, oder wir, das nicht länger halten wollen. Das soll unser Herr, oder wir, ihnen oder ihren Hauptleuten acht Wochen zuvor aussagen, und es soll dann die acht Wochen ein guter steter Friede sein, ohne alle Gefährde. Dessen zu Urkund geben wir diesen Brief, besiegelt mit unserm, Grafen Ulrichs von Lindow, Heinrichs des Jungen, Bogts von Plaue, und Beringers des Helen anhangenden Instegelein, der gegeben ist zu Tangermünde 1346 Sonntag nach Crucis<sup>1)</sup> — So gespannt waren demnach die Verhältnisse, die Stimmung so gereizt, daß man sich nicht getraute, den Frieden länger, als auf acht Wochen zu verbürgen.

Schon seit langen Zeiten war Esthland der Krone Dänemark unterworfen, und wurde von dänischen Statthaltern regiert. Im Jahre 1333 wurde es jedoch von Otto, dem Erbprinzen von Dänemark, seinem Schwager, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, als Heirathsgut seiner Schwester Margaretha überwiesen, mit der Erlaubniß, das Land zu verkaufen, oder zu vertauschen, an wen er wolle. Der Markgraf konnte das entfernte Land nicht förmlich in Besitz nehmen, und ließ es ferner durch die bisherigen dänischen Beamten regieren, welche aber nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht, das unglückliche Land fast zur Verzweiflung brachten. Im Jahre 1339 wendeten sich die Esthländer um Schuß gegen ihre Bedränger an den deutschen Orden, und dieser war nicht abgeneigt, sich des Landes zu bemächtigen. Kaiser Ludwig

1) Urkunden Anhang No. III.

aber, hiervon benachrichtigt, schrieb an den Hochmeister Dietrich von Altenburg: Esthland gehöre dem Markgrafen von Brandenburg als Brautschatz seiner Gemahlin; wolle der Orden es angreifen und erobern, so müsse er es dem Markgrafen oder dem Könige Waldemar von Dänemark überweisen; wünsche er jedoch von diesen das Land für sich zu erwerben, so werde der Kaiser auf geziemende Weise ihm dazu behülflich sein. Der Orden nahm nunmehr Anstand, sich in die Sache zu mengen, und als die Esthländer sahen, daß von dieser Seite auf keine Hülfe zu rechnen war, wandten sie sich um Abhülfe gegen die furchtbaren Erpressungen an König Waldemar selbst. Allein dieser that nichts anderes, als daß er die Abtretung des Landes an seinen Schwager den Markgrafen von Brandenburg, nach seines Bruders Beispiel, bestätigte. Zugleich aber ertheilte der Kaiser seinem Sohne Erlaubniß, wegen des Verkaufs des Landes mit dem deutschen Orden in Unterhandlung zu treten<sup>1)</sup>. Obgleich nun dieser den Befehl befolgte, so war es doch König Waldemar, der im Jahre 1341 mit dem Orden und dessen Hochmeister einen Kaufvertrag abschloß, nach welchem er diesem Esthland, namentlich Harrien, Wirland und Allentaken nebst den Burgen und Städtchen Reval, Wesenberg und Narva für die Kauffumme von 13000 Mark Silbers überließ, und das Geld dem Markgrafen von Brandenburg als Heirathsgut seiner Schwester zusagte.

Das ganze Geschäft war indessen nur auf dem Papiere abgemacht. Der deutsche Orden wurde in Kriege verwickelt, und weder das Geld wurde gezahlt, noch das Land übergeben und in Besitz genommen. Da brach im Jahre 1343 eine lang vorbereitete Verschwörung des übermäßig gedrückten Landvolks von Harrien aus, die mit voller Wuth der Rache um sich griff, und wie ein wildes Feuer durch das ganze Land sich verbreitete. Eine große Zahl von Deutschen wurde nieder gemacht, und 10000 Bauern berannten die Hauptstadt Reval, um die fremde Herrschaft gänzlich zu vertilgen. Jetzt riefen die belagerten Dänen den deutschen Orden um Hülfe an. Burchard von Dreileben folgte dem Aufrufe, und suchte das Belagerungsheer zu zerstreuen, allein das Volk beharrte in seinem Vorsatze. Auf des Meisters Befragen über Grund und Ursache ihres Betragens, erwiederten sie: es seien der herrische Druck, die Tyrannei und die schreienden Ungerechtigkeiten,

1) Gerken Cod. IV. 553.

von Rittern und Edlen an ihnen begangen, um die sie jetzt zur Rache aufgestanden wären; lieber wollten sie alle sterben, als in solcher Knechtschaft aufgerieben werden, in der sie nirgends Gerechtigkeit gefunden. Darum fleheten sie die Gnade des Meisters an, wenn er ihr ferneres Wohlsein wünsche. Leider aber beging der Dolmetscher die Schändlichkeit, diese Rede ganz falsch zu übersetzen, und den Bauern aufrührerische Worte in den Mund zu legen, die den Meister dermaßen erbitterten, daß er das Volk anzugreifen, und 12000 von ihnen tödten ließ. — Welch ein furchtbar tragisches Schicksal! —

Reval war befreit, und die Dänen ernannten den Ordensmeister nun sofort zu ihrem Hauptmann und Schutzherrn des Landes. Sie übergaben ihm Reval, Weseberg und das Land, um es der dänischen Krone zu erhalten, doch mit der Bedingung, daß er einen Monat nach geschener Aufforderung dem Könige von Dänemark alles wieder einräume, sobald ihm seine Kriegskosten ersetzt sein würden. Allein die Empörung war noch nicht gestillt, und mit blutigen Thaten schritten die Ritter vor, und ließen Blut in Strömen fließen. Dennoch ging der Sommer und der folgende Winter darauf, ehe das Volk zur Ruhe und zum Gehorsam zurückgebracht war, man beschwichtigte durch Gräuelt, und deckte den Schleier des Todes über die Gefilde.

Im Anfange des Jahres 1346 war König Waldemar von Dänemark über Lübeck und Preußen nach Reval gegangen, um sich über die Lage des Landes zu unterrichten, und hatte dasselbe wieder ziemlich beruhigt gefunden. Er ging nach Dänemark im Frühjahr zurück, um die dem Verkaufe entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, und reisete dann in Begleitung seines Bruders Otto, des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg und eines ansehnlichen Kriegsheeres im Spätsommer zu dem Hochmeister nach Marienburg, um den Verkauf des Landes von neuem zu betreiben, denn der frühere Vertrag hatte seine Gültigkeit verloren. Otto, der Bruder des Königs, trat selber in den deutschen Orden, wodurch die Sache wesentlich gefördert ward. Am 29. August wurde der Kaufvertrag wegen Esthland wirklich abgeschlossen für die Summe von 19000 Mark reinen Silbers, Cölnischen Gewichtes. Erst im September reisete der König ab. Zugleich aber war dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg Nachricht von der Sachlage gegeben, und dieser stellte am 21. September zu Tangermünde noch ein besonderes Verkaufsinstrument aus, in welchem er seine An-

sprüche auf Esthland in Form eines Verkaufs des Landes für die Summe von 6000 Mark reinen Silbers Cölnischen Gewichts dem Orden überließ, der sonach für das Land 25000 Mark zahlte. Am 20. September hatte Kaiser Ludwig bereits den Verkauf an den deutschen Orden genehmigt, und auf Waldemars Bitte that es auch Papst Clemens VI. Offenbar stand Markgraf Ludwig bei diesem Verkaufe in großem Nachtheil.

Kaiser Ludwig hatte es für das Nöthigste gehalten, einen großen Reichstag nach Speier auszuschreiben. Alle diejenigen Fürsten, welche bei der Wahl zu Rense nicht gegenwärtig gewesen waren, fanden sich hier ein, nebst den Abgesandten der gesammten Städte in großer Menge, denn noch hielten die Städte treu an Ludwig, und alle bemüheten sich, dem Kaiser ihre Liebe und Treue, so wie ihren Abscheu über die Handlungen der päpstlichen Faction zu bezeugen. Die anmaßliche Wahl des Böhmischn Karls ward für nichtig und widerrechtlich erklärt. Sie sei durch die Meutereien einiger weniger Fürsten, heimlicher und betrüglicher Weise, weder an der herkömmlichen Wahlstätte, noch zur Zeit des erledigten Thrones vorgenommen worden, ohne daß dringende Noth, oder die Wohlfahrt und der Nutzen des Reichs sie gefordert hätten. Es laufe allen Rechten entgegen, daß ein Römischer König gegen den Willen eines noch lebenden Kaisers und ohne Bewilligung gesammter Stände gewählt werden dürfe. Noch weniger gebühre es dem Papste, einen Kaiser abzusetzen, wie dies durch alle letztere Reichsbeschlüsse anerkannt sei. Der sogenannte Wahltag zu Rense sei daher nicht für rechtmäßig zu halten, sondern vielmehr eine gesetzwidrige und aufrührerische Zusammenkunft, bei welcher theils die Eigenliebe für das Emporkommen eines blutsverwandten Fürsten, theils schändliche Geldgier, den Wählenden die Augen geblendet, und die Pfälzische und Brandenburgische Kurstimmen mit Trug und Hinterlist ausgeschlossen seien. Wenn der Erzbischof Heinrich zu Mainz wegen des aufgedrungenen Gerlachs das Recht seines Stuhls diesmal nicht ausüben konnte, so hätte es nach altem Herkommen den Pfälzern zugestanden, zur Wahl einzuladen. Heinrich von Birneburg sei ohnehin nur darum von seinem hohen Directorial-Amte verdrängt worden, weil er sich den Rasereien des Papstes widersetzt, und weder die Freiheit des Reichs, noch die Gerechtsame der Majestät, dem Römischen Stuhle habe in die Hände spielen wollen &c. Endlich bat man den Kaiser, guten Muthes zu sein, und sich versichert zu halten, daß sie ihm an-

hängen, und sich nicht zum neuen Könige wenden würden. — Am Niederrhein bildeten sich darauf Bündnisse zu Gunsten des Kaisers, und dieser selber warb ein Heer, um seinen Gegner bekämpfen zu können. Auch Markgraf Ludwig scheint in Speier gewesen zu sein, obgleich er nicht ausdrücklich erwähnt wird, muß aber nach der Mark zurückgekehrt sein. Am 14. Oktober war er zu Landsberg an der Warthe, und erließ dem Kloster Marienwalde, um demselben aufzuhelfen, auf fünf Jahre alle Abgaben <sup>1)</sup>. Schon im Jahre 1341 hatte er sie dem Kloster auf vier Jahre erlassen <sup>2)</sup>. Die diesmalige Urkunde lautet fast wörtlich wie die vorige. Bei dem Markgrafen befand sich der Burggraf von Nürnberg, der Hausener, Wolfstein, Lochen, Hele, und der Neumärkische Ritter von Ost.

Unterdessen erklärte sich Frankreich öffentlich für Karl von Böhmen, und gegen den Kaiser Ludwig, und auf den Befehl König Philipps schritt nun auch der päpstliche Hof zur Bestätigung. Karls zweite Gesandtschaft wurde zur Ablegung des Eides der Kirche vorgelassen, und Clemens versprach, eigenhändig die Kaiserkrone zu Rom dem Könige Karl aufzusetzen. Da Nachen auch diesmal seine Thore schloß, und Cöln nicht freundlicher war, so ging Karl nach Bonn, und wurde hier am 25. November gekrönt. Der Erzbischof Walram von Cöln verrichtete die Krönung, Gerlach als Erzbischof von Mainz und Balduin von Trier, nebst den Bischöfen von Lüttich, Münster, Metz und Verdun waren dabei zugegen, und wurden nach gescheneher Krönung mit den Regalien belehnt. Es war dies das einzige Zeichen seiner königlichen Würde, das er geben konnte, denn noch stand fast das ganze Reich gegen ihn in Waffen, weshalb er sich auch nicht getraute, vor dieser Stadt sein Lager aufzuschlagen, obgleich der Gebrauch forderte, daß er seinen Gegner hier drei Tage lang erwartete. Er zog sich nach Luxemburg zurück, und ging dann ohne alles Aufsehn durch Lothringen, Elsaß, Schwaben nach Böhmen, wo er zu Anfang des neuen Jahres von seinen Unterthanen mit großem Gepränge empfangen ward.

Wenden wir uns nun wieder nach der Mark, so finden wir den Markgrafen Ludwig am 6. November zu Tangermünde, wo er dem Johannes=Altare in der Frauenkirche zu Salzwedel und der Gewandschneidergilde daselbst Güter und Hebungen anweist

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Gerken Cod. III. 225.

in den Dörfern Niendorf bei Werbeke, Prissir, Garbiz, Blothe, Sannen, Lisse. Dem Spitale der armen Siechen St. Georgs, das außerhalb der Mauern zu Salzwedel liegt, verleiht er das ganze Dorf Zipe mit allen Einkünften, so wie auch der Bartholomäus-Altar in der Niklas-Kapelle der Altstadt Salzwedel Einkünfte erhält. Johann von Buch, der Propst Ludolf zu Salzwedel, und Andere waren anwesend 1).

Markgraf Ludwig war auch am 7. November zu Tangermünde, und verlieh dem Schulzen oder Stadtrichter Franko Boedecker zu Stendal das oberste Gericht im Dorfe Belfow nebst der Bede, dem Wagentdienste etc. Auch hier sind der Burggraf von Nürnberg und Johann von Buch anwesend, außerdem seine Baierschen Hofbeamten 2).

Den 4. Dezember schickte der Markgraf zwei Abgeordnete an den Hochmeister in Preußen mit seinen Entsagungsbriefen auf Esthland, und der Bitte, ihm den Rest der Zahlung mit 4000 Mark zu übersenden. Zugleich machte er ihm Hoffnung, ihn selber binnen Kurzem persönlich zu besuchen 3).

Läßt uns dies vermuthen, daß Ludwig sich in Geldverlegenheiten befand, so liefert das Folgende einen noch bestimmteren Beweis. Am 16. Dezember legte der Ritter Albrecht von Wolfstein, Amtmann über der Oder, zu Spandau vor dem Markgrafen, dem Burggrafen von Nürnberg, dem Grafen Günther von Schwarzburg, dem Hofmeister Hans von Hausener, dem Schenken Wilhelm von Bombrecht, und dem Vogte Marquard von Loterpeck, Rechnung über seine Verwaltung vom 24. Oktober 1345 bis 16. Dezember 1346. Nach Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben ergab sich, daß der Markgraf ihm noch herauszuzahlen hatte, aber schuldig blieb, 107½ Mark Silbers, ungerechnet die noch von der vorhergehenden Rechnung unbezahlt gebliebene Schuld von 119¾ Mark Silbers 4).

Wenn es so mit den Einnahmen aus einer der ansehnlichsten Provinzen des Brandenburgischen Staates stand, so läßt sich vermuthen, welche Einkünfte der Markgraf aus den übrigen bezog.

Am 20. Dezember war Ludwig zu Berlin, und beschenkte hier auf inständiges Bitten seines Getreuen, Otto Barc, den St. An-

1) Danneil Salzwedelsche Kirchengeschichte, Anh. 11. f.

2) Gerken Diplomata I. 96.

3) Dreger-Deitrichs Urkunden-Verz. 84. Voigt Preußen V. 54.

4) Ungedruckte Urkunden.



tonius-Altar in der St. Katharinen Kirche der Neustadt Brandenburg mit Einkünften, welche jener unstreitig hergab, und der Markgraf verzichtete nur auf die ihm zustehenden Rechte. Auch hier umgeben ihn nur seine Bairischen Hofbeamten 1).

Markgraf Ludwig brachte das Weihnachtsfest zu Berlin zu. Am 27. Dezember ertheilte er der Schlächtergilde zu Strausberg das Recht, daß es hinsichtlich des Schlachtens und des Fleischverkaufs zwischen ihnen und den Juden eben so gehalten werden sollte, wie es in dieser Beziehung zwischen den Schlächtern und Juden in Berlin und Kölln gehalten würde. Seine Bairischen Ritter sind wieder anwesend 2).

Der Propst Gerwin zu Bernau hatte, wegen Schulden, die ihm zustehenden Einkünfte aus dem Dorfe Lodenberg zur Hälfte an zwei Bernauer Bürgern, zur andern Hälfte an drei Berliner Bürgern, Johann Reiche, Koplin von Rode und Johann Bloch verpfändet, bis jede Parthei daraus 30 Mark Silbers gezogen haben würde. Markgraf Ludwig bestätigte dies am 29. Dezember zu Brandenburg 3).

Es macht dem Kaiser Ludwig Ehre, daß er in Mitten aller dieser Wirren für Baiern ein neues Gesetzbuch hatte zusammenstellen lassen, um der großen Rechtsunsicherheit und dem Schwanken der Richter vorzubeugen, woran seine Söhne übrigens einen bedeutenden Antheil gehabt haben müssen. Als Markgraf Ludwig von Brandenburg zu Anfang des Jahres in Baiern war, erhielt es am 7. Januar 1346 seine gesetzliche Sanction mittelst folgender Urkunde:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, wir Stephan, wir Ludwig, wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen bei dem Rhein und Herzoge in Baiern haben angesehen den Schaden, den wir gehabt haben in unserm Lande zu Baiern an dem Rechte, und darum sind wir zu Rath worden mit unserm Herrn und Väterlein Kaiser Ludwig von Rom, und setzen und bestätigen alles, das hernach geschrieben steht, nach seinem Gebot und Geheiß, unserm Lande zu Baiern zur Förderung und besondern Gnaden. Das ist geschehen, da man zählt von Christi Geburt 1346, des nächsten Samstages nach dem Obersten. Darum gebieten wir bei unsern Hulden allen unsern Richtern und Amt-

1) Finke in Büschings Magazin XIII. 465. 466.

2) Fischbach histor. polit. Beiträge II. II. 412.

3) Gerken Cod. VI. 455.

leuten in unserm Lande zu Baiern überall, in Städten, in Märkten und auf dem Lande, daß sie die Rechte also halten bei ihrem Eide, den sie uns oder unserm Bisthum darum schwören müssen, und daß sie danach von Wort zu Wort, von Stück zu Stück, Arme und Reiche ungefährlich richten sollen. —

Es folgt dann das Gesetzbuch in 28 Titeln und 350 Paragraphen, die einen höchst schätzbaren Beitrag zur Kenntniß mittelalterlicher Rechte bilden, aber eine Vergleichung und Beurtheilung des ihnen Eigenthümlichen noch erwarten 1). — Markgraf Ludwigs von Brandenburg Liebe für feste Rechtsnormen tritt auch hier wieder hervor, und sie war es eben, welche ihm den Johann von Buch so werth machte.

So kam das für den Markgrafen so verhängnißvolle Jahr 1347 heran. Mit dem neuen Jahre erhob er sich, und reisete zu dem Hochmeister nach Marienburg in Preußen. Dieser empfing ihn sehr glänzend, und bewirthete ihn auf das Prächtigeste. Der Markgraf kam nicht, wie es sonst in der Regel geschah, mit einem Kriegsgefolge, um gegen die Heiden zu fechten, obgleich mehrere Schriftsteller dies allerdings behaupten 2). Es ist dies aber jedenfalls ein Irrthum, denn der Markgraf war zu Ende des Dezembers vorigen Jahres in Brandenburg, im Januar in Marienburg, und zu Anfang Februar wieder in Berlin, so daß keine Zeit für einen Feldzug in Litthauen bleibt. Sein diesmaliger Besuch scheint keinen anderen Zweck gehabt zu haben, als sich die für das Land Esthen noch restirenden 4000 Mark Silbers zu holen, denn am 18. Januar quittirte Ludwig zu Marienburg dem Hochmeister über den Empfang der ganzen Summe von 6000 Mark 3). Er scheint bis gegen Ende des Monats dort geblieben zu sein, und ging dann durch die Neumark zurück. In Tankow, einem damaligen Städtchen, verhandelte er mit Thilo von Brederlow und dessen Sohn Henning, welche in seinem Kriegsdienste erheblichen Schaden erlitten hatten, der auf 71 Mark Silbers festgestellt wurde. Als Ersatz desselben verließ ihnen der Markgraf die Geld-, Frucht- und Fleisch-Bede, so wie den Wagendienst im Dorfe Simonsdorf mit allen Rechten, um sie für immer zu besitzen. Die Urkunde wurde aber, vielleicht

1) Zuletzt nach einer guten Abschrift mit Lesearten der besten Handschriften abgedruckt in v. Freybergs Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Bb. IV. p. 381. f.

2) J. B. Albert. Argent. ap. Urstis. P. II. p. 139. — Vitoduranus ap. Eccard. T. I. p. 1920.

3) Dreger-Deiches Urkunden-Verzeichniß 86. Veigt Preußen V. 54. 55.

weil der Markgraf von keinem Notare begleitet war, nicht in Tankow, sondern erst am 4. Februar 1347 zu Berlin ausgefertigt 1). In ganz gleicher Weise wurde es mit einer Verabredung zwischen dem Markgrafen und dem Rathe einer Stadt gehalten, deren Name nicht anzugeben ist, weil der Anfang der Urkunde fehlt. Es scheint Callis zu sein. Der Markgraf verleiht der Stadt Rechte, weil sie dem vorgenannten Henning 90 Mark bezahlt hat, und soll jene so lange benutzen, bis sie sich bezahlt gemacht hat, außerdem aber dann noch in vier aufeinander folgenden Jahren. Den Hufen- und Worthzins, den Henning bisher besaß, soll künftig für immer der Rath erhalten, aber zur Befestigung und andere Nothwendigkeiten verwenden. — Auch diese Urkunde wurde zu Tankow verhandelt, aber in Berlin am 4. Februar abgefaßt 2).

Ludwig ging indessen nochmals nach der Neumark zurück. Am 18. Februar befand er sich zu Tankow, und bestimmte, daß der Rath der Stadt Landsberg an der Warthe im laufenden Jahre keine Orbede zahlen sollte. Von da ging er nach Frankfurt, und traf Einrichtungen, um die Mark wieder verlassen, und nach dem südlichen Deutschlande gehen zu können, wohin ihn sein Herz zog, denn nur ungern weilte er in der Mark. Hier in Frankfurt bestimmte er am genannten Tage, daß der Rath der Stadt Tankow, um diese befestigen zu können, statt der bisherigen, jährlichen Orbede von 16 Mark Silbers, künftig nur 10 Mark bezahlen sollte, die 6 Mark sollten zur Befestigung gebraucht werden. Seine Baierschen Ritter nebst dem Vogte Wulkow umgeben ihn auch hier 3). Thide von Brederlow und dessen Sohn Henning ernannte er zu Bögten und Amtleuten, — wahrscheinlich im Lande über Oder, — und versprach, sie nicht eher von der Vogtei zu entsetzen, als bis ihnen alle Kosten und Schäden, die sie redlich beweisen, vergütigt worden seien 4). Beide Brederlows gehörten zu den angesehensten Männern der Neumark. Ferner erklärte der Markgraf an demselben Tage, daß er allen in Sachen des Wilkin Cluser im Lande über der Oder erfolgten gerichtlichen Entscheidungen und Urtheilen beitrete, dem Wilkin Cluser aber außerdem noch gestatte, daß er in Friedeberg einreiten oder dort wohnen könne, und daß er ihn daselbst schützen wolle, vor alle seine Vasallen 5). An dem-

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Ungedruckte Urkunde.

selben Tage berechnete sich der Markgraf mit Albrecht von Wolfstein, der sein Vogt war über der Oder, und verschrieb ihm für alles, was er ihm noch schuldig war, die jährliche Orbede der Städte Woldenberg, Friedeberg, Landsberg und der dazu gehörigen Dörfer auf so lange, bis er bezahlt sein würde 1). Der Wolfsteiner gab also die Vogtei ab, weil er den Markgrafen ins Ausland begleiten sollte, und deshalb ist die Vogtei, welche die Brederlows übernahmen, unstreitig dieselbe gewesen. An demselben Tage bekundete er, daß er das Kloster Neu-Zelle mit der Stadt Guben verbunden und vereinigt habe, so daß, wenn er auch die Stadt Guben veräußern sollte, er doch das Kloster nicht von derselben trennen wolle, wobei er auch das Dorf Ribetitz (jetzt Reipzig), welches das Kloster frei besitzt, von den Vogteien Frankfurt und Drossen absondert, und festsetzt, daß es in allen Rechts- und Steuerfachen zur Vogtei Guben gehören solle. — Graf Günther von Schwarzburg ist Zeuge 2).

An demselben Tage, den 24. Februar, nahm Markgraf Ludwig zu seiner Reise bei dem Rathe zu Frankfurt 400 Mark Silbers auf, wofür er demselben, durch eine Verschreibung, das Geleit in dastiger Stadt, d. h. das Recht, die Reisenden und die Fuhrleute, welche ihren Weg durch Frankfurt zu nehmen hatten, zur Sicherheit auf der Landstraße gegen eine bestimmte Abgabe bis zu gewissen Orten begleiten zu lassen, verpfändete 3).

Ludwig ging von hier nach Beeskow, wo er sich am 27. Februar befand. Er belehnte daselbst die Kinder des Henze von der Zuche, Hans, Fritz, Rudolf und Bercht und ihre Erben mit dem Hofe zu der Zuche und den zugehörnden Dörfern, Zuche, Wozwirth, die alte Miewe, Ramenig und Sacro, mit dem Walde bis an die rechte Spree, und den Werder Weledstow und sonstigem Zubehör, und will, daß sie ewiglich zu Guben gehören sollen. Bei dem Markgrafen waren: Johann von Hausen, Hofmeister; Albrecht von Wolfstein, Uschard von Sagenhofen, Berthold Küchenmeister, Hermann von Neckow, und Claus von Wulkow 4). Mit Ausnahme des letzteren, begleiteten ihn die Uebrigen auf seiner Reise, welche Ludwig von hier aus durch die Lausitz, Meissen und Thüringen antrat.

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Wilkii Ticemannus c. d. 232. Destinata litter. l. 1086. Worbs Invent. 153. Urkunden Beilage Nr. IV.

3) Wohlbrück Lebus l. 558.

4) Destinata litter. l. 92. Worbs Invent. 153.

Kaiser Ludwig hatte unterdessen seinen Plan, nach Italien zu gehen, wieder aufgenommen, und sich zu dem Ende mit den Königen von Ungarn und Polen von neuem in Unterhandlungen eingelassen. Dem Papste wurde für Italien bange, und König Karl, wegen Böhmen ebenfalls nicht ohne Besorgnisse, mußte sich auf seinen Antrieb nach Wien begeben, um zu versuchen, ob er durch die Herzoge von Oesterreich die Ungarn von dem beabsichtigten Zuge nach Apulien abziehen könne. Dies gelang nicht, und nun beauftragte der Papst den König, zuvörderst Tirol wegzunehmen, um den Kaiser von Italien abzuschneiden. Einige Mailändische und andere Kriegsvölker ließ der Papst in Italien für Karl anwerben. Dieser suchte sich zunächst Verbündete. Die Grafen von Görz gewann er dadurch, daß er ihnen seine Rechte auf Tirol cedirte, mit den Herren von Mailand, Verona und Carrara schloß er Bündnisse, und es blieb Ludwig nicht mehr verborgen, daß es auf einen Krieg abgesehen sei. Vor allen Dingen war es nöthig, Geld anzuschaffen, ohne welches kein Krieg zu führen ist.

Ludwigs Schwager, Friedrich der Ernsthafte von Thüringen, welcher im März nach Baiern gegangen war, ließ sich willig finden, mit Ludwig zu Nürnberg zu unterhandeln, wobei auch Herzog Stephan thätig war, und der Kaiser hatte beide dazu bevollmächtigt. Landgraf Friedrich von Thüringen, Markgraf zu Meissen und im Osterlande, Graf zu Orlamünde und Herr des Landes Pleißen, war sehr bemüht, die früher von seinen Landen abgerissenen Stücke wieder herbei zu schaffen. Er suchte so eben vom Herzoge Magnus von Braunschweig das Fürstenthum Landsberg und Delitzsch, und was von der sogenannten Pfalz Lauchstädt noch übrig war, Niedenburg, Altenhof für 8000 Schock schmaler Groschen zu kaufen <sup>1)</sup>, der Antrag Ludwigs kam ihm daher nicht ungelegen. Friedrich schloß 12000 Mark Silbers vor, unter folgenden Bedingungen: Für 8500 Mark oder 51000 Gulden erhält Friedrich das Land Lausitz wiederkäuflich als Unterpfund, und in gleicher Weise die Städte Luckau und Guben mit Lehen und allen anderen Einkünften, welche sie ihm verheißen auf zwei Jahre oder länger. Sollte das Land sich weigern, die Huldigung zu leisten, so sollen die Verpfänder ihm beistehen, die Mannen dazu zu nöthigen und zu zwingen, und die Kosten sollen zur obigen Summe geschlagen

1) Horn Handbibliothek II. 222 f.

werden. — Die noch übrigen 3500 Mark oder 21000 Gulden sollen zum nächsten Walpurgistage zu Nürnberg baar zurückgezahlt werden. Bis dies geschehen, verpfändet ihm der Kaiser für obige Summe, Burg und Markt Lengensfeld, Burg und Markt Kalmunz, Burg und Markt Belburg, welche sämmtlich Graf Günther von Schwarzburg, und im Fall seines Ablebens der edle Mann Ludwig von Hohenloh in Gewahrsam zu nehmen habe. Sollte der Kaiser zu oben genannter Zeit die Schuld nicht abtragen, so habe er, der Landgraf, die Befugniß, obige Burgen und Märkte weiter zu verpfänden, jedoch an einen solchen Mann, von welchem der Kaiser sie wiederlösen könne; würde aber dem von Schwarzburg eines der Schlösser abgewonnen, so soll der Kaiser beholfen sein, es wieder zu gewinnen. Es wurden über diesen Gegenstand zu Nürnberg drei Urkunden ausgefertigt, eine am 17., die beiden andern am 20. März 1347, und es waren Zeugen: Heinrich, Landgraf zu Hessen, Schwager Friedrichs von Thüringen, Johann, Burggraf zu Nürnberg, der demnach ebenfalls die Mark verlassen hatte, Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Leuchtenberg, (also Günther XVIII. von der Wachsenburgschen Linie, Großsohn des nachmaligen Kaisers), Albrecht von Wolfstein, Swyker von Gundelfingen u. d. Die Auslieferung des Landes Lausitz kam aber nicht zu Stande.

Kaiser Ludwig hatte am 7. Januar von Regensburg aus ein Schreiben an den König Karl von Böhmen gesandt, das zu charakteristisch ist, als daß wir es nicht mittheilen sollten. Es bezeichnet nicht bloß die Denkart des Jahrhunderts und derer, welche in ihm das große Wort führten, sondern liefert auch eine sehr beachtenswerthe Probe der damaligen Ausdrucksweise bei diplomatischen Verhandlungen, die zu interessanten Vergleichen führt. Das Schreiben lautet: Ludwig von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser und immer Augustus, Karl, welcher sich für einen Markgrafen in Mähren ausgiebt, den Gruß, den er nach Inhalt des Gegenwärtigen verdient. Die Römisch-Kaiserliche Majestät, nach göttlicher Anordnung das Scepter führend, den ewigen Thron des Ruhmes besitzend, dessen Erhabenheit der Erdbreis wie ein Fußschemel unterworfen ist, der aller Reiche Klimate von einem Ende zum andern dienen, und auf deren Wink jede Würde der gesammten

1) v. Freyberg Ludwig der Baier, 219. 220. Artois Repertor. zu München 120. Böhmer Regesten p. 161. Nr. 2561. Urkunden Beilage Nr. V. VI.

Welt wie eine Magd willige Folge leistet, und nichts Höheres denn sich kennt, kann niemals den Troß einer irdischen Macht fürchten, vor deren Anblick fremde Nationen zittern, noch kann die Säule, welche den ganzen Weltbau unterstützt, zernagt werden, wie ein Würmchen den Ephen zerfrisst. Wir glauben, daß sie die Zeichen ihrer Gewalt mit unverwelklicher Wurzel in den festesten Felsen gegründet hat, und nur der Wahnsinn der Narren, welcher die Muse flieht, und sich durch phantastische Bilder und chimärische Hirnwuth täuscht, lehnt sich dagegen auf, vermeinend, daß das Schaf den Wolf rauben, oder die Ameise den stärksten Löwen verschlingen könne. Darum wundern wir uns, ja können nicht aufhören zu lachen, daß du, dem das Licht des natürlichen Verstandes erloschen, uns den Gipfel der vorgedachten Würde, die wir durch Gottes Gnade siegreich tragen, oder als ob dir Hände und Augen fehlten, zu rauben unternimmst, und ungerufen deiner Feigheit zueignen willst, da in ihr doch der Geist lebt, dessen Gunst du dein Leben und alle Gnaden verdankst, welche sich in deiner Macht befinden. Oder merkst du nicht, mit welcher Tapferkeit der Fürsten und welcher unzählbaren Menge auserlesener Krieger unser Hof umgeben ist, während du mit weintrunkenen Bauern, die auf den Scheidewegen hin und her laufen, unseren Ruhm zu vernichten suchst, welchen du, von wahnwitzigem Irrthum verführt, dem vom Winde bewegten Rohre gleich achtest. Besinne dich, daß die Stunde noch nicht gekommen ist, wo die Zwerge aus Noth von Ellenhöhe mit emstiger Geschäftigkeit hervordringend, die Lande der Giganten in Ruinen verwandeln, und wo die Zwerge oder zweiellenhohe Leute, die in drei Jahren bis zur völligen Größe erwachsen, und im siebenten altern und sterben, über die Giganten herrschen 1). Wir ermahnen dich treulich, daß du dir und den Deinen besser rathest, dich hüttest, das Blut der Unschuldigen zu vergießen, mit deinem abgelegten Irrthum in den Schooß der Kaiserlichen Gnade flüchtest, und Vergebung für so viele Vergehungen suchst, welchen wir aus angeborener Güte, Gnade nicht verweigern wollen. Beharrest du aber hartnäckig in deiner abscheulichen Narrheit mit all deiner Macht, so werden wir uns zur Zeit der Rache aus unserm Schlaf erheben, dich wie einen Töpferscherben zerbrechen, und wie ein Sonnenstäubchen in Nichts verwandeln 2). —

1) Es bezieht sich dies auf ein damals bekanntes Märchen.

2) Böhmeri Fontes rerum germanicarum I. 226.

Auf dies Schreiben antwortete Karl am 10. Februar von Eger aus Folgendes: Karl durch Gottes günstige Gnade, erwählter Römischer König, immer Augustus, dem Ludwig von Baiern gesünderen Geist und Rückkehr in den Schooß des katholischen Glaubens. Der Eine und Dreifache, Ewige und Unermessliche, der das höchste Fürstenthum des Reichs durch die Jahrhunderte hält, dessen Zepher seine Herrlichkeit von einem Ende zum andern berührt, dessen unvergängliche Weisheit stark und sanft alles bestimmt, und nach dem Beispiele der Demuth die Bedingungen der Menschen also regiert, daß seine Gnade weder den Hohes Wollenden noch den Schrecklichen wird, sondern nur dem Anrufenden Frieden und Heil kommt; der auch nicht stolze Priester zur Höhe erwählt, verläßt die prahlerischen Reichen, stürzt die Mächtigen von ihrem Sitze, und erhöht die Demüthigen nach seinem Worte; der in Demuth alles trägt, der verwirrt auch die Gemüther der Unwissenden, macht die Zungen der Schreier verstummen, wie ihre Macht, und zerstört und vernichtet ihre rühmredige Bosheit. Die erhabene majestätische Höhe seines Reiches allen Reichen der Welt vorziehend, wie es in Wahrheit ist, möchtest du es doch vernehmen mit der Aufrichtigkeit des Herzens, wie ein Christ. Aber wir fürchten, daß in ihm von deinem stolzen Gemüthe und deiner Ruhmredigkeit zu viel ist, um die höchste Macht zu erwägen, du schäzest dich von großer Würdigkeit, während es würdiger wäre, dich für den Unwürdigsten zu halten. Du schreibst, die Zeichen deiner Gewalt seien in den festesten Felsen gegründet, und glaubst dieser Felsen zu sein, während du Heu bist und eine Blume des Feldes, und Niemand sich wahrhaft einen Felsen nennen kann, denn Christus allein, der durch die Kraft der Demuth alle Starken erbaut zum Thurm der Tapferkeit, die von der Erde nichts wissen, deren Wandel ist im Himmel. Du hebst das Gesicht in den Himmel, und willst die Erde nicht betrachten, an der die Ferse deines Fußes klebt, da doch geschrieben steht: er erniedrigt die Augen der Stolzen. Du rühmst zwar die Tapferkeit deines Heeres, das du unzählbar nennst, worüber wir uns billig wundern müssen, und welches dich, der du dich klug nennst, und der noch klüger sein will, aller Klugheit verlustig macht. Zählt nicht der dein Heer, der die Sterne zählt und alle Reiche durch die Jahrhunderte? — Ehre suchst du, und Schande wirst du finden. Du ermahnst uns, das Blut der Unschuldigen nicht zu vergießen, wie uns Wahrsager warnen, wovon wir sonst nichts wußten, und du



bist an diesen Uebelthaten nicht unschuldig, der du dich vornimmst, gegen die Gläubigen in rasender Wuth zu toben; schon übergiebst du die Kehle dem offenen Grabe, aus welcher so ungekannte Ungehörigkeiten hervorgehen, indem du die hinzugefügten, unerhörten Beleidigungen gegen die Furcht Gottes niederschriebst, welche wir, aus angeborener Reinigkeit des Adels im innersten Gemüthe ruhig, unterdrücken, damit wir uns, als dir in Hartnäckigkeit ungleich, von dir unterscheiden. Du vergleichst uns mit einem Würmchen, welches wir mit ruhigem Gemüthe im Namen dessen hinnehmen, der gesagt hat: weil ich ein Wurm bin, und kein Mensch. Damit du aber von deiner über alles Maass hartnäckigen Bosheit nichts vorweg nimmst, geziemt es dir, dich im Einzelnen nicht danach zu richten. Du vertraust auf die Macht deiner Gewappneten, auf die Menge deiner Wurffspieße, die doch auch uns nicht fehlen. Aber unsere Hoffnung setzen wir zuvörderst auf Gott, und auf die Stärke der drei Finger, welche das Mene Tekel Pharez geschrieben haben, wodurch dir angezeigt wird, daß dein Reich gezählt, gewogen und vertheilt ist, während du schlafend die Lebendigen verschlingen willst. Wir aber, dem Allmächtigen unsere Seele befehlend, wollen nach dem Rathe der heiligen Mutter Kirche, welche uns, obwohl unverdient, zu ihrem Schutzvogte bestellt hat, deinen Beleidigungen rühmlichst begegnen. Wir fordern endlich von dir, den Namen des Kaiserthums abzulegen, und daß du dich schleunigst und ungefümt mit deiner Kezerei in den Schooß der Kirche flüchtest, und dich in ihrer wahrhaft Kaiserlichen Milde von so großer Bosheit reinigest <sup>1)</sup>.

Es giebt im Leben eines jeden Volkes eine Kulturstufe, wo ein Ergehen in übermäßig tapferen Worten, ein sich selbst überbietendes Schwelgen in Ruhmredigkeit, für ein Gefühl von Kraft und Würde genommen wird, und als Ausdrucksweise eines hochstrebenden und auf der Höhe der Menschheit stehenden Gemüthes gilt. Die Verfügungen der chinesischen Regierung und vieler anderer asiatischer Nationen zeigen noch jetzt diese Kulturstufe, die übrigens schon mit dem Standpunkte der nordamerikanischen Ureingebornen beginnt. Auch Europa war vor fünfshundert Jahren über diesen Standpunkt noch nicht hinweg, und dies muß man bei der Beurtheilung dieser Schreiben nicht vergessen. Die Wahrheit versteckte sich in diplomatischen Schreiben zwischen kriegführenden

1) Pelzel Kaiser Karl IV. Th. I. Urkundenbuch p. 40—42.

Fürsten damals hinter einer Menge grober Worte, wie sie sich jetzt unter einer Menge polirter und geschmeidiger Worte verbirgt; beide Theile wußten und wissen dennoch, woran sie waren und sind. Hält man dies fest, so hätten wir unseren Lesern kaum irgend etwas vorlegen können, worin der Charakter der beiden mächtigsten Partheihäupter jener Zeit sich auf eine so bestimmte Weise spiegelte, als in diesen Schreiben. In Kaiser Ludwigs Brief spricht der derbe, der eigenen Kraft vertrauende, den Feind verachtende Ritter, der mit zermalmendem Tritte einherschreitet, auf die Macht seines Schwertes baut, und ohne Feinheit mit geringer Gewandtheit, aber kräftig mit gewaltigen Worten einen Hagel von Beleidigungen absendet. In Karls Schreiben spricht der gehorsame Sohn der Kirche; mit großer Geschicklichkeit und Gewandtheit fängt er mit ihrem Schilde alle Pfeile auf, daß sie auf seinen Gegner zurückprallen, und verlegt ihn an der empfindlichsten Stelle, indem er ihm seine Stellung als Keger, als von der Kirche ewig Verdammten, zum Bewußtsein bringt. Auf Drohungen läßt er sich wenig ein, kaum deutet er an, daß auch er ein Heer hat, denn persönliche Tapferkeit war so wenig, als Heerführung seine Sache, und er kannte sich nur zu wohl. Ein geschicktes Verstecken hinter sein Vertrauen auf den göttlichen Schutz warf um diese Schwäche einen überaus pudenden Mantel, der dennoch undurchdringlicher war und mehr schützte, als Kaiser Ludwigs eiserner Panzer.

So ungern auch Karl Krieg führte, so war er doch nicht zu vermeiden, wenn er nach dem Geheiß des Papstes, Tirol nehmen wollte. Ludwigs Gemahlin, Margaretha, war bereits zu Ende des Jahres 1345 mit ihrem Gemahle nach Tirol gegangen, und mit ihm nicht wieder nach der Mark zurückgekehrt. Sie regierte während des Jahres 1347 Tirol allein. Zu Ende des März machte sich Karl in Begleitung von dreien seiner Vertrauten auf. Alle vier, als Kaufleute verkleidet, schlichen sich in Tirol ein, und gelangten unerkannt nach Trident. Mit italienischer Hülfe bemeisterte er sich der Stadt, und brachte daselbst das Osterfest zu, (16. April), das er, zum erstenmale, im Kaiserlichen Schmucke feierte. Hier empfing er den päpstlichen Gesandten Gerald von Magnaco, in dessen Hände er abermals einen Eid ablegte, alle die schimpflichen Punkte genau zu beobachten, deren Festhaltung er schon vor seiner Wahl in Avignon angelobt hatte. Durch die Gesandten des französischen Kronprinzen Johann schloß er mit diesem ein früher verabredetes Bündniß.

Jetzt langten nun noch mehrere französische Kriegsvölker an, mit deren Hülfe er Feltri und Belluno wegnahm, und die Gegend verwüstete. Die Dörter, welche Widerstand leisteten, brannte er nieder. Er zog sich darauf in das Innere der Grafschaft, und schlug einige Haufen tirolischen Kriegsvolks, die sich ihm entgegen stellten. Er zerstörte Bolzano, und rückte vor Meran, dessen er sich bemächtigte, wobei das Land furchtbar verwüstet wurde. Nunmehr schickte er sich an, das feste Schloß Tirol zu belagern, auf welchem sich die Markgräfin Margaretha befand, und welches diese herzhast vertheidigte. Das Schloß war auf ein Jahr lang mit Lebensmitteln versehen, und hatte eine hinreichende Besatzung. Kaiser Ludwig eilte mit einem in der Eile zusammengebrachten Haufen Kriegsvolks zum Entsatz herbei, vermochte aber mit so wenigen nichts auszurichten, und zog sich zurück. Ein Böhmisches Heer wollte sich durch Niederbaiern nach Tirol durchschlagen, um Karl zu unterstützen, wurde aber zurückgewiesen. Unterdessen hatte Markgraf Ludwig in Baiern ein größeres Heer gesammelt, und eilte seiner bedrängten Gemahlin zu Hülfe. Bei dessen Anblick sank den Italienern der Muth; sie zogen davon, und ließen Karl im Stich, der nunmehr sowohl aus Mangel an Kriegsvolk, als Lebensmitteln genöthigt war, sich schleunigst zu entfernen. Seine Unternehmung auf Tirol war gänzlich gescheitert. Zu Ende des Augusts kam er nach Prag zurück <sup>1)</sup>.

Wir wenden uns nunmehr wieder nach der Mark, welche bei allen diesen Vorgängen ziemlich unbetheiligt blieb. Die Grafen von Lindow waren mit der Stadt Wittstoc in Streit gerathen wegen der Grenzen des zu dem Schlosse Goldbeck gehörigen Waldes. Beide Partheien hatten sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Bischofs von Havelberg unterworfen, der demnächst seinen Spruch that, mit welchem sich die Grafen am 5. März zufrieden erklärten <sup>2)</sup>.

Zwischen dem Erzbischofe Otto von Magdeburg und dem Herzoge Magnus von Braunschweig war wegen mehrerer Orte, namentlich auch solcher, welche zu der von dem letzteren an den Markgrafen Friedrich von Meissen verkauften Markgrafschaft Landsberg gehörten, und auf welche der Erzbischof Anspruch machte, ein Krieg ausgebrochen. Zwar wurden der Herzog Rudolf zu Sachsen,

<sup>1)</sup> Zur Beurtheilung der Verhältnisse in Tirol vergleiche man hier und in der Folge die Urkunden-Beilage Nr. XLIII.

<sup>2)</sup> Riedel Cod. II. 334. Küster Coll. Opuscul. XIII. 68. Bemann Mark V. I. 2. 70. Dietrich Ruppin 61.

Graf Albrecht zu Anhalt und Graf Albrecht von Regenstein zu Schiedsrichtern erwählt; diese thaten auch alles Mögliche den Streit beizulegen, und sprachen ihr Urtheil am 4. Januar 1347, womit aber kein Theil zufrieden war. Weitere Verhandlungen führten die Sache nicht zu Ende, und es kam wieder zum Kriege. Unstreitig in Folge eines zwischen dem Markgrafen Ludwig und dem Herzoge Magnus bestehenden, vielleicht bei dessen Anwesenheit in der Mark 1345 geschlossenen Bündnisses, forderte Herzog Magnus jetzt die Brandenburgische Hülfe, und demgemäß kündigte Friedrich von Lochen, Hauptmann in der Mark, dem Erzbischofe den Frieden auf. Der Erzbischof zeigte dies durch ein Schreiben vom 25. Juni dem Rathe der Städte Berlin und Kölln an, und sprach dabei sein Bedauern darüber aus, indem er, wie er sagte, gern einen Krieg mit dem Markgrafen umgangen hätte; jetzt müsse er sich wehren, so gut er könne <sup>1)</sup>. Mit Hülfe der Magdeburger fiel der Erzbischof ins Braunschweigische ein, verwüstete das Land, und nahm und verbrannte die Stadt Schöningen <sup>2)</sup>. Bald darauf kam es zum Frieden, in welchem der Erzbischof Schöningen zurückgab, und dafür Hötensleben erhielt. Von den Thaten der Brandenburger in diesem Kriege haben sich keine Nachrichten erhalten.

Markgraf Ludwig kehrte gegen die Mitte des Juli wieder nach der Mark zurück, welche unterdessen sein Hauptmann Friedrich von Lochen mit voller Macht regiert hatte. Am 12. Juli befand sich Ludwig zu Berlin, und erließ eine Verordnung, wie es künftig mit der Münze in der Mark gehalten werden sollte. Darin war Folgendes bestimmt:

1) Nach alter Gewohnheit soll das Brandenburgische Silber bei  $1\frac{1}{2}$  Loth bestehen, (d. h.  $14\frac{1}{2}$  löthig sein).

2) Es sollen 24 Schillinge und 4 Pfennige eine Mark wiegen. Zween Pfennige sollen nicht zu Bahre stehen, (das Remedium beträgt 2 Pfennige oder  $\frac{1}{140}$ ), und jeder Münzmeister soll in seiner Schmiede dafür Gewähr leisten.

3) Im nächsten Jahre sollen 16 der alten Pfennige von ihm für einen Schilling genommen werden, das ganze Jahr hindurch.

4) Niemand soll neu Silber machen, es seien Juden oder Christen. Wer dabei ergriffen wird, den soll man für einen Fälscher halten.

1) Sibicin Beiträge IV. 33.

2) Walthers Singularia Magd. IV. 28.

5) Jeder Münzmeister soll als eine Mark ausgeben an Pfennigen: a) Von da wo der Schlag beginnt bis St. Michaelis Tag 24 $\frac{1}{2}$  Schilling. b) Von Michaelis bis St. Martini Tag 25 Schilling. c) Von Martini bis Weihnachten 25 $\frac{1}{2}$  Schilling. d) Von Weihnachten bis Lichtmessen 26 Schilling. e) Von Lichtmessen bis Mittfasten 26 $\frac{1}{2}$  Schilling. f) Von Lichtmessen bis Walpurgis 27 Schilling.

6) Kein Jude soll Silber kaufen anders, als von Alters gewohnt gewesen ist.

7) Jeder Münzmeister soll von Jedermann wechseln. Geschähe das nicht, so mag der, dem es geweigert ist, im Handel 16 Pfennige für einen Schilling ausgeben.

8) Auch soll jeder Münzmeister seinen Münzwechsel halten, wie vor Zeiten.

9) In diesem Jahre sollen die Pfennige ausgehen in jeder Stadt, am nächsten Markttage vor unserer Frauen Wurzweih Tag. Nachher soll man's halten, wie vor Alters.

10) Auch soll Jedermann von seinem Schuldner so viel für eine Mark nehmen, als der Münzmeister nach der Zeit giebt, die vorbeschrieben steht.

11) Das soll auch eine Währung sein über das ganze Land, auch sollen die Rathmannen in allen Städten und die Bögte Gewalt haben über die Währung.

12) Wer einen Falschmünzer ertappt, soll den dritten Theil des bei ihm gefundenen Geldes haben, und der Fälscher wird nach dem Rechte gerichtet.

13) Beschuldigte man Jemanden, daß er falsche Pfennige habe, und er will die, welche er bei sich hat, nicht untersuchen lassen, so soll er sie verloren haben, auch wenn sie richtig sind.

14) Wäre Jemand wegen falscher Pfennige in Verdacht, und er flüchtete sich, so soll man ihn verfolgen mit Gericht und Recht, und was ihm dann geschähe, darüber soll Niemand zur Rechenschaft gezogen werden.

15) Dieser Wahre sollen Hüter sein unsere Bögte, die Rathmannen unserer Städte, und unsere Münzmeister und all ihr Gefinde. Auch haben sich die Münzmeister aller unserer Städte verwillkührt und verbunden, alle vorbeschriebenen Stücke fest und unverbrüchlich zu halten 1).

1) Buchholz V. Anh. 67.

Um diese Urkunde zu verstehen, muß man sich erinnern, daß Mark und Schillinge nur Rechnungsmünzen waren, und nur allein Pfennige geschlagen wurden, deren 12 einen Schilling machten, daß aber diese Pfennige nur in dem Jahre Geltung hatten, in welchem sie geschlagen waren. Die neuen Pfennige wurden um Jakobi ausgegeben, und zwar 12 neue gegen 16 alte, und Jedermann mußte wechseln, weil sonst das Geld seinen Werth verlor. Das gesammte baare Vermögen sank daher innerhalb eines Münzjahres ganz von selbst auf drei Viertel seines Werths herab, und dieser für den Verkehr ungeheure Nachtheil eines mit dem Laufe des Jahres regelmäßig sinkenden Geldwerthes machte sich sehr fühlbar. Um ihm zu begegnen, fiel man auf ein ganz verfehltes Mittel. Bis dahin nämlich gab die Münze das ganze Jahr hindurch regelmäßig 12 Pfennige als einen Schilling aus; mit dem Schlusse des Münzjahres aber nahm sie für 12 neue Pfennige 16 alte. Sie setzte den Werth daher plötzlich auf drei Viertel herab, während die Pfennige im Handel und Wandel allmählig sanken, so daß der Schilling mit jedem Vierteljahre einen Pfennig mehr betrug. Man fand es billig, daß die Münze nachkam, und nach Verfluß der Zeit ebenfalls mehr Pfennige auf den Schilling zahlte. Zu dem Ende theilte man das Jahr in 8 ziemlich gleiche Zeiten, und bestimmte, wie viel Pfennige die Münze in jedem dieser Zeittheile für eine Mark rechnen sollte. Nehmen wir nun als das Sicherste ein der Zeit proportionales Sinken des Geldwerthes an, und rechnen die 2 Pfennige Remedium mit ein, so zeigt die folgende Tabelle, um wie viel die Münze nach den Festsetzungen des Art. 5. gegen den im Handel und Verkehr geltenden Werth zurückblieb.

	Es waren eine Mark im Handel	Die Münze rechnete:
Im 1sten Achtel des Münzjahres	24 1/2 Schilling,	24 1/2 Schilling
= 2ten	25 1/2	25
= 3ten	26 1/2	25 1/2
= 4ten	27 1/2	26
= 5ten	28 1/2	26 1/2
= 6ten	29 1/2	27
= 7ten	30 1/2	27
= 8ten	31 1/2	27
Nach der 8ten mußte man geben	32 1/2	für 24 1/2

Wenn daher die Mark Pfennige um einen Schilling gesunken war, vergütigte die Münze, insofern man von ihr Zahlung erhielt

oder wechselte, einen halben Schilling, und folgte in dieser Weise dem Sinken bis zum sechsten Achtel, wo sie plötzlich inne hielt. Alles, was auf diese Weise gewonnen wurde, war ein geringerer Schlageshatz als sonst, und das Publikum verlor nicht so übermäßig, als früher. Einfacher hätte sich dies dadurch erreichen lassen, wenn man am Ende des Jahres 12 neue Pfennige für 14 alte in der Münze gezahlt hätte. Statt dessen wählte man ein so complicirtes Mittel, daß im gewöhnlichen Verkehre des Lebens die ärgsten Verwirrungen entstehen mußten, besonders in den kleinen Geschäften, denn wie viele sind wohl im Stande gewesen, sich in diese verwickelte Rechnung zu finden? Waren seit der Herausgabe der neuen Pfennige  $n$  Achteljahre vollständig verfloßen, und man sollte den Nominalwerth von  $m$  Schillingen bezahlen, so würde man die Summe von  $x$  wirklich zu zahlenden Schillingen, welche jenem Werthe gleich kommen, durch die Formel erhalten haben:  $x = m \frac{(49 + 2^n)}{49}$ , oder in Pfennigen  $x$  und  $m$

ausgedrückt  $x = m \frac{294 + 12^n}{294}$ . Die Münze aber rechnete in Schil-

lingen  $x = m \frac{49 + n}{49}$ , oder in Pfennigen  $x = m \frac{(294 + 6^n)}{294}$ , wobei

aber, wenn  $n$  mehr als 6 betrug, dennoch  $n$  zu 6 angenommen wurde, so daß demnach die Münze in den ersten drei Vierteljahre um  $\frac{mn}{49}$  Schillinge zu wenig zahlte, und im letzten Jahre war der

Verlust noch größer. Die ganze Einrichtung beabsichtigte weit mehr den Vortheil des Münzmeisters und Münzinhabers, als den des Publikums.

Die Städte Prenzlau und Neustadt Brandenburg müssen um diese Zeit in Folge unbekannter Verhandlungen vom Markgrafen Ludwig an seine Schwester, die Landgräfin von Thüringen und Markgräfin von Meissen, Gemahlin Friedrichs des Ernsthaften gekommen sein. Vielleicht war ihr Leibgedinge darauf übertragen worden, was aber doch nur vorübergehend geschehen sein kann. Markgraf Friedrich von Meissen ertheilte am 18. Juli beiden Städten, „die wegen seines Schwagers Ludwig seiner Gemahlin gehörten,“ die Versicherung, sie bei allen Rechten zu lassen, welche sie bis daher von den Markgrafen zu Brandenburg erhalten hatten <sup>1)</sup>.

1) Buchholz V. Anh. 67.

Der Rath von Bernau hatte von Arnold von Bredow eine jährliche Hebung von 4 Wispel Getreide aus der Hellmühle erkaufte, und dem Hospitale zu Bernau vereignet, was Markgraf Ludwig zu Berlin am 26. Juli genehmigte, und auf seine Rechte an denselben verzichtete 1).

Endlich war nun der Rath von Berlin in seinen Verhandlungen mit dem Propste Gerwin zu Bernau, wegen der an dessen Kirche, für den, an den Propst Nikolaus verübten Todtschlag, zu zahlenden Entschädigung, so weit gekommen, daß sie sich geeinigt hatten, und die Sache beendet wurde. Am 18. August erklärte der Rath von Berlin und Köln schriftlich, daß er für sich und die Gemeinheit der Städte dem Propste Gerwin für den Tod und Todtschlag seines Vorgängers, des ehemaligen Propstes Nikolaus zu Bernau, nach seiner Willkühr (Uebereinkommen) vollständig genug gethan, daß darauf der Propst den Rath und die Gemeinheit in seinem und seiner Kirche Namen absolvirt, und sie aller weiteren Anfechtung von seiner oder seiner Nachfolger Seite in Bezug auf jenen Todtschlag erledigt habe, wie dies die von ihm ausgestellten Briefe besagen. Der Rath habe sich darauf freiwillig entschlossen und verpflichtet, dem Propste und seinen Nachfolgern für immer und alle Jahre am Tage der heiligen Jungfrau Juliana (16. Februar) ein Pfund Brandenburgisch zu überreichen, damit der jedesmalige Propst von Bernau den Jahrestag des Todes besagten Herrn Nikolaus und sein Gedächtniß so feierlich mit Vigilien und Messen, mit dem Meister und den Schülern begehen solle, daß Jeder sagen müsse, er verdiene jenes Pfund wohl und würdig. Sollte indessen in der Folge dieser Feier etwas entzogen, oder sie nicht in angegebener Weise begangen werden, so wollen sich die Stifter zu keiner Erweiterung der Einkünfte oder des ausgesetzten Pfundes verpflichtet haben 2).

Hierauf quittirte nun der Propst Gerwin dem Rathe schriftlich, und erklärte ihn für vollständig absolvirt. Das Schreiben enthält nichts, was nicht bereits vollständig oben beigebracht wäre. Das Ganze muß mit vieler Feierlichkeit vollzogen sein, denn außer dem Rathe von Berlin und Köln waren in der Propstei zu Bernau (in domo habitationis nostre) gegenwärtig: der Propst Dietrich aus Berwalde, der Propst Konrad von Liebenwalde, der Vice

1) Gerken Cod. VI. 458.

2) Sibicin Beiträge II. 42.



propst Heiso von Berlin, der Nonnenpropst Wilhelm von Spandau, und die Rathmannen von Bernau <sup>1)</sup>. Damit war nun die Sache wegen des getödteten Propstes vollständig beendigt, nachdem sie 22 Jahre lang gedauert hatte. Keinesweges aber ist, wie öfter angenommen wurde, der Gottesdienst in Berlin so lange ausgesetzt gewesen, auch kann man nicht schlechthin behaupten, Propst Gerwin habe aus Habsucht und Geiz für sich daraus einen Gewinn gezogen, denn eine Entschädigung an die Kirche zu Bernau forderte das Recht, und mußte dem ausdrücklichen päpstlichen Befehle gemäß, gezahlt werden.

Der Canonicus Johann von Jagow zu Soldin vertauschte seine Präbende zu Soldin an Wilhelm Bruck gegen dessen Altäre in Bernstein und Pasewalk, eben so vertauschten auf den Rath des ältern Hasso von Wedel, eines der mächtigsten Vasallen im Lande über der Oder, dessen Verwandten Wilhelm und Lampert von Wedel ihre Altäre zu Soldin und Pasewalk mit einander, was beides Markgraf Ludwig zu Berlin am 20. August genehmigte <sup>2)</sup>.

Das Kloster Zinna hatte nach und nach alle Gewässer um Treuenbriezen bis an die Lemnitzer Brücke zum Behuf des Mühlenbaues erworben. Die Stadt Briezen, wie sie damals hieß, ihres Wassers verlustig, konnte aber nicht ohne eine Wassermühle bestehen, und wandte sich deshalb an den Markgrafen Ludwig, der ihr gestattete eine Wassermühle in und außerhalb der Mauern zu bauen. Es ist dies die jetzige Zindelmühle <sup>3)</sup>.

König Karl IV. beabsichtigte, sich und seine Gemahlin als König und Königin von Böhmen krönen zu lassen. An der Schloßkirche zu St. Veit in Prag wurde fleißig gebaut, und Karl ließ in derselben vor allen Dingen dem heiligen Wenzel eine prächtige Kapelle einrichten, deren Wände mit polirtem Jaspis aufgelegt und die Fugen mit feinem Golde ausgefüllt wurden. Auch ließ er sich eine prächtige und kostbare Krone anfertigen, und setzte für sie und die übrigen Reichskleinodien drei Kronenbewahrer ein. Mit dieser Krone sollten nach seiner Anordnung alle seine Nachfolger gekrönt werden, was auch aufrecht erhalten ist, und jedesmal sollte der Erzbischof von Prag die Krönung verrichten.

Zu dieser Krönung fand sich eine unzählige Menge Menschen

1) Gerken Verm. Abhandlung. I. 186. Simonetti Sammlung II. 428.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Richter Beiträge zur Finanz Literatur I. 425. Brand Jüterbock II. 81.

in Prag ein. Außer den Böhmischen Großen geistlichen und weltlichen Standes waren viele Schlesiſche Herzoge daſelbſt, ſo wie der Biſchof Johann von Meißen, auch der märkiſche Biſchof Apeſko von Lebus, (der dieſe Stelle ſeit 1346 bekleidete), Herzog Rudolf von Sachſen und deſſen Sohn Rudolf, Herzog Friedrich von Teck, die Grafen Albrecht und Günther von Barby, Johann von Meklenburg und viele Andere <sup>1)</sup>. Am 2. September fand die Krönung unter großen Ceremonien und mit aller erſtünlichen Pracht in würdiger Weiſe ſtatt, zuerſt die des Königs, dann die der Königin. Nachdem die Ceremonie in der Kirche beendet war, begaben ſie ſich nach dem Rathhauſe.

Auf dem Markte war eine große Halle errichtet, wo der König und die Königin offene Tafel gaben. Die Böhmiſchen Ritter bedienten ihren Monarchen zu Pferde; nachher folgten Turniere und Ritterspiele. Des andern Tages legte Karl den Grundſtein zu einem Karmeliterkloſter, und blieb dann noch einen ganzen Monat zu Prag, wo er überaus beliebt war. Am 4. September erhielt der Biſchof Apeſko von Lebus in einer Urkunde, welche zugleich des Königs beſonderes Wohlwollen gegen ihn ausdrückt, und ihn als Fürſten betitelt, für ſein Biſthum eine Beſtätigung aller oberherrlichen Rechte über deſſen in dem Herzogthume Breslau gelegene Güter <sup>2)</sup>.

Markgraf Ludwig befand ſich am 11. September zu Brandenburg. Hier belehnte er feierlich ſeinen angeſehenſten Vaſallen, den Grafen Ulrich von Lindow und ſeinen Sohn Ulrich, ſo wie deren Erben, mit allen Beſitzungen ihres Vatters, des Grafen Adolfs von Lindow, jedoch unter der Bedingung, daß ſie ſich nicht theilen noch ſcheiden, ſondern die Güter zuſammen behalten, damit ſie ewiglich bei dem Markgrafen und ſeinem wie ſeiner Erben Dienſte bleiben <sup>3)</sup>. Graf Adolf, der keine Erben hatte, lebte noch, verzichtete aber auf die Regierung, und erſt nach ſeinem Tode, ſollten die Güter an ſeine Vettern fallen. — Biſher galt Adolf als Bruder des Grafen Ulrich <sup>4)</sup>. Die Urkunde zeigt, daß er das nicht war. Sie iſt deſhalb, und weil ſie die einzige bekannte Belehnungsurkunde der Grafen aus früherer Zeit iſt, von Wichtigkeit.

1) Golbaſt Deutſche Reichs-Satz. II. 36. Balbin Dec. I. I. VI. p. 1. 44. Lünig, P. ſpec. contin. I. 19.

2) Wohlbrück Lebus I. 467.

3) Urkunden Anhang No. VII.

4) Bratring Ruppin, 150. 165.

Die Festlichkeiten der Krönung mußten Karls IV. Kasse erschöpft haben, denn er sah sich genöthigt, von dem Erzbischofe Otto von Magdeburg, dem Herzoge Rudolf von Sachsen, den Grafen Albrecht und Waldemar zu Anhalt und deren Vettern von der älteren Bernburgischen Linie am 21. September bis zum nächsten Allerheiligen Tage (1. Nov.) 5000 Schock Prager Groschen zu borgen. Als Unterpfand gab er ihnen seinen Obervell, die königliche Dalmatika aus Gold Perlen und Edelstein bestehend, den Guze von Rentiz in Verwahrung nehmen sollte. Würde das Geld nicht zur bestimmten Zeit zurück gezahlt, so soll Guze von Rentiz den Obervell, wenn es verlangt wird, ohne daß Karl es ihm übel nehmen will, auf des Königs Gefahr nach Pirna, oder auf beider Theile Gefahr und Kosten nach Wittenberg bringen und ausliefern, den sie dann nach Belieben verkaufen oder versetzen mögen. Thäte Karl das nicht, so soll er einreiten zu Baugen, und dort Einlager halten, wie es das Einlager-Recht verlangt<sup>1)</sup>. — Zu solchen Mitteln mußten Fürsten in jenen Zeiten greifen, um Geld zu erhalten! —

An demselben Tage war Markgraf Ludwig zu Frankfurt an der Oder, und verließ dem Fridlin Sessel die verschiedenen Beden des Dorfes Lanken und der Mühle, nebst dem Wagensdienste. Seine Baierschen Ritter umgaben den Markgrafen. Nur Nikolaus Wulkow ist ein Märker<sup>2)</sup>.

Den 30. September war Ludwig in Brandenburg. Hier erklärten die Gebrüder Henning und Bertram von Stegelitz, einer mächtigen Ufermärkischen Familie angehörig, daß sie die ihnen bisher gehörige Stadt Neu-Bernau (Neu-Bernow) im Lande über der Oder, den dort einheimischen Gebrüdern Henning und Reinicke von Mörner und ihren Vettern Henning und Thidekin von Mörner verkauft hätten, völlig in der Art, wie sie sie bis jetzt besaßen. Der Markgraf bestätigte den Verkauf. Hier waren außer den Baiern auch Märker anwesend, Michael von Rochow, Peter von Bredow, Benedikt von Benz, sämmtlich Ritter, und Henning von Wedel auf Kerkow<sup>3)</sup>. Friedrich von Lochen heißt jetzt Schenk. — Die Mörner bildeten in der Neumark eine zahlreiche, mächtige und unternehmende Familie.

Im October trat für Markgraf Ludwig ein überaus wichtiges

1) Beckmann Geschichte von Anhalt V. 92.

2) Gerken Cod. VI. 457. seq.

3) Ungedruckte Urkunde.

Waldemar. III.

und folgenreiches Ereigniß ein. Kaiser Ludwig starb unerwartet und plötzlich am 11. October. Er hatte an diesem Tage die auf einer Reise begriffene Herzogin Johanna von Oesterreich, Herzog Albrechts des Gebrechlichen Gemahlin, bewirthe, und spürte während der Tafel heftige Leibschmerzen. Um sie durch Bewegung zu mildern, ritt er auf die Jagd, aber in der Nähe des Klosters Fürstfeld, sank er plötzlich ohne Sprache und Empfindung vom Pferde auf den Anger nieder. Man schrieb seinen Tod einer Vergiftung zu, und dies ist allerdings möglich, da schon mehrfach mißglückte Versuche dieser Art gemacht waren, und der Kaiser täglich Gegengifte gebrauchte. Detmar, der fast immer gute Nachrichten hat, widerspricht dem aber mit großer Bestimmtheit, und sagt, es sei „Apoplexia, de grote suke“ gewesen <sup>1)</sup>. Der Leichnam wurde zu München in der Liebfrauenkirche beigesetzt, da ihn die Augustiner, als im Bann gestorben, nicht annehmen wollten. Erst in neueren Zeiten hat er in München ein prächtiges Grabmal erhalten.

Kaiser Ludwig lebte und starb in der That als ein Märtyrer für die Hoheit der kaiserlichen und fürstlichen Würde Deutschlands. Auf ihre Erniedrigung und Entwürdigung waren alle Unternehmungen der geistlichen Macht abgesehen, und alle Blitze der päpstlichen Bannstrahlen, gegen jene geschleudert, trafen Ludwig. Die Ruhe und das Glück seines Lebens mußte er daran setzen, um die Hoheit seiner Krone, die schwer gefährdeten Freiheiten des Römischen Reiches, aufrecht zu erhalten, und ungeachtet der härtesten Verfolgungen war es ihm gelungen, das Reich bei seiner alten Majestät zu bewahren, und noch galt es als die erste Macht aller christlichen Staaten, als die Erbschaft der vormaligen Römischen Monarchie. Allein mit welchen Opfern war diese bloße Behauptung der Existenz erkaufte, welche Kräfte mußte er deshalb aufbieten, welchen Gefahren sich aussetzen! — Täglich schwebte er in Todesgefahr, denn nicht allein war der erbitterten Hierarchie das Schlimmste zuzutrauen, sondern noch mehr war von dem Fanatismus Einzelner zu fürchten, welche sich den Himmel verdienen wollten. Hätte Ludwig nur den zehnten Theil der Kräfte auf die Beglückung Deutschlands wenden können, welche er gegen die päpstlichen Anmaßungen verschwenden mußte, er wäre einer der größten Wohltäter des Reiches geworden. Die Natur hatte ihn dazu

<sup>1)</sup> Detmars Chronik bei Grotuff 1. 267.

trefflich ausgerüstet. Von schöner kräftiger Leibesgestalt, in allen körperlichen Uebungen gewandt und meisterhaft, von einnehmenden Gesichtszügen, freigebig, leutselig und scherzliebend, gewann er leicht die Herzen, und befreundete sie sich. Was er unternahm, griff er mit Muth herzhast an, oft mit zu großer Kühnheit, und verfolgte standhaft seinen Zweck. Aber in Widerwärtigkeiten wurde er leicht kleinmüthig und rathlos, und ließ sich dann zu Schritten verleiten, die ihn nachher reueten. Man muß indessen billig sein, und bedenken, daß er auch oft in Lagen gerieth, die wohl den Herzhaftesten muthlos machen konnten. Er besaß die Fertigkeit sich zu verstellen, die ihm wohl die Umstände aufgenöthigt hatten. In der Handhabung des Rechts war er nachlässig, seine Unterthanen waren mit schweren Abgaben bedrückt, denn er brauchte viel Geld, und für das Emporkommen seines Hauses brachte er große Opfer, die ihm nothwendig schienen. — Es ist schwer, ihn deshalb zu tadeln, denn zu Vielem zwang ihn die Nothwendigkeit und seine eigenthümliche schwierige Lage. Großes wollte er, und um es zu erringen, setzte er alle seine Kräfte und das Glück seines Lebens daran. Wenn auch in seinem Ringen menschliche Schwachheit sich geltend machte, so war er dennoch in der Hand der göttlichen Vorsehung ein tüchtiges Werkzeug, dem Bösen zu wehren, und deutsche Freiheit zu wahren. In der Reihe der deutschen Kaiser wird er immer einen der ausgezeichnetesten Plätze einnehmen.

Niemand aber verlor mehr in ihm, als Markgraf Ludwig von Brandenburg. Seine mächtigste Stütze war gesunken, seine Zuflucht in allen Bedrängnissen, sein wirksamster Helfer dahin. In demselben Maaße, wie er verlor, wuchs die Macht seines schlimmsten Gegners, dessen großer Klugheit man wohl zutrauen durfte, daß er aus diesem Wechselfalle alle die Vortheile ziehen würde, welche daraus zu ziehen waren. Eine Zukunft voll großer Unruhen, Mühen und Sorgen öffnete sich vor Ludwig, und die meisten hatte er wegen eines Landes zu fürchten, das er nicht liebte, das aber ihn und seiner Familie zu viel gekostet, als daß er es aufgeben durfte. Ohnehin forderte die Ehre, sich männlich in dem Besitze der Mark zu behaupten, und kindliche Pietät gegen die Wünsche seines Vaters, der auf den Besitz der Mark einen hohen Werth gesetzt hatte, stärkte seinen Entschluß.

Eine der angesehensten Familien in der Neumark bildeten die von Ost (Osten). Bethkin von Ost gehörte das Schloß und die Stadt Driesen an der Warthe, und er war einer von Ludwigs

getreuesten Anhängern. Die Warthe durfte bis zu dieser Zeit nicht beschifft werden, was den Waarentransport ungemein erschwerte. Um aber die Verdienste und Treue des Ritters Bethkin von Ost zu belohnen, ertheilte der Markgraf am 14. October zu Berlin dem Rathe und der Gemeinheit der Stadt Driesen die Berechtigung, daß alle diejenigen, welche daselbst mit einem eigenen Hause angefessen waren, Getreide, Mehl, Malz, Tücher, Heringe, Fische, Holz, Asche, Kupfer, Eisen, Salz und jede Kaufmannsware wie sie heißen möge, sowohl aufwärts als abwärts auf der Warthe schiffend nach und von Zantoch, Landsberg, Küstrin und Schwedt bringen und holen könnten<sup>1)</sup>. Eine solche Ausnahme von der Regel war eine sehr große Begünstigung.

An demselben Tage übertrug der Markgraf zu Berlin den Gebrüdern Henning und Arnold von Uchtenhagen — welche zu der Familie von Wedel gehörten, — die Bede und den Wagendienst im Dorfe Zulegstorpe (Legsdorf), nahe bei der Stadt Neu-Landsberg gelegen, mit allen Rechten und Zubehör<sup>2)</sup>. Ferner genehmigte er daselbst, daß die beiden Canoniker des Stiftes Soldin, Ludwig von Wedel, und Johann von Klöden, Pfarrer zu Königsberg, ihre Präbenden mit einander vertauschten, und bestätigte den Tausch<sup>3)</sup>.

Ludwig ging nun selber nach Soldin. Am 20. October legten daselbst die Bögte der Neumark Thilo von Brederlow und sein Sohn Henning vor den Beamten des Markgrafen, welche dazu besonders eingeladen waren, nämlich vor dem Hauptmann Friedrich von Lochen, Hasso von Wedel dem älteren und Hasso von Wedel zu Falkenburg Rechnung. Seit dem Tage, wo sie zu Berlin vor den genannten Rittern zu Bögten jenseits der Oder ernannt worden waren, bis heute, wurde Ausgabe und Einnahme gegen gerechnet, und der Markgraf erkannte darauf gültig an, daß er ihnen für 190 $\frac{1}{4}$  Mark, so wie außerdem noch für 124 Pfund und 6 Schillinge Brandenburgischer Pfennige verpflichtet bliebe, welches Geld sie aus der ihnen untergebenen Bogtei zu erheben, beauftragt wurden<sup>4)</sup>.

Am nächsten Tage, den 21. October wies Ludwig zu Soldin den Rath der Stadt Tankow an, seine jährliche Orbede an Albert

1) Gerken Cod. V. 292.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Ungedruckte Urkunde.

von Wenden, dem er 90 Mark Brandenburg. Silbers schuldig sei, so lange zu zahlen, bis derselbe 125 Mark Brandenburgischen Silbers empfangen haben würde 1).

Ludwig ging wieder nach Spandau zurück, und veräußerte daselbst am 26. October der Stadt Bernau die Hellmühle mit dem Mühlengraben und allen Rechten 2). Außerdem verließ er dem Ritter Henning Sparre drei Wispel Getreide in der Mühle zu Eberswalde und die Pacht des Dorfes Willandstorp 3). Sein Schenk Lochen und mehrere märkische Ritter waren bei ihm.

König Karl war gleich nach Kaiser Ludwigs Tode an den Rhein gereiset, und sowohl die Bischöfe, als der größte Theil des Adels und selbst die Städte Regensburg, Nürnberg, Straßburg und Basel öffneten ihm die Thore. In Straubing und Regensburg war er mit Frohlocken empfangen worden, in Nürnberg wollten ihn die Burggrafen nicht eher einlassen, als bis er ihnen seinen Schutz versprochen. Karl that dies vor Nürnberg, und zog in die Stadt. Nun erblüheten die Hoffnungen des Sachsenherzogs Rudolf, denn noch hatte er die ihm, nach seiner Ansicht unrechtmäßig ent-riffene Mark nicht aufgegeben. Er wußte, wie sehr König Karl sein Gönner war, den er fast überall begleitete, er wußte, daß diesem daran liegen mußte, dem Markgrafen Ludwig die Mark zu entwinden. Deshalb that er bei dem Könige Karl die seinem Ziele gemäßen Schritte, und zwar mit so gutem Erfolge, daß ihn Karl zu Nürnberg am 7. November bereits für sich und seine Erben mit der Altmark belehnte, „ob er di furbaz nach gewinne 4),“ wozu Karl auf keine Weise berechtigt war. Damit begann die Entwicklung des neuen Drama's, und Karl brauchte nur so fort zu fahren, und die Brandenburgischen Länder verschiedenen Fürsten zuzutheilen, um sie sich zu erobern, so war bei den in der Mark vorhandenen vielfachen Partheiungen Hundert gegen Eins zu wetten, daß die Mark Brandenburg für Ludwig verloren war.

Ludwigs Lage wurde bedrängter denn je. Den Papst, den deutschen König, viele der mächtigsten Fürsten, hatte er als Feinde zu betrachten; im Lande keine Liebe, die ganze Geislichkeit wegen seiner Ehe und des auf ihn lastenden Bannes gegen sich. Unter

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Gerken Cod. VI. 459. seq.

3) M. a. D. 461.

4) de Ludewig Rel. X. 36. Beckmann Mark V. I. 1. 118. Horn Friedrich der Streitbare 203.

den Bischöfen war nur der von Brandenburg für ihn, der von Havelberg blieb kalt und theilnahmlos, der von Lebus stand ihm feindlich gegenüber, unter dem Adel zählte er viele Feinde, auch solche, die es wegen seiner Liebchaften mit ihren Frauen und Töchtern geworden waren, auf die Städte durfte er nicht sehr rechnen, denn die der Altmark waren ihm erst wenige Jahre unterworfen, die der Mittelmark vergaßen es nicht, daß er ihnen aufgedrungen wurde, und ihre Neigung sich lieber dem Herzoge Rudolf zu Sachsen unterworfen hätte, die der Priegnitz neigten sich dem Mecklenburgischen, die des Uferlandes dem Pommerschen Interesse zu. Die meisten Anhänger zählte Ludwig im Lande über der Oder, wo er auch gern verweilte. Dennoch trauete er den Einheimischen so wenig, daß er fast stets von Baierschen Rittern umgeben war. Gewiß war seine Lage nicht zu beneiden.

Karl blieb bis zum 3. Dezember in Nürnberg, während welcher Zeit Herzog Rudolf von Sachsen beständig bei ihm war, und als Zeuge in den vielen dort von Karl erlassenen Urkunden, Gnadenbezeugungen betreffend, erscheint <sup>1)</sup>. Von da reiseten beide nach Straßburg durch Schwaben, wo sie am 12. Dezember anlangten, und mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Ueberall zeigte sich Karl sehr freigebig, nahm die Huldigungen ab, und belehnte die Stände. Am 17. Dezember waren beide in Basel, und auch hier erließ Karl eine Menge von Urkunden. Herzog Rudolf zu Sachsen als des Reichs-Grzmarshall, erließ am 24. Dezember, von Basel aus, Schreiben an die Städte Costniz und Chur, wegen der von ihm und den geistlichen Kurfürsten nebst dem Könige von Böhmen getroffenen Wahl Karls zum Römischen Könige, und forderte sie auf, ihn als ihren rechten Herrn aufzunehmen und ihm zu huldigen <sup>2)</sup>. An demselben Tage huldigte die Stadt Basel. Am 26. Dezember gingen Karl und Rudolf von da über Hagenau nach Speier.

Vom Markgrafen Ludwig erfahren wir während des Novembers nichts, und es ist möglich, daß er zu Ende des Octobers wieder nach Baiern und Tirol gegangen. Daß er aber am 22. October bereits in Inspruk gewesen, wie v. Freyberg sagt <sup>3)</sup>, scheint mit jenen erwähnten Urkunden, die seine Anwesenheit in der Mark am 26. October bezeugen in Widerspruch zu stehen, wie

1) Pelzel Karl IV. I. 185—188.

2) König I. 379. Sommersberg I. 986 (nicht 1346 sondern 1347.)

3) v. Freyberg Ludwig 66.



denn überhaupt in diesem Jahre seine Angaben über Ludwigs Aufenthalt im Süden mit den märkischen Urkunden nicht zu vereinigen sind. Am 31. October soll er zu Landshut gewesen sein, und allerdings giebt eine Urkunde, die er daselbst ausstellte von seiner Anwesenheit Zeugniß, auch hielt er mit seinen Brüdern daselbst einen Landtag ab, indem sie zugleich die Huldigung der Stände annahmen, und die Lehnen austheilten. Markgraf Ludwigs von Brandenburg Siegel hängt an der Bestätigungsurkunde aller Freiheiten des Landes vom 4. November, und dies macht seine Anwesenheit gewiß. Von Landshut ging Ludwig mit seinem Bruder Stephan nach Augsburg, wo er bis zur zweiten Dezemberwoche geblieben, und dann nach Tirol gegangen sein soll.

Ist dies gegründet, so muß man annehmen, daß die Urkunden, welche um diese Zeit in der Mark ausgestellt wurden, und seinen Namen tragen, nur in seinem Namen ausgefertigt worden sind, und also seine Anwesenheit gar nicht bezeugen. Dies ist indessen eine so ungewöhnliche Annahme, daß ich mich zu derselben nicht entschließen kann, um so weniger, als es dann sehr ungewiß bleibt, ob die märkischen oder die bairischen Urkunden in seinem Namen ausgefertigt wurden, und die einen nicht mehr seine Anwesenheit bezeugen, als die andern. Wir können daher auf Freybergs Angaben hier nur rücksichtigen, wo keine märkischen Urkunden widersprechen, wollen aber der Vollständigkeit wegen, seine Angaben in den Anmerkungen mittheilen. Möglich ist es, daß Ludwigs Gemahlin in Süddeutschland in seinem Namen regierte.

Am 6. Dezember vereignete Ludwig zu Berlin den Kalandbrüdern zu Bernau zu Kaulsdorf Getreide-Einkünfte <sup>1)</sup>, dem Propste Gerwin zu Bernau aber ertheilte er aus besonderer Gnade die Erlaubniß, seine Praepositur von nächsten Epiphantias ab auf drei Jahre an den Pfarrer Peter in Brunnow für 55 Mark zu verpachten. Sollte Gerwin inzwischen sterben, so soll derjenige, dem alsdann die Propstei verliehen wird, sie dem Peter so lange lassen, bis die drei Jahre verflossen sind, eben so soll Gerwin vor dieser Zeit auf keine Weise darüber verfügen <sup>2)</sup>.

Da Markgraf Ludwig das Land Reval an den deutschen Orden verkauft hatte, so erklärte er am 8. Dezember zu Berlin, gemäß der zu Marienburg getroffenen Einigung alle darauf be-

1) Gerken Cod. VI. 456.

2) U. a. D. 463. Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig den 6. und 7. Dezember in Tirol.

züglichen Verbindungen und Eide zwischen sich und dem Könige Waldemar von Dänemark für aufgelöst und ungültig <sup>1)</sup>).

Am 9. Dezember verließ Ludwig zu Berlin dem Cistercienser Mönchskloster Chorin 18 Hufen im Dorfe Boldekendorf mit allen Rechten <sup>2)</sup>. Lochen ist bei ihm, Hasso von Wedel der ältere heißt hier Schenk.

Im Lande Sternberg lag das Schloß Lagow, welches der Familie von Kleyzig gehörte. Der Johanniterorden kaufte dasselbe von der Familie, ohne daß Zeit um Umstände näher bekannt sind. Im Jahre 1347 bemächtigten sich aber die Herrn von Wiesenburg mit bewaffneter Hand des Schlosses, das dem Orden lehensweise zugehörte, so wie der damit verbundenen Güter, weil sie 300 Mark Silbers von dem Markgrafen zu fordern hatten, und nicht erhalten konnten. Dadurch fand sich der Markgraf bewogen, dem Orden das Eigenthum dieser Güter für 400 Mark zu verkaufen, so daß ihm die Summe von 100 Mark baar gezahlt, mit 300 Mark aber seine Verschreibung von den Herrn von Wiesenburg eingelöst wurde. In der dem Orden darüber am 9. Dezember zu Berlin erteilten Verschreibung sagt Ludwig, daß er dies thue auf Rath seines lieben getreuen Hauptmanns Friedrich von Lochen, und anderer seiner Rathgeber. Bis zum 1. Mai behielt er sich den Wiederkauf vor. Unter allen Umständen bleibt es dem Markgrafen ein offen Schloß, und wenn er es wieder einlöst, soll der Orden alle seine Rechte daran und an den Gütern behalten, die er daran hatte, ehe das Haus gewonnen wird. Auch soll der Orden bei allen Gütern bleiben, die er zuvor zu Großendorf und Zielenzig in seinen rechten Gewehren gehabt hat, ehe Lagow gewonnen ward, und will der Markgraf ihn hier beschwören, befrieden und bei Recht behalten, wie bei den andern Gütern, die der Orden von ihm hat <sup>3)</sup>. — Diese Urkunde kann nicht bloß im Namen des Markgrafen abgefaßt, sondern hier muß er wirklich anwesend gewesen sein.

An demselben Tage versprach Ludwig zu Berlin den Rittern Bethekin (Thidekin) von Brederlow und dessen Sohn Henning, daß er ihnen alle ihm oder seinem Hauptmann Friedrich von Lochen geleisteten Zahlungen, während sie Bögte oder Beamten jenseits der Oder waren, wiedererstatte wolle nach der Festsetzung

1) Urkunden Anhang No. VIII.

2) Gerken Cod. VI. 461.

3) Urkunden Anhang No. IX. Vergl. Wohlbrück Lebus I. seq.

zweier seiner Rätthe und zweier ihrer Freunde, und wenn diese sich nicht einigen könnten, sollte Hasso von Wedel der ältere den Vieren noch beigefellt werden <sup>1)</sup>.

Am 13. Dezember quittirte Friedrich von Lochen den Rathsmannen von Berlin und Köln, seinen besonderen Gönnern, über die an ihn gezahlte, schon zu Martini fällig gewesene Orbede von 150 Mark, deren Zahlung sie bis heute hingehalten hatten <sup>2)</sup>. Uebrigens hatte der Markgraf von beiden Städten 100 Mark Silbers baar geliehen, und deren Rückzahlung versprochen <sup>3)</sup>. Vielleicht hatten die Städte abrechnen wollen.

Ludwig war nach Soldin gegangen. Am 16. Dezember übertrug er dort dem neumärkischen Ritter Henzo von Boytin und dessen Erben 6 Hufen im Dorfe Graczin, welche dem Sohne Ottos von Hagen gehört hatten, und in Radun alle dessen Güter mit allen Rechten und Freiheiten, wie sie dieser besaßen, so daß sie auf besagten Heinrich (Hentzo) vollständig gehen, und dieser von denselben alles leisten sollte, was jener geleistet hatte. Bei dem Markgrafen waren Friedrich von Lochen, Hasso von Wedel der ältere, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Ost, Brederlow, Henning und Arnold von Uchtenhagen <sup>4)</sup>.

Den 17. Dezember belehnte Ludwig zu Soldin die von Brederlow mit Kornbede, Pfennigbede, Fleischbede, Hühnerbede und Wagensdienst über 13 Hufen im Dorfe Derzow und den Krug, so wie mit 9 Hufen im Dorfe Mellentyn <sup>5)</sup>. Ferner verzeignete er auf inständiges Bitten der Brederlows dem neu in der Kirche zu Derzow zu erbauenden Altar der heiligen Maria 6 Hufen vor dem Dorfe mit allen Rechten und Einkünften <sup>6)</sup>.

Am 18. Dezember verlich der Markgraf zu Soldin dem Ritter Marquard von Scharffenberg und seinen Erben das Dorf Helpede mit allem Zubehör und Rechten. Gedachter Marquard sollte dem Markgrafen mit einem Handpferde dienen. Hier ist auch Johann von Buch anwesend, von welchem lange nicht die Rede gewesen <sup>7)</sup>. Dem Ritter Hasso von Wedel auf Falkenburg verlich

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Küster Berlin IV. 123.

3) Sibicin Beiträge III. 221.

4) Ungedruckte Urkunde. Nach v. Freyberg 234 war Ludwig am 14. Dezember in Augsburg, am 16. in Nischach, am 22. in Ingolstadt.

5) Ungedruckte Urkunde.

6) Ungedruckte Urkunde.

7) Ungedruckte Urkunde.

er die Orbede der Stadt Kalies, nachdem das Jahr der Befreiung von derselben abgelaufen sein würde <sup>1)</sup>

Am gleichen Tage wurde auch der Streit zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge von Braunschweig vollständig beigelegt, indem der Herzog auf den Besitz der Schlösser Hotensleben, Bardorf, Calvörde und das Dorf Nordorf verzichtete <sup>2)</sup>.

Karl hatte auf seinem Zuge durch den südlichen Theil des Reichs überall versprochen, daß er Sorge tragen werde, bei dem Päpstlichen Stuhle die endliche Aufhebung der Päpstlichen Prozesse und des über das Reich verhängten Bannes auszuwirken. Die Baseler hatten ihn nur unter der Bedingung in die Stadt gelassen, daß der öffentliche Gottesdienst wieder hergestellt würde, und Karl hatte zu dem Ende in Avignon die geeigneten Schritte gethan, von denen er sich, wohl mit Recht, guten Erfolg versprechen durfte. Mit dem von dem Papste entsetzten Erzbischof Heinrich von Mainz, seinem noch immer mächtigen Hauptfeinde, und den Wetterauischen Städten ließ er Unterhandlungen anknüpfen, die nicht zum Ziele führten, weil er den vom Papste eingesetzten Gerlach nicht vernachlässigen durfte. Im Gegentheil ward Heinrich so erzürnt gegen Karl, daß er das ganze Reich gegen ihn aufzubringen suchte. Mit Karls Ankunft in Basel kam auch die Päpstliche Absolutionsbulle an. Nach Inhalt derselben sollte Jeder, der von dem Banne losgesprochen sein wollte, zuvor schwören, daß er mit der Treue, die er dem verstorbenen Kaiser bewiesen, sich an der Kirche schwer versündigt und damit die Päpstlichen Strafen wohl verdient habe; daß er aber künftig an dem katholischen Glauben und dem apostolischen Stuhle treu und fest halten, keinem Keger oder Abtrünnigen jemals beistehen, noch glauben wolle, daß einem Kaiser die Macht gebühre, den Papst abzusetzen, oder sich vor der Päpstlichen Bestätigung der Reichsregierung zu unterziehen. — Es bleibt unbegreiflich, wie man in Avignon glauben konnte, man werde in Deutschland jetzt beschwören, was man daselbst seit 24 Jahren mit aller Macht bekämpft hatte.

Karl kannte die Stimmung in Deutschland besser, und versprach sich von dieser Päpstlichen Forderung nichts Gutes. Gern hätte er sie zurückgehalten, und hätte zuvor nach Avignon geschrieben; aber die Baseler hatten nicht huldigen wollen, wenn nicht zuvor

1) Ungedruckte Urkunde, aber nur unvollständig vorhanden.

2) Gerken Cod. IV. 490.

der öffentliche Gottesdienst verstattet würde, und so mußte er ihnen die Päpstliche Bulle vorlegen. Allein die ganze Stadt fühlte sich darüber empört, sowohl die Geistlichen, wie die Weltlichen. Der Bürgermeister Konrad von Berensfels erklärte öffentlich und amtlich: Er und seine gesammte Bürgerschaft würden niemals bekennen noch glauben, daß ihr lieber Kaiser Ludwig je ein Ketzer gewesen. Sie würden auch jederzeit denjenigen für einen rechtmäßigen Kaiser annehmen, den die Kurfürsten insgesammt, oder doch größtentheils, dazu wählen würden, wenn derselbe auch den Papst niemals um seine Bestätigung ansprechen sollte. Eben so wenig würden sie sich je verleiten lassen, etwas wider das Reich vorzunehmen. Wollte aber der vom Papst mit der Lossprechung beauftragte Bischof von Bamberg seinen Bürgern im Namen des Papstes ihre Sünde überhaupt nachlassen, so sei die ganze Gemeinde erbötig, die Absolution, doch ohne die mindeste weitere Auflage, anzunehmen. — In großer Verlegenheit sah sich der Bischof genöthig, den Baseler die Absolution und die Erlaubniß zum Gottesdienst zu erteilen. — Aber in allen Städten, auch wo man Karl bereits anerkannt hatte, empörte die päpstliche Forderung, und Karl erhielt von neuem den Titel eines Pfaffenkönigs. In Speier und Worms trozten ihm die Bürger mit den Waffen in der Hand die Absolution ohne Weiteres ab.

Unter allen deutschen Fürsten durften die Baierschen und namentlich Ludwig von Brandenburg am Wenigsten auf Karls Gnade rechnen. Tirol hatte er erst im Frühjahr nehmen wollen, die Altmark bereits Rudolf verliehen. Für sich allein vermochten die Baiern indessen Karls Macht nicht zu widerstehen, am meisten aber hofften sie von einer neuen Kaiserwahl, da sie weit entfernt waren, Karl anzuerkennen, und dieser Plan, hätte er sich rasch ausführen lassen, wäre ohne Zweifel geglückt, da Karl an großem Geldmangel litt, und sein Ansehn durch seine Hingebung an den Papst sehr gesunken war. Besonders betrieb Ludwigs hinterlassene Wittve, die Kaiserin Margaretha diesen Plan mit aller Kraft, um sich an Karl für das ihrem verstorbenen Gemahle zugefügte Herzleid zu rächen, und wußte für denselben alle ihre Verwandte zu begeistern. Auch der abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz ergriff ihre Parthei, und übernahm die Leitung. Im November veranstaltete er zu Oppenheim eine Zusammenkunft aller Mitglieder der Baierschen Familie und seiner Freunde, um den geeignetsten Mann für den Kaiserthron auszuwählen. Markgraf Ludwig

von Brandenburg erklärte, ihn nicht annehmen zu wollen, dasselbe thaten die Pfalzgrafen, und nach vielem Ueberlegen kam man überein, die Krone dem Könige Eduard von England anzutragen, der längst durch treffliche Eigenschaften berühmt und bekannt war. Das Erzstift Mainz machte dabei mit seinem Erzbischofe gemeinschaftliche Sache, und sandte zwei seiner Geistlichen nach England; dasselbe that Markgraf Ludwig von Brandenburg, zugleich aber erließ der Erzbischof Heinrich als Reichserzkanzler die Ausschreiben zu den Wahlberathungen an alle Kurfürsten, ausgenommen an Böhmen.

König Eduard war gegen den ihm gemachten Vorschlag, den ersten Thron der Christenheit einzunehmen, nicht gleichgültig. Ketter und Beschützer der deutschen Freiheit zu werden, welch' eine schöne Bestimmung! Nächst dem erwachte seine alte Neigung, Frankreich mit Hülfe von Deutschland zu unterwerfen, und der Gedanke, die höchste Krone der Welt durch Liebe und Vertrauen zu erhalten, nach welcher sein Feind, Philipp von Frankreich seit so vielen Jahren mit List und Gewalt vergebens gerungen hatte, gab der Sache noch einen höheren Reiz. Aber er kannte auch den Wankelmuth der deutschen Fürsten, und die Zerrüttung des Reichs. Ehe er der Lockung folgte, wollte er erst wissen, in wie weit seinen Freunden zu trauen sei, und sandte deshalb mit gemessenen Aufträgen den Grafen von Northampton zu der ausgeschriebenen Wahlversammlung ab.

Sie fand am 7. Januar zu Ober-Lahnstein statt, weil die Jahreszeit die Versammlung in dem gegenüber gelegenen, seiner schlechten Herbergen wegen verächtigten, Rense, und auf dem unter freien Himmel gelegenen Königsthron, nicht abzuhalten erlaubte. Erzbischof Heinrich besaß oberhalb des Ortes ein schönes Schloß, und führte hier selber den Vorsitz. Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, und Markgraf Ludwig von Brandenburg ließen sich durch ihre Boten vertreten. Die Kurfürsten, welche Karl erwählt hatten, blieben sämmtlich aus. Dagegen erschienen eine große Zahl anderer Fürsten und Herren, um an den Berathungen Theil zu nehmen.

Zuvörderst kam man darin überein, daß König Karls Wahl zu Rense ungesetzlich und nichtig gewesen, weshalb der Thron erledigt sei. Karl habe gar kein Recht daran, weil er weder an der gesetzmäßigen Stelle zu Frankfurt erwählt, noch zu Aachen gekrönt worden sei. Die Wahlstimmen der beiden andern geistlichen

Kurstimmen mußte man, wegen ihres Ausbleibens unterdrücken. Wegen der Sächsischen beschloß man, den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zuzulassen, der wegen der Erstgeburt seines Vaters vor seinem Oheime, dem Herzoge Rudolf von Sachsen, noch immer das Vorrecht behauptete, obgleich der letztere im Besitze der Kurländer war.

Somit waren vier Kurstimmen, Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen, also die Mehrzahl, beisammen, und beriethen sich wegen der neuen Wahl. Einstimmig erwählten sie den König Eduard von England zum künftigen König, riefen dann die einstweiligen abgetretenen Stände herbei, und trugen ihnen die an den König abzuschickenden Schreiben vor, in welchen sie ihm unverbrüchliche Treue und Beistand versprachen. An alle Reichsstände ergingen die gewöhnlichen Berichtschreiben. An den König aber wurde eine Gesandtschaft von zwei Grafen und zwei Doktoren nach London gesandt, um seine Erklärung entgegen zu nehmen, worauf dann die feierliche Wahl am hergebrachten Orte abgehalten werden sollte. —

Karl hatte unterdessen zu Mainz die Sache abgewartet, und zog sich jetzt (21. Januar) keineswegs mit Seelenruhe durch Schwaben nach Böhmen zurück, wo er in der Mitte des Februar anlangte. Er war vom Herzoge Rudolf von Sachsen, und dem neuen Erzbischofe Gerlach von Mainz begleitet. Nur zu vielfach hatte er Gelegenheit, unterwegs zu bemerken, wie geneigt die Städte den Baiern, wie abgeneigt sie ihm waren.

Frankfurt rief sofort die Gesandten von seinem Hoflager ab, in Worms wollte ein Schlächter ihn wegen einer Schuld für geliefertes Fleisch verhaften lassen, Constanz, Zürich und andere Städte weigerten sich, ihn aufzunehmen. In Nürnberg machte der Pöbel unruhige Bewegungen gegen ihn, weshalb er gerathen fand, die Stadt am 17. Februar zu verlassen. Kaum aber war er nach Böhmen zurückgekommen, so ließ er einen Streifzug in die Oberpfalz machen, doch kehrten die Truppen bald zurück. Während er abwartete, welche Antwort der König von England geben würde, beschäftigte er sich angelegentlich mit der Vergrößerung der von ihm sehr geliebten Stadt Prag, indem er in diesem Jahre die Neustadt anlegte, und sie mit großen Freiheiten ausstattete.

Markgraf Ludwig scheint während dieser ganzen Zeit die Mark nicht verlassen zu haben, sonst wäre er gewiß in Ober-Lahnstein

nicht durch seine Gesandten vertreten worden). Auch mag es wohl nicht an der Zeit gewesen sein, das Land zu verlassen, denn es gab mannigfache Unruhen, da durch den politischen Zwiespalt die beiden Hauptpartheien im Lande neue Nahrung erhielten, und jede Fehde einen politischen Character annahm. Guelfen und Ghibellinen trieben ihr Unwesen ärger denn je, und in den Augen der päpstlich Gesinnten genügte es, ein Anhänger der Baiern zu sein, um feindlich von ihnen behandelt zu werden. Namentlich hatten die meistens bairisch gesinnten Städte viel von den Guelfen zu leiden. Am meisten scheint dies in der Uckermark der Fall gewesen zu sein, wo die Pommerschen Herzoge vielleicht die Unruhen nährten. Dies veranlaßte die Städte Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Templin am 12. Januar 1348 zusammen zu treten, und einen Bund auf folgenden Grundlagen zu schließen:

1) Würde irgend ein Mann aus den genannten Städten gefährdet, angesprochen oder nähme Schaden, wegen der Einung, die sie mit ihrem Herrn (dem Markgrafen Ludwig) dem Lande zum Frommen, geschlossen haben, es geschähe um Worte, die er ihretwegen spräche, oder um welcherlei Sache es wäre, die sie betrafte, so sollen und wollen sie ihm dafür einstehen, und ihm allen Schaden abnehmen.

2) Käme eine der vorgenannten Städte in Unruhe, Gefahr oder Krieg, so sollen die anderen Städte dazu kommen, und das beseitigen.

3) Wer Recht hat, soll Recht behalten, wer Unrecht hat, soll davon lassen.

4) Daß wir das gänzlich halten wollen, geloben wir bei unsern Treuen, und haben zum Zeugniß gemeinschaftlich diesen Brief gegeben, und mit den Insignen unserer Städte bewährt. Prenzlau u. 2).

Welche Partheiungen mußten im Lande herrschen, wenn die Städte genöthigt waren, solche Bündnisse zu schließen, um nicht wegen der ihrem Herrn gelobten und gehaltenen Treue zu viel zu leiden! —

Wir haben bereits anderweitig erwähnt, daß die Oder als eine der Hauptwasserstraßen des nördlichen Deutschlands einem sehr ausgedehnten Handel diene. Eben deshalb bildeten die

1) Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig am 28. Dez. 1347 zu München, am 31. Dez. in Freyhingen, vom 6—12. Jan. 1348 zu Landshut, am 16 u. 17. Jan. zu Ingolstadt, am 20—25. Januar zu Landshut.

2) Sectt Prenzlau I. 181.



Obergölle eine Haupteinnahme der markgräflichen Einkünfte. Einer dieser Obergölle befand sich in der Stadt Schwedt, durch welche auch die große Handelsstraße zu Lande aus der Mark nach Pommern führte, weshalb denn der Zoll im Schlosse zu Schwedt einer der bedeutendsten war. Markgraf Ludwig brauchte wieder Geld, und entschloß sich, den Zoll zu verpfänden oder zu verpachten. Am 26. Januar war er zu Soldin, und verpachtete hier diesen Zoll, sowohl den zu Wasser als zu Lande, dem Frankfurter Bürger Johann Baier und dessen Ehefrau Sophie so wie ihren Nachkommen unter folgenden Bedingungen. Sie zahlen dem Markgrafen für den Zoll 4000 Mark Brandenburgischen Silbers innerhalb zehn Jahren, auf welche er ihnen verpachtet wird, so daß sie jährlich 400 Mark abtragen, bis die obige Pfandsumme erlegt ist. Neunzig Mark hatten die Pächter außerdem baar gezahlt, deren Empfang der Markgraf bescheinigt, welche wahrscheinlich noch von einem früheren ähnlichen Geschäfte herrührten. Ausbedungen wurde, daß wenn Johann Baier durch Kriege oder Fehden an der Einnahme Einbuße erlitte, der Markgraf gehalten sein sollte, ihm den Schaden nach eigener oder seiner Rätthe Festsetzung zu vergüten. Dagegen übernahm Johann Baier die Verpflichtung, dem Herzoge Konrad von Teck, an welchen der Markgraf aus den Einkünften der Stadt und der zu ihr gehörigen Dorfschaften 200 Mark jährlicher Rente verpfändet hatte, sofern dieser einen Ausfall an der Summe erlitte, das Fehlende zu ersetzen, und im Namen des Markgrafen auszu zahlen, was er alsdann unter Vorlegung der darüber erhaltenen Bescheinigungen von obigen 400 Mark in Abrechnung zu bringen habe. Anwesend waren der Johanniter Ordensmeister Bruder Gebhard von Bortfeld, die Ritter Albrecht von Wolfstein, Ost und Hasso von Wedel der ältere u. d.).

Der Herzog Konrad von Teck war im jetzigen Württembergischen zu Hause, und hatte mehrjährig am Hofe Ludwigs in der Mark gelebt. Jetzt war er sein Statthalter in Tirol. Wie bedeutend der Ertrag des Zolles zu Schwedt gewesen sein müsse, zeigt diese Urkunde, und es ergibt sich daraus zugleich, wie lebhaft der Handel gewesen. Der Zoll zu Berlin und Kölln war etwas später für 100 Mark verpachtet, der in Schwedt für 400 Mark, und ohne Zweifel machte der Pächter dabei ein gutes Geschäft.

Am 18. Februar war Ludwig zu Tangermünde, und bestätigte

1) Urkunde in den Baltischen Studien IV. II. 122. 123 in der Anmerk.

das Geschenk, welches ehemals Heinrich von Portiz und dessen Ehefrau Mechthilde mit der Pfarrkirche St. Egidii im Dorfe Henningen bei Klöße als mater, und der Kapelle St. Maria Magdalena auf dem Berge daselbst gelegen, als filia, dem Collegio regulirter Chorherrn im Heiligen-Geistkloster vor den Mauern der Stadt Salzwedel gemacht hatten. Zeuge ist hier der gestrenge Ritter Friedrich von Lochen, sein Landeshauptmann in der Mark. (Fridericus de Lochen noster Capitaneus in Marchia generalis) 1).

Am 24. Februar verglich Markgraf Ludwigs Mundschenk und Bogt Wilhelm von Bomprecht die Stadt Prenzlau als Markgräflicher Bevollmächtigter mit dem Hauptmann Friedrich von Lochen wegen der Mühlen zu Prenzlau, und vereignete diese der Stadt gegen Erlegung einer Summe von 200 Mark innerhalb einer zweijährigen Frist. Der Markgraf Ludwig aber, an demselben Tage zu Eberswalde, bevollmächtigte die verbundenen Städte, Prenzlau, Basewalk, Angermünde und Templin, wider die Diebster und Räuber, welche im Lande herum ritten, und wider diejenigen, die dergleichen Leute hegten, nach ihrem geleisteten Eide zu handeln, worüber sie nicht sollten belangt werden können, sondern nöthigen Falls unterstützt werden 2). — Offenbar bezieht sich diese Urkunde auf die Einigung der Städte vom 12. Januar, und zeigt uns, welche Partheikämpfe und Unordnungen im Lande statt gefunden haben müssen.

König Edward von England empfing die deutsche Gesandtschaft mit großen Ehren, und war nach genauer Erwägung des Antrages nicht abgeneigt, die Wahl anzunehmen. Auch sein Sohn, der tapfere Prinz von Wales, stimmte dafür; allein der König konnte nicht eher eine bestimmte Antwort geben, ehe er den Antrag nicht dem Parlamente vorgelegt, und dessen Gutachten vernommen hatte. Dadurch erhielt die Sache keinen unbedeutenden Aufschub.

Karl von Böhmen machte sich diesen Aufschub schnell zu Nuze, und schickte eine eigene Gesandtschaft an den König, um ihn von der Annahme der Krone abzurathen, der König nahm sie aber nicht an, und gab ihr kein Gehör. Nunmehr vermochte er den jungen Markgrafen von Jülich, den Neffen der Königin von England, der auf Baiern erbittert war, weil er bei der Holländischen Erbschaft leer ausgegangen, nach London zu gehen, durch seine Tante

1) v. Leebur Archiv V. 179. Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig am 3. Februar zu Landsbut, am 7. Februar zu Augsburg.

2) Beides in Sect. Prenzlau I. 104. Die Namen sind unrichtig gedruckt.

auf den König von England zu wirken, und ihm alle Mühseligkeiten, Gefahren und Nachtheile, welche die Annahme der Krone ihm bringen würde, lebhaft vorzustellen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß seine Vorstellungen Eindruck machten.

König Edward war nur mit vier Stimmen gewählt. Die Majorität war also nur durch eine Stimme erhalten worden, und es war vor allen Dingen nöthig, diese, wie sich auch die Sachen gestalten mochten, der Baierschen Parthei zu erhalten, denn an Versuchen, sie wankend zu machen, wird es nicht gefehlt haben. Der Stimme des abgesetzten Erzbischofs Heinrich von Mainz war man gewiß, auf die Stimmen von der Pfalz und Brandenburg war am Sichersten zu rechnen, aber Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg mit seiner ohnehin bestrittenen Wahlstimme, konnte sich eben so leicht der einen, wie der anderen Parthei anschließen, und er war in der That nur auf die Seite der Baiern getreten, weil er, um seine Wahlberechtigung zu behaupten, als Gegner seines Verwandten, des Herzogs Rudolf zu Sachsen auftreten mußte. Nahm Edward die auf ihn gefallene Wahl nicht an, wie es den Anschein erhielt, so konnte diese Stimme leicht der Baierschen Parthei verloren gehen, wenn man sie sich nicht sicherte, und als das einfachste Mittel ergab sich das, sie zu erkaufen. Markgraf Ludwig übernahm es, Herzog Erich fand sich mit seinem Sohne Erich in Salzwedel ein, und dort schloß Ludwig am 7. März mit ihnen folgenden Vertrag.

Beide Herzoge sollen mit ihrer Kurstimme, die sie an dem heiligen Römischen Reiche von ihrer selbstwegen sowohl, als auch wegen der Vormundschaft ihrer Vettern, der Kinder des Herzogs Albrechts von Sachsen haben, bei dem Markgrafen Ludwig bleiben, den wählen, den er erwählt, und sich mit der Stimme nicht vom Markgrafen Ludwig wenden. Dafür giebt er ihnen, kraft dieses Schreibens, 6000 Mark löthigen Silbers, welche der Markgraf liegen hat von der jährlichen Pflage der Stadt Lübeck (deren Schutzherr er war), und die ihm vom Reiche verschrieben und verbrieft wurden, um der Dienste willen, die er dem Reiche gethan. Er weist diese 6000 Mark zu der vorbenannten Fürsten Hand oder ihrer Erben an, durch diesen Brief mit gutem Willen. Er will ihnen auch behülflich sein, daß der Herr, der zu dem Reiche erwählt wird, ihnen das befestigen und bestätigen soll mit seinen Briefen in all der Art, wie die Briefe sprechen, welche der Markgraf darüber hat, und die er ihnen überantwortet hat. Sollte

etwas an derselben Pflege jährlich fehlen, verglichen mit dem Inhalt der Briefe, welche Ludwig darüber hatte, so will er ihnen zum Pfande helfen auf eigene Kosten und Schaden so lange, bis sie zur geruhigen Gewähr kommen. Kämen vorgenannte Fürsten mit Ludwig zu dem Herrn, den sie zum Reiche erwählen wollten, so macht er sich anheischig, ihnen von ihm diejenigen Vortheile oder Gaben zu erstreiten, die nur zu erhalten sind, und er gelobt ihnen das, wie sie ihm vertrauen, und als ob er sich's selber gelobte. Daß alle diese Stücke und Artifel unverbrüchlich gehalten werden sollen, deshalb giebt er ihnen diesen Brief, mit seinem großen Insignel besiegelt <sup>1)</sup>. — Man entnimmt aus diesem merkwürdigen Vertrage, wie man damals bei einer Kaiserwahl das Beste des Reichs, d. h. seiner Person, ins Auge faßte!

Markgraf Ludwig ging nunmehr wieder nach Tirol, wo seine Gemahlin, wie es scheint, jetzt beständig sich aufhielt. König Karl beschäftigte sich aber in Prag sehr eifrig mit der Vergrößerung desselben, und dem Bau der Neustadt. Am 7. April stiftete er die Universität zu Prag, die erste in Deutschland, nach dem Muster der hohen Schulen zu Paris und Bologna. Sie erhielt acht ordentliche Lehrer, welche meistens zu Paris studirt, und die Magister- oder Doktorwürde erhalten hatten, und vier Fakultäten, die theologische, juridische, medizinische und philosophische. Außerdem wurde sie in vier Nationen getheilt, die Böhmisches, Baiersches, Polnisches und Sächsisches, zu welcher letzteren auch die Märker gerechnet wurden. Herzog Rudolf von Sachsen war anwesend, auch sein Sohn Rudolf war nach Prag gekommen.

Wenn wir in Rudolf von Sachsen und seinen Söhnen die treuesten Anhänger König Karls finden, so läßt sich schon erwarten, daß sich die mit ihnen so nahe verwandten Fürsten von Anhalt zu derselben Parthei bekannt haben werden. Und wirklich war es so; sowohl dies, als daß auch der Erzbischof Otto von Magdeburg Karl anerkannte, ergiebt sich mit Bestimmtheit aus einem Auftrage, den Karl am 28. April von Prag aus, dem Herzoge Rudolf dem jüngern zu Sachsen und dem Grafen Albrecht von Anhalt erteilte. Kraft desselben sollten beide den Erzbischof Otto von Magdeburg in seinem Namen mit den Regalien des Reichs in seinem Erzbisthum belehnen, dies mit den üblichen Feierlichkeiten thun, und ihm die Huldigung und den Schwur der Treue an einem ihm gelegenen

1) Lenz Urkunden 266. Beemannus enucleatus 115.

Tage abnehmen <sup>1)</sup>. So war denn also die Mark im Süden rund umher von Anhängern Karls umgeben.

Herzog Rudolf der ältere zu Sachsen war jetzt schon seit beinahe zwei Jahren stets um Karls Person gewesen, und hatte sein Land kaum wiedergesehen. Beide Männer fanden aber an einander so großen Gefallen, daß sie sich nicht trennen mochten, ungeachtet die stete Abwesenheit des Herzogs in seinem Lande dennoch Unordnungen herbeiführen mußte, denen die Söhne, ohne gesetzmäßige Gewalt, nicht zu steuern vermochten. Um diesen Uebelständen zu begegnen, und dennoch den Herzog bei sich zu behalten, erließ Karl als Römischer König, zu Prag am 1. Mai, eine Verordnung, durch welche er bekannt macht, daß er des Hochgebornen Rudolfs, Herzogs zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalls, seines Fürsten und Oheims, zu allen Zeiten wohl bedürfe, und seiner Gegenwart und seines Dienstes zu seinem und des Reiches Nutzen und Ehren mit Nichten entbehren möge noch wolle, daß aber wegen seiner Abwesenheit seine Mannen, Ritter, Knechte, Bürger und gemeinen Leute in seinem Fürstenthume rechtlos bleiben, und schweren Schaden erleiden, weil einige Leute seinen Kindern, den hochgebornen Rudolf, Otto und Wenzeslaus kein Recht zugestehen wollen, und ihnen ungehorsam sind, auch von ihnen kein Recht nehmen noch leiden wollen, daß es ihnen gegeben werde, indem sie als Ausrede gebrauchen, die vorgenannten Söhne hätten bei ihres Vaters Leben keine Lehen von dem Reiche empfangen, und darum wären sie nicht verbunden, vor ihnen Recht zu nehmen. Angesehen nun die großen Dienste des Herzogs Rudolfs, die er mit großem Fleiße ihm und dem Reiche gethan hat und noch täglich thut, und in dem Wunsche, daß seine Kinder, Land und Leute unbeschädigt bleiben, verleihe er mit Rath seiner Fürsten und Herrn den vorgenannten Herzogen Rudolf, Otto und Wenzlaw, und jedem von ihnen, dem das Rudolf der ältere übertragen wird, den Bann über das Burggrafending, Grafending und Botding, mit allen Herrschaften und Gewohnheiten, die zu dem Banne gehören. Darum gebietet er allen Herren, Rittern, Knechten, Bürgern, Bauern in Städten und Dörfern, daß sie den vorgenannten Herzogen oder einen von ihnen gehorsam und unterthänig seien, sich zu ihren Gerichten einfinden, klagen, antworten, Recht und Urtheil geben und nehmen in allen Dingen, sie seien groß oder klein, be-

1) Beckmann Geschichte von Anhalt V. 94.

treffen Leib und Gut oder Ehre, ganz in der Weise, als ob Herzog Rudolf der ältere selber gegenwärtig wäre 1). Ein Schreiben gleichen Inhalts mit vollständiger Vollmacht sandte er zugleich an Rudolfs Söhne 2). — Man darf wohl annehmen, daß bei der Ausfertigung dieses Schreibens keine Ahnung von dem, was sich kurze Zeit nachher in der Mark zutrug, weder in Karls, noch in Rudolfs des älteren Seele lebte, denn eben diese Ereignisse riefen ihn in sein Land zurück, und machten die Maßregel beinahe nutzlos. —

Als nach dem Ableben der Markgräfin Agnes, nachher Herzogin von Braunschweig, die Altmark von ihrem Gemahle, dem Herzog Otto von Braunschweig an den Markgrafen Ludwig übergehen sollte, mußten die Städte der Altmark dem Herzoge als eine Vergütung, die Zahlung von 3000 Mark Silbers, Stendalscher Währung, angeloben. Nicht bloß Markgraf Ludwig, sondern auch sein Bruder Stephan traten diesem Vertrage im Jahre 1343 und 1344 bei. Herzog Otto aber starb, ehe die Auszahlung geschah, am 30. August 1344, und seine Brüder, die Herzoge Ernst und Magnus, erhielten die 3000 Mark erst jetzt, worüber beide am 1. Mai 1348 den Städten der Mark Quittung ertheilten 3). Eine Forderung des Braunschweigischen Bürgers Koloff von Ottersleben an die Städte der Altmark war bereits am 20. April abgetragen worden 4).

Es ist nicht deutlich, wodurch in Avignon am päpstlichen Hofe zwölf Bischöfe bewogen wurden, am 10. Mai für die Nikolai-kirche zu Berlin abermals einen Ablassbrief auszufertigen, dessen Bedingungen die gewöhnlichen sind 5). Allerdings war der Bau noch nicht beendigt, aber aus eigener Bewegung ist er gewiß nicht gegeben, und eben so wenig unentgeltlich, noch dazu in einem Lande, das unter dem Interdikte lag. Wahrscheinlich hatten beide Städte wieder aus unbekannter Ursache einen Boten dort. Der Ablassbrief wurde jedoch erst im folgenden Jahre publizirt.

Im Norden seines Reiches Böhmen hatte Karl sich Freunde geschaffen; es kam nun darauf an, auch im Süden die Herzoge von Oesterreich zu gewinnen. Herzog Albrecht von Oesterreich hatte

1) de Ludewig Rel. X. 39 seq.

2) A. a. D. 42 f.

3) Gerken Fragm. V. 26. Hannöv. Gef. Anzeigen von 1753 p. 92.

4) Gerken Fragm. V. 27.

5) Rüter Alt- und Neu-Berlin I. 223.

dazu die ersten Schritte gethan, und für seinen Sohn Rudolf um die Hand der Prinzessin Katharina, Karls zweiter Tochter, werben lassen. Karl ging mit Freuden darauf ein, und es wurde beschlossen, in Brünn zusammen zu kommen. Karl reisete mit seiner Gemahlin, der Königin Blanca, seiner Tochter Katharina und einem ansehnlichen Gefolge dahin.

Am 23. Mai langte Herzog Albrecht mit seinen Söhnen Rudolph und Friedrich hier an, und Karl bestätigte ihm alle Gerechtfame Oesterreichs. Nun erhob sich die ganze hohe Versammlung mit allen Gästen, und ging nach Sevild in Oesterreich, wo die feierliche Verlobung statt fand <sup>1)</sup>. Hierdurch wurde Oesterreich der Baierschen Parthei gänzlich entfremdet, Karls Macht aber erhielt durch diese kluge Verbindung einen bedeutenden Zuwachs.

Markgraf Ludwig hatte diese ganze Zeit bis zum 19. Mai in Tirol zugebracht, und kehrte jetzt wieder nach der Mark zurück. Am 27. Mai war er zu Biesenthal, und übertrug den Gebrüdern Heinrich und Peter von Rakow, Bürgern der Stadt Neu-Landsberg, 4 Wispel Getreide jährlicher Pacht, in der nächsten Mühle bei der Stadt belegen, wie sie ihr Vater bereits besessen hatte. Außerdem hatten sie dem Rathe 14 Stücken verkauft. Bei dem Markgrafen befanden sich der Landeshauptmann von Lochen, Hasso von Wedel der ältere, Brederlow, Heinrich von Wulkow, sämmtlich Ritter, Nikolaus von Wulkow, Buffo von Redern und Gruelhuth <sup>2)</sup>.

Den 29. Mai ertheilte Ludwig zu Turgow (?) auf dringende Bitte des Hasso von Wedel des ältern, zu Schievelbein wohnhaft, den Stifftsherrn zu Soldin 2 Pfund jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt Lippehne <sup>3)</sup>.

Das Pfingstfest hatte Ludwig zu Berlin gefeiert. Am 5. Juni stellte er daselbst die Versicherung aus, und versprach feierlich, das höchste Gericht der Städte Berlin und Kölln, nämlich die zwei Drittel Einkünfte aus den Gerichtsgefällen, welche ihm zustanden, weder durch Schenkung, Verkauf, Verpfändung noch Tausch zu veräußern, sondern dasselbe sich und seinen Nachfolgern bis in die fernsten Zeiten zu erhalten <sup>4)</sup>.

Karl kehrte nach Prag zurück. Hier langten Englands Ge-

1) Belzel I. 213. Henr. Rebdorf. Beness Dobneri Chron. Zwettlense ap. Pez. 996.

2) Ungebrückte Urkunde. Nach v. Freyberg 234 befand sich Ludwig an diesem Tage in München, am 30. 31. Mai, 3. u. 4. Juni in Ingolstadt.

3) Ungebrückte Urkunde.

4) v. Raumer Cod. I. 17.

sandte bei ihm an, welche ihm anzeigten, daß der König die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe, aber um Karls Freundschaft, und um ein Bündniß gegen Frankreich bitte. Karl nahm die erstere mit großer Höflichkeit an, lehnte aber letzteres ab, und versprach dem Könige, ihn gegen jeden anderen kräftigst unterstützen zu wollen. —

Markgraf Ludwig erhielt durch andere an ihn abgeschickte Gesandten zu seiner Betrübniß ebenfalls die Antwort, daß König Edward die ihm angetragene Krone nicht annehme. Sein Parlament hatte sich entschieden dagegen erklärt, und er dankte nun für die ihm erwiesene Ehre auf das Verbindlichste. Er hatte den Ritter Hugo von Nevile und den Canonicus der St. Paulskirche in London, Ivo von Glyntow, durch von ihm ausgestellte Schreiben, am 10. Mai beglaubigt, und an die vier Kurfürsten oder deren Gesandten nach Cöln abgeschickt <sup>1)</sup>, von wo die mitgetheilte Antwort Allen zugestellt wurde.

Kaum hatte Markgraf Ludwig diese Antwort erhalten, als er sofort einsah, daß keine Zeit zu verlieren sei, um eine neue Wahl zu veranlassen. Zwar scheint es, als ob er noch am 17. Juni zu Landsberg an der Warthe gewesen sei, und den Gebrüdern Henning und Peter von Rakow, Bürgern zu Landsberg, den vierten Theil des Gerichts dieser Stadt mit allen Einkünften und Rechten übertragen habe, welches bis dahin Konekin Schulze besessen hatte <sup>2)</sup>. — Es ist dies jedoch nur in seinem Namen geschehen, denn schon vor diesem Geschäfte reisete er nach Baiern, um Anstalten zu einer neuen Kaiserwahl zu treffen, und Karls Plänen entgegen zu arbeiten.

Es ist oben gezeigt worden, daß Markgraf Friedrich von Meissen, am 20. März 1347, seinem Schwiegervater, dem verstorbenen Kaiser Ludwig, und seinen Söhnen, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem Herzoge Stephan von Baiern die Summe von 12000 Mark Silbers geborgt hatte, welche gleich 72000 Gulden. Der Kaiser versprach am nächsten 1. Mai 21000 Gulden oder 3500 Mark davon zurück zu zahlen, und als Pfand für diese Zahlung wurden dem Markgrafen von Meissen Burg und Markt Lengensfeld, Burg und Markt Kalmung, Burg und Markt Belburg verpfändet, welche sämmtlich Graf Günther von Schwarz-

1) Mlenksläger Urk. 271.

2) Ungedruckte Urkunde. Nach v. Freyberg 234 war Ludwig vom 14. bis 20. Juni in München.



burg, und im Falle seines Ablebens, der edle Mann Ludwig von Hohenloch in Gewahrsam halten solle. Sollte der Kaiser zu obgenannter Zeit die Schuld nicht abtragen, so habe der Markgraf von Meissen die Befugniß, obige Burgen und Märkte weiter zu verpfänden, jedoch an einen solchen Mann, von welchem der Kaiser sie wiederlösen könne. Würde dem Schwarzburg eines der Schlösser im Kriege abgewonnen, so soll der Kaiser beholfen sein, es wieder zu gewinnen. Für den Rest der Schuld von 8500 Mark oder 51000 Gulden verpfändeten Markgraf Ludwig und Herzog Stephan auf Geheiß des Kaisers dem Markgrafen von Meissen die Lausitz mit allem Zubehör auf zwei Jahre und darüber. Ist das Land nach zwei Jahren nicht eingelöst, so kann es Friedrich weiter verpfänden, aber nur an einen Herrn, von dem es für die gedachte Summe eingelöst werden kann. Sie wollen die Einwohner bewegen, dem Markgrafen von Meissen zu seinem Gelde zu hulldigen, und nöthigenfalls sie mit Gewalt zwingen, wozu Friedrich seine Hülfe verspricht. Dies muß indessen nicht gelungen sein, denn Markgraf Ludwig vermochte nicht, die Lausitz dem Markgrafen von Meissen zu übergeben. Letzterer war deshalb nach Ingolstadt zum Markgrafen Ludwig gereiset, und drang bei ihm und dem Herzoge Stephan auf Sicherstellung seines Geldes. Es läßt sich wohl denken, daß Ludwig in keiner geringen Verlegenheit gewesen sein mag, die billige Forderung seines Schwagers zu erfüllen. Am 5. Juni kam man endlich über folgende Punkte überein.

Markgraf Ludwig verpfändet seinem Schwager für die obigen 8500 Mark oder 51000 Gulden die Hälfte aller Einkünfte der Marken, des Landes über Oder und der Lausitz, also aller Brandenburgischen Besitzungen, auf so lange, bis durch diese Hebungen die obige Summe wieder erstattet ist. Graf Günther zu Schwarzburg, Herr zu Wachsenburg, soll zu dem Ende nach der Mark kommen, und die Einkünfte erheben. Markgraf Ludwig macht sich verbindlich, in den nächsten zwei Monaten nach Pfingsten in die Mark zu reisen, und alle seine Beamten an den Grafen von Schwarzburg zu weisen, damit sie ihm genaue Rechnung legen, und will ihm das verwissenen. In demselben Monat, wo Ludwig nach der Mark kommt, will er baar 1200 Mark oder 7200 Gulden abzahlen. Thäte er das nicht, so soll seinem Schwager für diese Summe die Beste Beeskow mit allem Zubehör als Pfand stehen, und muß letzterer sie anderweitig verpfänden, so soll es wie mit Lengenfeld und Belburg gehalten werden. Zu mehrerer Sicher-

heit aller dieser Versprechungen giebt Ludwig dem genannten Grafen von Schwarzburg inne zu haben Haus und Stadt Landesperg, die Beste Beul und die Stadt Weilheim, alle in Baiern gelegen, unter der Bedingung, daß der Graf von Schwarzburg, wenn er in der Mark an der Erhebung der Hälfte aller Einkünfte gehindert würde, und Markgraf Ludwig das innerhalb eines Monats nicht änderte, den ganzen Schaden auf die genannten Besten übertragen sollte, so lange, bis er den Schaden ersetzen würde, und diese Besten sollen dem Markgrafen von Meissen dann eben so Pfänder sein, wie Lengensfeld, Belburg &c. Stirbt der Graf Günther von Schwarzburg in der Zeit, so soll der Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Arnstädt, an dessen Stelle treten, die Besten Landesperg, Beul und Weilheim aber soll der Ritter Arnold Judman dann inne haben und verwalten. Die Kosten des Unterhalts, sowohl des Grafen in der Mark, als auch des Grafen zu Landesperg, übernimmt der Markgraf Ludwig. Herzog Stephan stellte dieselbe Urkunde aus, durch welche er die ganze Einrichtung genehmigt. — Unstreitig kam die Mark dadurch in eine ganz eigene Stellung zum Markgrafen von Meissen, und diese Urkunde zeigt mehr als viele andere, zu welchen seltsamen Mitteln damals Fürsten in Finanzverlegenheiten greifen mußten. Uebrigens war jene Verpfändung der Lausitz sehr nachhaltig, und wir werden späterhin genöthigt sein, auf diesen Vorgang zurück zu weisen.

